

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
„Stepenitz“ – Kurzfassung

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
„Stepenitz“ Landesinterne Melde-Nr. 207, EU-Nr. DE 2738 302

Kurzfassung

Titelbild: Flusslauf der Stepenitz und Retziner Teiche bei Kreuzburg (Foto: Frank Meyer, Juli 2013)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der
Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331 / 866 - 7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 / 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz

Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345 / 131 75 80
E-Mail: info@rana-halle.de
Internet: www.rana-halle.de



Projektleitung: Dipl.-Biol. Thoralf Sy

unter Mitarbeit von:

M. Sc. Biol. Katharina Peter (Biotopkartierung, LRT Offenland)
Dipl.-Biol. Katrin Hartenauer (Weichtiere)
Dipl.-Forstw. Thomas Glaser, Dipl.-Forstw. Karin Karschunke,
Dipl.-Forstw. Bettina Löffler, Dipl.-Forstw. Steffen Hilpert (Biotopkartierung, LRT Wald)
Andreas Hagenguth (Fledermäuse)
Dipl.Biol. Thoralf Sy (Lurche, Libellen)
Umw.-Techn. Torsten Berger (Bachmuschel)
M. Sc. Biol. Dominic Plagge (GIS, Kartografie)

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Frank Berhorn, Tel.: 0331 – 971 64 866, E-Mail: frank.berhorn@naturschutzfonds.de

Potsdam, im März 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik.....	3
2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	11
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	11
2.1.1.	Sonstige wertgebende Biotoptypen	23
2.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	24
2.2.1.	Pflanzenarten	24
2.2.2.	Tierarten	24
2.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	36
3.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	40
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	40
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	42
3.2.1.	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	42
3.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL.....	50
3.4.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten	56
3.5.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	62
4.	Fazit	63

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht über die im FFH-Gebiet 207 „Stepenitz“ laut Standard-Datenbogen (SDB) gemeldeten und aktuell erfassten LRT einschließlich LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E).....	11
Tab. 2:	Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Stepenitz“	25

1. Gebietscharakteristik

Lage und naturräumliche Einordnung

Das FFH-Gebiet „Stepenitz“ liegt im Nordwesten des Landes Brandenburg im Landkreis Prignitz. Die südlich von Meyenburg entspringende Stepenitz entwässert zusammen mit mehreren Nebenflüssen das Gebiet nach Süden zur Elbe und zählt zu den ökologisch bedeutsamsten und am besten erhaltenen Fließgewässersystemen Brandenburgs. Das Gewässersystem beinhaltet in Brandenburg seltene und gefährdete Biotoptypen und ist Lebensraum stark gefährdeter Artengemeinschaften der Flüsse und Niederungen.



Abb. 1: FFH-Gebiet „Stepenitz“ in den Grenzen des Planungsraumes zum Managementplan.

Zum Plangebiet (PG) des hier behandelten Managementplanes zählt der überwiegende Teil des FFH-Gebietes 207 mit Ausnahme der Zuflüsse Dömnitz und Kümmernitz. Dieser Planungsraum ist deckungsgleich mit dem im Jahr 2004 festgesetzten NSG „Stepenitz“ mit der Einschränkung, dass für das FFH-Gebiet 013 „Hainholz an der Stepenitz“ (ebenfalls Bestandteil des NSG) ein eigener Managementplan erstellt wird. Demzufolge umfasst das hier betrachtete PG nach erfolgter Anpassung an Luftbild und TK 10 eine Fläche von ca. 1.544 ha. Zur Lage und zu den Grenzen des Planungsraumes siehe auch Abb. 1.

Das PG beinhaltet die Stepenitz durchgängig von Fluss-km 82,25 südlich von Meyenburg (knapp 3 km unterhalb des Quellbereiches) bis km 17,27 am Rückhaltebecken Perleberg, demzufolge also ca. 65 km Flusslauf. Hinzu kommen weitere ca. 65 km Nebengewässer, darunter Sude, Krumbach, Kreuzbach, Sagast, Freudenbach, Panke sowie der Unterlauf des Schlatbachs. Größere flächige Waldbereiche sind u.a. westlich und östlich von Nettelbeck und nordöstlich von Grabow in das Gebiet einbezogen. Im Bereich Nettelbeck können sie den östlichen Ausläufern der Ruhner Berge zugeordnet werden, einer aus Gletschergeschiebe aufgestauchten Endmoräne der Weichsel-Kaltzeit.

Unter administrativen Gesichtspunkten besitzen vor allem das Amt Putlitz-Berge sowie die Gemeinden Groß Pankow, Marienfließ und die Stadt Perleberg die wesentlichen Flächenanteile am Plangebiet.

Die Prignitz gehört in Brandenburg zu den landwirtschaftlich geprägten und wenig zersiedelten Gebieten, das von kleinen Waldarealen durchsetzt ist und ein weit verzweigtes Fließgewässer- und Rinnensystem aufweist. Im Gegensatz zu den Offenlandschaften der Grundmoränenplatten verfügen die Sanderflächen noch über größere zusammenhängende Waldkomplexe (MLUR 2001).

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) liegt das PG in der naturräumlichen Haupteinheit D05 – *Mecklenburg-Brandenburgisches Platten- und Hügelland sowie Luchland*. Gemäß der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) erstreckt sich das Gebiet über mehrere Naturräume innerhalb der Obereinheit des *Nordbrandenburgischen Platten- und Hügellandes*. Der weitaus überwiegende Teil des PG ist der *Prignitz* zuzuordnen. Die Stepenitz unterhalb Meyenburg bis Mansfeld, die Unterläufe von Sude und Baek, Krumbach und Kreuzbach werden hingegen den *Parchim-Meyenburger Sandflächen* zugerechnet. Die Oberläufe von Krumbach und Kreuzbach und der Hexenberg westlich Nettelbeck gehören zu den östlichen Ausläufern der *Ruhner Berge*. Der unterste Abschnitt der Stepenitz unterhalb des Dammes am Rückhaltebecken Perleberg wird der *Perleberger Heide* zugeordnet.

Geologie, Geomorphologie und Böden

Das Plangebiet zählt zur Altmoränenlandschaft Nordwestbrandenburgs und weist eine weitreichende Abfolge verschieden alter glazialer Formen auf. Besonders charakteristisch sind die schmalen Niederungen der Flussläufe, die sich vorrangig in subglazial angelegten Spaltensystemen bewegen und das Gebiet nach Süden zur Elbe entwässern.

Die Stepenitz durchfließt im PG geomorphologisch unterschiedliche Naturräume, die jedoch alle durch eiszeitliche Vorgänge geprägt sind. Die in der Fläche vorherrschende naturräumliche Einheit der Prignitz wird von überwiegend flachwelligen Grundmoränenplatten durchzogen und erreicht Höhen von ca. 30 m bis 105 m üNN. Kiesige Endmoränen bilden hierbei die höchsten Erhebungen. Entlang der Fließgewässer prägen späteiszeitliche Talsande und holozäne Bildungen, wie Torfe und Flusssande die Niederung. Der Untergrund wird von Schmelzwassersanden und Geschiebedecksanden gebildet. Kleinflächig sind Dünen ausgebildet, nord-nordöstlich Perleberg existiert ein kiesig-sandiger Endmoränen-Höhenrücken.

Im Norden schließen sich die Parchim-Meyenburger Sandflächen an, die von glazifluviatilen Kiesen und Sanden gebildet werden. Mehrere Zuflüsse der Stepenitz, wie Sude, Baek und der Abzugsgraben

Waldhof sind maßgeblich von den Sanderflächen geprägt. Die Fließgewässer verlaufen hier zumeist entlang schmaler Täler der Moorbildungen.

Die Ruhner Berge im Nordwesten bilden eine Ausnahme innerhalb des ansonsten meist schwach reliefierten Planungsraumes. Bei den Erhebungen handelt es sich um eine aus Gletschergeschiebe aufgestauchte Endmoräne aus dem Pommerschen Stadium der Weichselkaltzeit. Hier befinden sich mit dem Hexenberg westlich Nettelbeck (103 m üNN) und den Moränenzügen nördlich Sagast die höchsten Erhebungen des PG.

Die Perleberger Heide schließlich bildet am Unterlauf der Stepenitz eine relativ ebene Talsandfläche aus Ablagerungen des Elbe-Urstromtales auf einem Niveau von 25 – 30 m üNN. Bereits unmittelbar nördlich Perleberg treten jedoch im hier betrachteten PG kiesig-grobsandige Höhenrücken der Endmoränen hinzu (MLUR 2000).

Im Plangebiet wechseln sandige Böden geringer Güte und lehmige Böden der Moränengebiete mit mäßiger bis mittlerer Nährkraft. In den schmal ausgeprägten Tälern der Niederung finden sich meist gut zersetzte Flachmoortorfe. Entlang der Fließgewässer sind holozäne Ablagerungen, wie Flusssande und anmoorige Bildungen sowie grundwasserbeeinflusste Niedermoorbildungen typisch. Teile der Talniederungen wurden in den letzten Jahrzehnten melioriert, die Folge waren Grundwasserabsenkungen und eine Mineralisation der Torf- und Moorbildungen, deren Torfzersetzung zu einer Umwandlung in unfruchtbare, winderosionsanfällige Sandböden führte. Entgegen der in den geologischen Karten ausgewiesenen Niedermoorgebiete kommen heute im Gebiet nur noch kleinräumige Moorflächen vor.

Klima

Das FFH-Gebiet befindet sich in der gemäßigten Klimazone Mitteleuropas, im Übergangsbereich des subatlantischen Klimas im Westen zum subkontinentalen Klima im Osten, das überwiegend von Westwetterlagen (Hauptwindrichtung W bis SW) bestimmt wird. Der Landkreis Prignitz wird zum Ostdeutschen Binnenlandklima gezählt, das sich durch kühle Winter und relativ warme Sommer auszeichnet.

Kennzeichnend sind relativ hohe Sommer- (Mittel: 22,4 °C im wärmsten Monat Juli) und niedrige Wintertemperaturen (Mittel: -3,1 °C im kältesten Monat Januar). Die Jahresmitteltemperatur wird mit 8,3 °C angegeben. Die Jahresniederschläge belaufen sich im Mittel auf 583 mm mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum im Winter.

Hydrologie

Das gebietsprägende **Fließgewässer** des PG ist die Stepenitz, die südlich von Meyenburg entspringt, zunächst in Richtung Norden und durch Meyenburg fließt, dann nach Westen zieht und ab der Ortslage Stepenitz schließlich in Richtung Süden entwässert, um nach 85 km bei Wittenberge in die Elbe zu münden. Das Einzugsgebiet der Stepenitz umfasst insgesamt 1.293 km². Ihr Abflussregime ist durch häufige Hochwasser im Winterhalbjahr gekennzeichnet.

Die Abflussdynamik entspricht damit einem winterpluvialen, dynamischen Typ. Da der Basisabfluss generell niedrig ist, führt dies im Zeitraum der stärksten Verdunstungen im Sommer zu sehr niedrigen und im Winter zu entsprechend höheren mittleren Abflüssen. Aufgrund des geringen sommerlichen Gesamtabflusses können durch starke Niederschläge plötzliche Hochwasserereignisse ausgelöst werden. Aufgrund geringerer Niederschlagsmengen im Quellbereich der Stepenitz erhöht sich die Abflusssspende erst im Mittellauf der Stepenitz merklich, d.h. nach Einmündung der Zuflüsse aus dem NW mit den Ruhner Bergen, die höhere Niederschlagswerte aufweisen.

Auf 85 km Flusslauf überwindet die Stepenitz einen Höhenunterschied von 84 m. Das große Fließgefälle führt zu einem raschen Anstieg der Wasserstände und Durchflüsse. Dem schnellen Anstieg folgen in der Regel ein hoher, nicht lang andauernder Scheitel und ein schnelles Fallen der Wasserstände. Das Hydroregime weist demzufolge Ähnlichkeiten mit dem eines Gebirgsbaches auf. Der Mittelwasserabfluss beträgt 6 m³/s, der Niedrigwasserabfluss 1,5 m³/s. Während des Hochwassers im Jahr 1993 wurde der Höchstwasserabfluss von 72 m³/s gemessen (LANGE GbR 2013).

Nennenswerte Stillgewässer existieren im PG in erster Linie in Form von angelegten Teichen, Stauen oder Speichern. Hinsichtlich ihrer Flächenausdehnung sind im Gebiet vor allem die Retziner Teiche von Bedeutung, welche am Retziner Mühlbach im Nebenschluss angelegt wurden. Der Kreuzbach wurde im Hauptschluss zum Speicher Lütkenhof angestaut, und am Abzugsgraben Grabow wurde der Speicher Silmersdorf angelegt, ebenfalls im Hauptschluss des Bachlaufes. Natürliche Stillgewässer, wie Altwasser oder temporäre Auengewässer sind im gesamten Gebiet unterrepräsentiert.

Hinsichtlich der Gewässerstruktur erzielen die Gewässer sehr unterschiedliche Bewertungen, das Spektrum reicht von „sehr gut“ bis „schlecht“. Die Mehrzahl der Wasserkörper befindet sich mit einem Anteil von mehr als 50 % in einem unbefriedigenden oder schlechten Zustand.

Demgegenüber sind natürliche bis bedingt naturnahe Strukturen (Güteklasse 1 und 2) im Mittellauf der Stepenitz sowie an den Unterläufen von Sude, Schlatbach, Sagast, Sabel, Retziner Mühlbach oder Freudenbach hervorzuheben. Gut erhaltene Strukturen am Mittellauf der Stepenitz sowie an den Unterläufen der Zuflüsse stehen einem hohen Grad der Gewässerüberprägung am Oberlauf der Stepenitz und an den Oberläufen der Zuflüsse gegenüber. Die stark ausgebauten Oberläufe der Gewässer fungieren als Vorfluter intensiv landwirtschaftlich geprägter Flächen, was entsprechend schlechte Bewertungen der Strukturgüte zur Folge hat.

Insgesamt weist die Stepenitz eine im brandenburgischen Vergleich außergewöhnlich gute morphologische Ausprägung auf. Die Breite des Talraumes variiert im Gebiet zwischen wenigen Metern im Oberlauf und bis zu ca. 300 m oberhalb Perleberg. In Folge der über weite Strecken wenig beeinträchtigten Gewässerstrukturen ist an der Stepenitz eine hohe Breiten- und Tiefenvarianz zu verzeichnen. Allerdings ist die Stepenitz auf langen Strecken stark eingeschnitten, wodurch die eigendynamische Entwicklung behindert und die Sohlerosion gefördert wird.

Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Mit ca. 1.090 ha besteht die pnV zu knapp 71 % der Fläche des PG aus Traubenkirschen-Eschenwald, der sich entlang der Stepenitz erstreckt – zwischen Perleberg und Seddin im Komplex mit Giersch-Eschenwald und zwischen Lockstädt und Meyenburg im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald. Diese Waldgesellschaft findet sich in Flussniederungen auf dauerfeuchten, teilweise überfluteten, nährstoffreichen Standorten (HOFFMANN & POMMER 2005). Die Baumschicht dieses artenreichen, hochwüchsigen Waldes wird von Eschen (*Fraxinus excelsior*), Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*), Frühblühenden Traubenkirschen (*Prunus padus*) und Flatter-Ulmen (*Ulmus laevis*) gebildet.

Entlang des Sagastbaches sowie südöstlich von Lockstädt und östlich von Frehne stocken in den grundwassernahen Niederungen auf sandig-lehmigen, nährstoffreichen Böden potentiell Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder überwiegend im Komplex mit Rasenschmielen-Buchenwäldern.

Die sandigen, mittel nährstoffhaltigen bis nährstoffarmen Böden in den grundwasserbeeinflussten Niederungen des Sagastbaches sowie der Stepenitz im Abschnitt zwischen Wolfshagen und Helle tragen potentiell Faulbaum-Buchenwälder und Pfeifengras-Stieleichen-Buchenwälder.

Die etwas höher gelegenen grund- und stauwasserfreien Bereiche des PG werden potentiell von Flattergras- und Schattenblumen-Buchenwäldern eingenommen, welche im humideren subatlantisch geprägten Nordwesten Brandenburgs relativ weit verbreitet sind. Die Rotbuche herrscht hier in der Baumschicht mit absoluter Dominanz und lässt durch ihr dichtes Blätterdach kaum Licht auf den Waldboden. Entsprechend ist die Krautschicht nur gering ausgebildet. Zu erwähnen sei auch das potentielle Vorkommen der Stechpalme (*Ilex aquifolia*) im Plangebiet. Diese immergrüne Baumart besiedelt bodensaure Buchen- und Eichenmischwälder und trifft im atlantisch getönten Nordwesten Brandenburgs auf ihre östliche Verbreitungsgrenze.

Überblick zur Biotopausstattung

Das FFH-Gebiet wird zu etwa 48 % (ca. 741 ha) von Wäldern und Forsten eingenommen. Hier dominieren mit ca. 197 ha Erlen-Eschenwälder, welche überwiegend als fließgewässerbegleitende Wälder entlang der Stepenitz und ihrer Zuflüsse auftreten. Den nächstfolgenden größeren Flächenanteil machen die Grünländer und Staudenfluren mit 31 % (ca. 481 ha) der Fläche des FFH-Gebietes aus. Insgesamt dominieren hier mit ca. 246 ha die Frischwiesen und -weiden, mit einem Schwerpunktorkommen in der Stepenitzau zwischen Perleberg und Kreuzburg. Das Fließgewässersystem „Stepenitz“ einschließlich der Uferbereiche, welches entscheidend den Charakter des FFH-Gebietes prägt, nimmt mit insgesamt ca. 170 ha einen Flächenanteil von etwa 11 % des PG ein. Ausgedehnte Röhrichtkomplexe eutropher Feuchtstandorte kommen auf ca. 5 % der Gebietsfläche vor und erstrecken sich v.a. in den Niederungen der Stepenitz zwischen Lockstädt und Wolfshagen. Zu erwähnen sind weiterhin einige naturnahe Standgewässer, welche mit einem Flächenanteil von etwa 2 % (ca. 29,7 ha) gleichmäßig im Gebiet verteilt sind.

Schutzstatus

Das PG ist unter Ausklammerung des FFH-Gebietes 013 „Hainholz an der Stepenitz“, deckungsgleich mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet „Stepenitz“, welches am 23. Juli 2004 vom Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung verordnet wurde (GVBl.II/04, [Nr. 26], S.678).

Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist u.a. die Erhaltung und Entwicklung als Lebensraum wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere von Moorwäldern, Quellen und Quellfluren, Schwimmblatt- und Wasserpflanzengesellschaften, Röhrichten, Seggenrieden, Grünland frischer bis nasser Standorte, die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- beziehungsweise Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere für an die Forellen- und Äschenregion gebundene Neunaugen und Fischarten sowie verschiedene Libellenarten, als Laichgewässer für Amphibien und als Rast-, Überwinterungs-, Fortpflanzungs- und Nahrungsgebiet seltener, vom Aussterben bedrohter Vogelarten. Im NSG sind alle Handlungen verboten, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.

Das PG liegt größtenteils im LSG „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“, welches am 15. Dezember 2008 vom Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz verordnet wurde (GVBl.II/09, [Nr. 03], S.38). Ausgenommen sind der Oberlauf der Stepenitz bis westlich der Ortschaft Stepenitz, sowie die Zuläufe Sude und Baeck östlich von Telschow.

Außerdem überlagert das FFH-Gebiet „Stepenitz“ auf einer Fläche von 1.278 ha, also zu 83 %, mit dem insgesamt 34.155 ha großen SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“. Nicht Bestandteil des SPA sind lediglich die Oberläufe von Sude und Baeck, der Abzugsgraben Grabow und seine Quellregion, der Abzugsgraben Waldhof sowie der Oberlauf der Stepenitz ab Ortslage Stepenitz.

Von besonderer Bedeutung ist die Agrarlandschaft für Arten wie Ortolan und Neuntöter. Der hohe Grenzlinienanteil und die vielfältige Struktur der Landschaft sind eine wesentliche Voraussetzung für EU-weit bedeutende Brutbestände dieser beiden Arten. Das Fließgewässersystem der Stepenitz bietet mit angrenzenden Feuchtwäldern und -wiesen u.a. Lebensraum für landesweit beachtliche Bestände von Schwarzstorch, Kranich und Eisvogel. In den Laub- und -mischwäldern mit einem hohen Anteil an Alt- und Höhlenbäumen kommen u.a. Schwarz- und Mittelspecht sowie Wespenbussard vor. See- und Fischadler, Rot- und Schwarzmilan sowie Weißstorch brüten im Gebiet. Feuchte und überstaute Grünland- und Niedermoorbereiche sind u.a. als Rast- und Nahrungsgebiet für Kranich, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Schwarz- und Weißstorch bedeutsam. Das Teichgebiet bei Retzin ist für Wasservögel (insbes. Taucher, Enten, Limikolen) von regionaler Bedeutung.

Eigentumsverhältnisse

Der größte Teil des FFH-Gebietes „Stepenitz“ befindet sich in Privatbesitz (83 %). Zweitgrößter Eigentümer mit 7,7 % ist die Stiftung NaturschutzFonds Brandenburg. Die angrenzenden Gemeinden, sowie der Bund besitzen jeweils rund 3,5 Prozent der im FFH-Gebiet liegenden Fläche.

Aktuelle Nutzungsverhältnisse

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist nach der Forstwirtschaft die entscheidende Landnutzungsform im FFH-Gebiet, ca. 393 ha (25 %) des Gebietes unterliegen einer landwirtschaftlichen Nutzung, verteilt auf ca. 363 ha Grünland und 30 ha Ackerland. Der Flächenanteil landwirtschaftlicher Nutzflächen nimmt naturgemäß entsprechend der Talniederungsbreite der Stepenitz von Norden nach Süden zu. Konkretere Daten der Nutzung (Invekos-Daten) liegen für 393 ha vor. Hiervon unterliegen 265,5 ha (67,5 %) einer Mähweidenutzung. Größere Flächenanteile nehmen außerdem Weiden (knapp 55 ha) und reine Wiesenflächen (knapp 35 ha) ein. Vor allem auf stärker vernässten Flächen im Nahbereich der Stepenitz ist seit einigen Jahren in zunehmendem Maße auch die Aufgabe einer regelmäßigen Grünlandbewirtschaftung zu verzeichnen.

Ackernutzung spielt innerhalb des FFH-Gebietes eine nur untergeordnete Rolle. Da der Planungsraum jedoch überwiegend von ackerbaulich genutzten Flächen umgeben ist, werden diese Flächen in vielen Fällen von der Gebietsgrenze angeschnitten, was den Anteil der im Gebiet liegenden Äcker entsprechend erhöht. Nennenswerte Ackerflächen von > 1 ha finden sich z.B. bei Silmersdorf (westlich des Speichers) sowie entlang der Stepenitz östlich Krempendorf.

Forstwirtschaft

Etwa 48 % des FFH-Gebietes „Stepenitz“ werden von Wäldern und Forsten eingenommen. Die vorhandenen Forstflächen werden unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten nachhaltig forstlich bewirtschaftet. Eine planmäßige bestandesweise Holznutzung findet dabei vorwiegend in den weniger grundwasserbeeinflussten Bereichen statt, in denen oft Kiefernbestände aufwachsen. In den naturnah erhalten gebliebenen Feuchtwäldern im Auenbereich der Stepenitz und ihrer Zuflüsse erfolgt, sofern diese überhaupt genutzt werden, überwiegend eine kleinflächige bzw. einzelstammweise Nutzung. Ein Einsatz schwerer Holzerntemaschinen findet hier in der Regel nicht statt.

Gewässerbewirtschaftung und Gewässerunterhaltung

- **Querbauwerke und Durchgängigkeit**

Die Durchgängigkeit für die Fischfauna ist im Hauptlauf der Stepenitz bis Putlitz weitgehend gewährleistet. Die größeren Wehre wurden im Hauptlauf der Stepenitz bis Ortslage Putlitz in den vergangenen Jahren durchgängig gestaltet. Oberhalb stellt das Wehr Putlitz gegenwärtig die entscheidende Barriere bezüglich der freien Durchwanderbarkeit der Stepenitz dar. Zwar wurde hier die Wasserkraftanlage im Jahr 2003 stillgelegt, das 1992 errichtete Klappenwehr an der Mühle beendet jedoch an dieser Stelle die Durchgängigkeit. Für die Wehre Perleberg (Neue Mühle) und Wolfshagen wird die Durchgängigkeit aktuell als „zeitweise eingeschränkt“ bewertet. Nicht durchgängig entsprechend GEK sind an der Stepenitz auch das Wehr bzw. der Sohlabsturz Telschow (fehlt in der Datenbank des LUGV) und das Wehr Meyenburg.

In den Nebengewässern wird die Durchgängigkeit für die Fischfauna und Wirbellose durch Staubauwerke und Rohrdurchlässe in starkem Maße eingeschränkt bzw. unterbunden. Dabei sind die Staurechte und Stauziele in den meisten Fällen nicht geklärt.

- **Gewässerunterhaltung**

Die Stepenitz zählt von Wittenberge bis Wolfshagen zu den Landesgewässern 1. Ordnung, die Unterhaltung obliegt damit in diesem Bereich dem LUGV. Nach Mitteilung des RW 6 (Hochwasserschutz/Gewässerunterhaltung) findet zwischen Perleberg (oberhalb Neue Mühle) und Wolfshagen nur bei sehr starkem Krautbewuchs eine Sohlkrautung mit Krautboot und diese maximal nur bis zur Einmündung des Schlatbaches (ca. 3 km oberhalb Perleberg) statt und dann meist im September.

Oberhalb von Wolfshagen ist die Stepenitz wie auch ihre Zuflüsse Gewässer 2. Ordnung. Diese fallen in den Zuständigkeitsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Prignitz“ (WBV) mit Sitz in Perleberg.

Entsprechend dem Unterhaltungsplan des WBV wird die Mehrzahl der Gewässer 2. Ordnung auf der gesamten Länge gekrautet. Innerhalb des PG werden die Fließstrecken überwiegend einseitig und einmal jährlich gekrautet, lediglich an der Stepenitz zwischen Krependorf und Stepenitz sowie am Abzugsgraben Waldhof ist eine beidseitige Krautung vorgesehen.

Nicht turnusmäßig unterhalten werden die Stepenitz unterhalb der Ortslage Stepenitz, die Sabel südlich der Autobahn A 24, der Freudenbach, der Graben 1/10 westlich der Kreisstraße 7026 und die Panke mit Ausnahme des obersten Abschnitts im PG.

- **Speicher und Teichanlagen**

Für die landwirtschaftliche Nutzung wurden der Regenspeicher Lütkendorf am Kreuzbach (5,53 ha) und der Speicher Silmersdorf bei Neu Silmersdorf (5,6 ha) am Abzugsgraben Grabow angelegt. Genaue Entnahmemengen liegen für die Gewässer nicht vor. Die Anlage von Speichern und Teichen führt in erster Linie zu einer Unterbrechung des Fließgewässerkontinuums sowie der ökologischen Durchgängigkeit und damit verbunden zu einer Reduzierung der Fließgeschwindigkeit und einer Zunahme von Schwebstoffen bei Wiederaustritt in das Fließgewässer, außerdem zu einer verstärkten Erwärmung und zu Veränderungen der Sauerstoffgehalte der Gewässer.

Jagd

Das PG verteilt sich auf zahlreiche Jagdbezirke mit einer Vielzahl von Jagdausübungsberechtigten, so dass detaillierte Angaben zur Jagdausübung nicht möglich sind und in Anbetracht der oft nur schmalen Ausprägung des PG innerhalb großflächiger Jagdbezirke auch nicht sinnvoll erscheinen. Generell ist im Plangebiet vor allem in den flächigen Waldgebieten und deren Randzonen von einer relativ hohen Wilddichte auszugehen, wobei Schalen- und Schwarzwild gleichermaßen vertreten ist. Aufgrund der hohen Wilddichte ist die Verjüngung der natürlichen Gehölzarten in den Waldbeständen mehr oder weniger stark behindert.

Fischerei und Angelnutzung

Innerhalb des NSG Stepenitz ist das Angeln mit Angelschein in der Stepenitz und Nebengewässern zwischen dem 16. April und 30. November vom Ufer aus erlaubt. Teile des FFH Gebietes sind nur als Salmonidenstrecke mit Zusatzkarte zur Vereinsmitgliedschaft befischbar. Eine ganzjährige Schonung betrifft die europaweit geschützten Arten Westgroppe, Steinbeißer, Bachneunauge, Flussneunauge, Bachmuschel und Edelkrebs. Die Bewirtschaftung der Lachsbestände soll entsprechend NSG-Verordnung so erfolgen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der Population gewährleistet ist. Hegepläne liegen für die Gewässer des PG gegenwärtig nicht vor, sollen jedoch gemäß der Verordnung zum NSG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde erstellt werden. Pächter der Mehrzahl der fischereilich genutzten Gewässer ist der Landesanglerverband Brandenburg e.V.

Die Retziner Teiche werden fischereiwirtschaftlich genutzt, wobei Karpfen und Schleie die hauptsächlichen Nutzfische sind. Die Gesamt-Teichfläche beläuft sich auf ca. 10 ha. Die Teiche sind in der Regel von Feb./März bis Oktober bespannt und werden im Oktober abgefischt, so dass zumeist eine Winter-Trockenlegung erfolgt. Nach erfolgter Abfischung werden nach Bedarf auch Maßnahmen der Entkrautung (z.B. Rehwinkelteiche) oder ein Schilfschnitt vorgenommen. Im gesamten Teichgebiet wird jährlich mit ca. 3.000 kg Weizen zugefüttert, Kalkungen oder Düngungen werden nach Angabe des Bewirtschafters nicht vorgenommen. Die Besatzzahlen lagen im Zeitraum 2008 bis 2012 bei jährlich bis zu 1.500 Stück K2 und bis zu 5.000 Stück K1-Karpfen.

Tourismus und Wassersport

Die Stepenitz ist von Wolfshagen bis zur Mündung in die Elbe mit Kanus befahrbar, das Befahren mit motorisierten Sportbooten ist hingegen im NSG und LSG nicht zulässig. Die Stepenitz wird im aktuellen Wassersportentwicklungsplan des Landes Brandenburg (WEP, MBS 2009) aufgrund der naturnahen Landschaft als Wassersportgebiet ausgewiesen und zählt zur Hauptwanderwasserroute 3 an der Elbe.

Gemäß der Verordnung zum NSG „Stepenitz“ ist das Befahren in der Zeit vom 16.06. bis 30.10. im Bereich Brücke Wolfshagen (km 35,9) bis Perleberg/Neue Mühle (km 17,2) bei einem Mindestwasserstand von 0,5 m am Pegel Wolfshagen und nur mit Kajaks und Kanadiern in einer Größe, die nicht über Vierer-Kanadier hinausgehen, möglich. Es darf nur mit der Strömung gefahren werden.

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Im Ergebnis der aktuellen Erfassungen konnten neun der zehn im SDB angegebenen FFH-Lebensraumtypen auf mehreren Flächen bestätigt werden. Die Tab. 1 gibt einen Überblick zum Bestand der LRT im FFH-Gebiet einschließlich der LRT-Entwicklungsflächen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Angaben im Standard-Datenbogen sich auf das gesamte FFH-Gebiet 207 beziehen, die aktuelle Erfassung sich jedoch auf den Planungsraum des hier behandelten Managementplanes (in den Grenzen des NSG „Stepenitz“) beschränkt.

Tab. 1: Übersicht über die im FFH-Gebiet 207 „Stepenitz“ laut Standard-Datenbogen (SDB) gemeldeten und aktuell erfassten LRT einschließlich LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Fläche SDB	Plausibilitätsprüfung / Neukartierung 2013			
			LRT		LRT-E	
		[ha]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	25,4	1,7	3,8	0,2
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	15,0	139,7	9,1	18,5	1,2
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	2,0	-	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	28,0	10,0	0,6	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	63,0	152,0	9,8	17,3	1,1
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	39,0	49,3	3,2	5,2	0,3
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	94,0	26,3	1,7	1,8	0,1
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	20,9	50,9	3,3	2,4	0,2
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	-	9,0	0,6	-	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	50,0	65,5	4,3	6,3	0,4
91D0* 91D1*	Moorwälder	13,0	3,3	0,2	-	-
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	100,0	244,5	15,7	1,2	0,1
Summe		424,9	775,8	49,4	56,5	3,7

Die Überprüfung der drei gemäß Altkartierung als LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) ausgewiesenen Flächen zeigte, dass es sich bei den vorgefundenen Beständen nicht um Feuchtwiesen nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte handelt. Eine LRT-Ausweisung konnte demnach nicht erfolgen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass der LRT 6410 im FFH-Gebiet außerhalb des PG vorkommt. Eine Änderung im Standard-Datenbogen kann daher nach jetzigem Kenntnisstand nicht empfohlen werden.

Der LRT 3150 ist nicht im SDB aufgeführt, konnte aber in 16 Standgewässern (12 Teiche, 4 Kleingewässer) als solcher angesprochen werden. Neu für das Gebiet nachgewiesen wurde außerdem der Wald-LRT 9170 auf 9 ha.

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Der LRT 3150 ist im SDB bislang nicht aufgeführt. Aktuell konnten 14 Flächen (insgesamt 25,4 ha) als LRT angesprochen werden. Es handelt sich hierbei um 10 Teiche und 4 Kleingewässer. Die 5 größten der insgesamt 12 fischereiwirtschaftlich genutzten Teiche bei Retzin – darunter der Laakteich, beide Rehwinkelteiche und die beiden nördlichsten der am Retziner Mühlbach gelegenen Bachwiesenteiche – können aufgrund des fragmentarischen Vorhandenseins einer charakteristischen Unterwasservegetation dem LRT zugeordnet werden.

Der Laakteich und die Bachwiesenteiche weisen eine gut ausgebildete Ufervegetation aus Röhrichten (überwiegend Schilf) auf, welche bei den Bachwiesenteichen als Wasserröhrichte größere Anteile an der gesamten Wasserfläche einnehmen. Die Rehwinkelteiche sind auf mehr als 80 % der Fläche mit Röhrichten (v.a. Wasser-Schwaden) bestanden, was als den Erhalt des LRT in Frage stellende Beeinträchtigung zu werten ist. Ebenfalls zum LRT gehören die für die landwirtschaftliche Nutzung angelegten Regenwasserspeicher Lütkendorf sowie der Speicher Silmersdorf. Sie werden als Angelgewässer genutzt. Bei den Kleingewässern handelt es sich um mehr oder weniger ständig wasserführende Tümpel (Weiher), die sich im Auenbereich der Stepenitz bzw. des Kreuzbachs befinden.

Weitere 15 Gewässer wurden als LRT-Entwicklungsflächen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um 12 weitere Teiche der Retziner Fischteich-Anlage und um 3 weitere Kleingewässer.

Erhaltungszustand: Insgesamt befinden sich acht der als LRT 3150 angesprochenen Gewässer in einem „guten“ Erhaltungszustand (B). Bei sechs Gewässern führt die Intensität der Nutzung bzw. die Nutzungsauffassung sowie in zwei Fällen die Eutrophierung zu einem „mittleren bis schlechten“ Erhaltungszustand (C).

Gesamt-Erhaltungszustand: Hinsichtlich seiner Repräsentanz im PG, der Flächenausdehnung und Einzelbewertungen erlangt der LRT 3150 im FFH-Gebiet einen nur mittleren-schlechten Gesamt-Erhaltungszustand (C). Für das Erreichen eines günstigen Zustandes sind vor allem strukturverbessernde Maßnahmen sowie Verbesserungen hinsichtlich der Wassergüte erforderlich.

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Der LRT 3260 wird im FFH-Gebiet 207 durch die Stepenitz und ihre Zuflüsse repräsentiert, namentlich durch die Zuflüsse Abzugsgraben Waldhof (Fluss-Km 0 bis 2,8), Sude (Fluss-Km 0 bis 9,8), Baeck, Abzugsgraben Grabow, Sabel, Krumbach, Kreuzbach (Fluss-Km 3,5 bis 4,7), Sagast (Fluss-Km 0 bis 4,6 und 9,5 bis 11,0), Freudenbach, Dömnitz (Fluss-Km 0 bis 1,5), Seddiner Graben, Panke, Retziner Mühlbach, Schlatbach sowie die beiden naturnahen Gräben 1/22/01 und 1/10. Die 27 LRT-Flächen bilden mit einer Gesamtlänge von 106,8 km die zentrale Struktur des PG.

Die Stepenitz kann in ihrem gesamten Lauf durch das FFH-Gebiet auf ca. 65 km Länge dem LRT 3260 zugeordnet werden und wird in fünf separate Abschnitte unterteilt, welche sich hinsichtlich ihrer Gewässermorphologie und Vegetation unterscheiden. Oberhalb Perlebergs bis zur Mündung der Sude bei Telschow (Fluss-Km 62,8) ist die Stepenitz als kleiner sandgeprägter Fluss (LAWA-Typ 15k) ausgewiesen und folgt auf überwiegender Strecke ihrem natürlichen, gewundenen bis mäandrierenden Verlauf. Im Abschnitt bis Wolfshagen (ID 531, Fluss-Km 17,3 bis 36,1) durchfließt sie vornehmlich Wirtschaftsgrünland, ab Wolfshagen bis zur Mündung der Sude (ID 530, Fluss-Km 36,1 bis 62,8) wird sie abwechselnd von dichten Röhrichtbeständen und Wald begleitet und ist streckenweise stark beschattet. Oberhalb der Mündung der Sude ist das Bachbett noch deutlich schmaler, so dass ab Fluss-Km 62,8 die Stepenitz den sandgeprägten Tieflandbächen (LAWA-Typ 14) zugeordnet werden kann.

Bis westlich der Ortschaft Stepenitz (Fluss-Km 62,8 bis 72,0) ist der Verlauf gewunden, stellenweise auch natürlich mäandrierend; das Gewässer schlängelt sich überwiegend durch Waldgebiete, am Ufer gesäumt von Röhrichten und Brennesselfluren. Von der Ortschaft Stepenitz bis Meyenburg (Fluss-Km 72,0 bis 79,4) verläuft der Bach durch intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Er ist hier im Oberlauf zu Meliorationszwecken ausgebaut und begradigt worden. Aufgrund einzeln vorkommender typischer Florenelemente der Fließgewässer und des durchgängig erkennbaren Fließverhaltens kann dieser Abschnitt als Minimalausprägung des LRT 3260 ausgewiesen werden. Im Oberlauf, oberhalb von Meyenburg bis nördlich Penzlin (Fluss-Km 79,4 bis 82,3), zeigt sich das Gewässerbild naturnah, der Verlauf ist gewunden bis gestreckt und die Stepenitz wird von einem einreihigen Erlen-Gehölzsaum begleitet.

Die Zuflüsse der Stepenitz entwässern das intensiv landwirtschaftlich genutzte Umland und sind im Zuge meliorativer Maßnahmen größtenteils anthropogen überprägt worden. Die Unterläufe der meisten Vorfluter sind jedoch naturnah ausgebildet und weisen die lebensraumtypischen Arten und Strukturen auf.

Vier Gewässerabschnitte der Sude (Fluss-Km 1,0 bis 3,3), des Kreuzbaches (Fluss-Km 0 bis 3,1) und der Sagast (Fluss-Km 4,9 bis 9,5) sind als Entwicklungs-LRT eingestuft worden. Es handelt sich hierbei um stark begradigte bzw. teilweise verrohrte, weitgehend naturferne Fließgewässerabschnitte. Durch Renaturierungsmaßnahmen können diese zum LRT 3260 entwickelt werden.

Erhaltungszustand allgemein: Insgesamt sind im FFH-Gebiet 207 lediglich zwei Fließgewässerabschnitte „hervorragend“ ausgeprägt (A). Es handelt sich dabei um den weitestgehend natürlich verlaufenden, gut strukturierten Oberlauf des Kreuzbaches und den durch einen Erlen-Eschen-Wald mäandrierenden Unterlauf der Sabel. Ansonsten ist der LRT 3260 in drei Abschnitten der Stepenitz sowie in zehn Abschnitten ihrer Nebengewässer „gut“ ausgeprägt (B). Die Minimalausprägung (C) des LRT wurde in 13 Abschnitten des Fließgewässersystems gefunden. Diese sind stärker begradigte und ausgebaute, z.T. mit für Fische unpassierbaren Querbauwerken durchsetzte, strukturarme Abschnitte, denen es zumeist auch an lebensraumtypischen Arten mangelt.

Als größte Beeinträchtigung der Stepenitz im Abschnitt zwischen den Ortschaften Stepenitz und Meyenburg (ID 528) wird die Veränderung des Gewässerlaufs (stärkere Begradigung) und der Gewässerausbau und damit einhergehend die veränderte Sohlstruktur und überformte Uferlinie gesehen. Durch mehrere Querbauwerke entlang des Stepenitzlaufes ist die Durchgängigkeit für die Fischfauna eingeschränkt oder unterbunden. Für Fische unüberwindbare Barrieren stellen im folgenden Flusslauf insbesondere das Wehr „Stadtmühle Putlitz“, der Sohlabsturz/Wehr Telschow sowie das Wehr Meyenburg dar.

Für die als LRT 3260 ausgewiesenen Abschnitte der Zuflüsse stellen neben dem Gewässerumbau und -ausbau insbesondere die Nährstoff- und Feinsedimenteinträge aus der Landwirtschaft bei oft fehlendem Gewässerrandstreifen eine Beeinträchtigung dar. Der begradigte und stauregulierte Abschnitt der Sude gefährdet durch den Eintrag von Schadstoffen und Feinsedimenten den

Bachmuschelbestand im naturnahen Unterlauf. Querbauwerke verhindern auch bei den Zuflüssen der Stepenitz weitgehend die Durchgängigkeit der Fischfauna.

Gesamt-Erhaltungszustand: Hinsichtlich seiner Flächenausdehnung und Repräsentanz im PG ist für den LRT 3260 auf der Ebene des Gesamtgebietes eine gute Bewertung möglich. Es überwiegen jedoch die ungünstig bewerteten Gewässerabschnitte, für welche zur Erlangung eines guten Zustandes Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Aus gutachterlicher Sicht wird dem LRT daher insgesamt im Gebiet ein mittlerer-schlechter Gesamt-Erhaltungszustand bescheinigt (C).

Naturnahere Strukturen der Stepenitz und ihrer Zuflüsse im Sinne der Brandenburger Vorgaben sind sowohl aus Sicht der FFH-Richtlinie als auch der Erfordernisse der Wasserrahmenrichtlinie anzustreben. Ein wichtiges Ziel besteht zudem in der Verbesserung der Wasser- und Sohlqualität. Hierdurch könnte langfristig ein guter Erhaltungszustand erreicht werden (verbesserte floristische Ausstattung, bessere Strukturgüte, Minderung der Beeinträchtigungen). Für eine standortgerechte Ausbildung der Fischfauna ist die Durchgängigkeit an Querbauwerken essenziell.

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT 6430 konnte auf neun Flächen mit insgesamt 10 ha erfasst werden. Bei sechs der Flächen handelt es sich um flächige Bestände verbrachten Feuchtgrünlandes. Ein Bestand wird zumindest zeitweise mit Pferden beweidet. Drei der Hochstaudenfluren erstrecken sich vergleichsweise breit und offen in der Stepenitzau (zwei Flächen nördlich und südlich des Damms am Wehr „Neue Mühle“ bei Perleberg sowie eine Fläche nordöstlich von Rohlsdorf, die an beweidetes Auengrünland angrenzt. Die anderen drei Bestände sind eher kleinflächig und bilden einen gehölzfreien Saum zwischen Stepenitzufer und angrenzendem Wald (ein Bestand westlich von Klein Linde, ein weiterer im Mündungsbereich des Kreuzbachs in die Stepenitz nördlich von Putlitz sowie ein Saumbestand entlang des mäandrierenden Abschnitts der Stepenitz zwischen den Ortschaften Stepenitz und Telschow).

Der LRT 6430 ist im FFH-Gebiet durch die Vergesellschaftung charakteristischer Arten der Hochstauden gekennzeichnet, wie Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) mit rasigen Seggen und Röhrichtarten, zumeist durchsetzt mit Nitrophyten, wie Großer Brennnessel (*Urtica dioica*). Dominanzbestände des neophytischen Drüsigen Springkrautes (*Impatiens glandulifera*), wie sie entlang der Stepenitz im Abschnitt südlich von Wolfshagen sehr verbreitet sind, gehören nicht dem LRT 6430 an.

Erhaltungszustand: Die LRT-Flächen (einschließlich der Begleit-LRT) können insgesamt als „gut“ (B) bewertet werden und befinden sich damit in einem günstigen Erhaltungszustand. In vier der LRT-Flächen weist das konkurrenzstarke Auftreten der Brennnessel (*Urtica dioica*; Deckungsgrad 20-50 %) auf eine erhöhte Eutrophierung hin. Eine erhebliche Beeinträchtigung stellt für einen Bestand westlich von Klein Linde die direkte Schädigung der Vegetation durch Tritt (zeitweise Beweidung mit Pferden) dar, weshalb dieser, eigentlich artenreiche, Bestand als „stark beeinträchtigt“ bewertet werden muss. Die gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet (Begleit-LRT) sind größtenteils „nicht“ bzw. nur „gering“ beeinträchtigt.

Gesamt-Erhaltungszustand: Repräsentanz im PG und Flächenausdehnung sind eher als gering einzustufen. In der Summe erlangt der LRT 6430 aber einen guten Gesamt-Erhaltungszustand (B).

LRT 6510 – Magere Flachland Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Insgesamt konnten 152 ha Grünland, verteilt auf 51 Teilflächen, dem LRT 6510 zugeordnet werden. Der LRT kommt im FFH-Gebiet teilweise sehr großflächig (z.B. einige Fuchsschwanz-Auenwiesen entlang der Stepenitz oder einige Gemeindeweiden), aber überwiegend kleinflächig auf frischen bis mäßig feuchten bzw. wechselfeuchten und auch auf mäßig frischen bis mäßig trockenen und dann i.d.R. mageren Standorten vor. Zu den artenreichsten Ausbildungen gehören einige ausschließlich durch Mahd extensiv bewirtschaftete Frischwiesen im Auenbereich der Fließgewässer mit gut nährstoffversorgten Böden sowie einige höher gelegene, mäßig frische, magerere Wiesen. Im FFH-Gebiet erfüllen auch einige Magerweiden bzw. in Wechselnutzung bewirtschaftete Wiesen die Zuordnungskriterien zum LRT. Einige vernachlässigte und unterschiedlich stark verbrauchte Flächen gehören noch aufgrund ihres Arteninventars zur Minimalausprägung des LRT.

Als LRT-Entwicklungsflächen konnten 13 Flächen eingestuft werden. Hier ist das Potenzial zur Ausbreitung von lebensraumtypischen Arten gegeben, und durch eine veränderte Nutzung (Extensivierung, Anpassung der Nutzung an jeweilige Standortbedingungen) bzw. eine Wiederaufnahme der traditionellen Nutzung können diese Bestände leicht (wieder) zum FFH-Lebensraumtyp entwickelt werden.

Die LRT-Flächen enthalten ein typisches Artenspektrum der Frischwiesen. Regelmäßig vorkommende Arten sind Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatioris*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen- und Rot-Schwingel (*Festuca pratensis*, *F. rubra*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen- und Gewöhnliches Rispengras (*Poa pratensis*, *P. trivialis*), Scharfer und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus acris*, *R. repens*), Wiesen- und Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex acetosa*, *R. thyrsiflorus*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.), Rot- und Weißklee (*Trifolium pratense*, *T. repens*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*).

An Magerkeitszeigern kommen Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Acker-Hornkraut (*Cerastium arvense*), Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) und Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*) vor.

Erhaltungszustand: Insgesamt befinden sich im FFH-Gebiet 19 von 51 LRT-Flächen in einem „sehr guten“ (A) und 26 Flächen in einem „guten“ (B) Erhaltungszustand. Der Gesamtwert ist auch hinsichtlich der Einzelkriterien ausgewogen als „gut“ (bis „hervorragend“) einzustufen. Lediglich 6 Flächen, vornehmlich Brachen, befinden sich in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C). Eutrophierungs- und Brachezeiger sowie bei Weidenutzung auch Weideunkräuter treten vereinzelt (< 5 % Anteil an der Gesamtdeckung), zuweilen auch etwas häufiger (5-10 % Deckung) auf. In einigen Brachen setzt bereits eine Verbuschung mit Gehölzen ein.

Gesamt-Erhaltungszustand: Repräsentanz im PG und Flächenausdehnung sind hervorragend. Unter Berücksichtigung der Einzelbewertungen erlangt der LRT 6510 einen guten Gesamt-Erhaltungszustand (B).

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Der SDB gibt für den LRT 9110 im Gebiet einen Anteil von 39 ha an. Die aktuelle Erfassung konnte den LRT 9110 für insgesamt 27 Waldbestände mit 49 ha bestätigen. Hinzu kommen drei

Entwicklungsflächen mit 5 ha. Damit hat sich die LRT-Fläche im Vergleich zum SDB etwa verdoppelt. Die Flächen verteilen sich über das gesamte Gebiet, erstrecken sich teilweise am Auenrand (z.B. an Böschungen) oder in größeren zusammenhängenden Waldstücken der Plateaulagen außerhalb der Auen. An der Böschungsunterkante weisen die Bestände Übergänge zu Bach- und Bruchwäldern auf. Schwarz-Erlen treten vereinzelt oder reihen- bzw. truppweise hinzu. Zum Teil weisen die LRT höhere Eichen-Anteile sowie Beimischungen von Hainbuche auf. Hier sind Übergänge zum LRT 9190 gegeben. Ausschlaggebend für die Ausweisung als LRT 9110 waren die Dominanz der Rotbuche (mindestens 50 % Anteil) in den Gehölzschichten, das Vorkommen von Arten bodensaurer Standorte sowie das Fehlen von mesophilen Arten.

Als untypisch treten gelegentlich Baumarten wie Kiefer (*Pinus sylvestris*), Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*), Fichte (*Picea abies*) oder Rot-Eiche (*Quercus rubra*) auf. Am Fuß der Böschung (Auenrand) ist häufig Schwarz-Erle meist einzeln anzutreffen. Ein Unterstand ist oft nur spärlich ausgebildet. Meist finden sich nur vereinzelt Bäume und Sträucher wie Faulbaum (*Frangula alnus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Hasel (*Corylus avellana*), in Auennähe auch Gemeine Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*).

Die Krautschicht weist zahlreiche Vertreter bodensaurer Standorte auf. So kommen Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Habichtskräuter (*Hieracium spec.*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*) und Flattergras (*Milium effusum*) regelmäßig vor. Dazu gesellen sich oft Sternmiere (*Stellaria holostea*), Efeu (*Hedera helix*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) u.a. In feuchteren Bereichen finden sich Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Schlank-Segge (*Carex acuta*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) u.a.

Erhaltungszustand: Die Bewertung ergab für einen Anteil von über 90 % einen guten (A- oder B-Bewertung), für 4 LRT-Flächen sogar einen hervorragenden Gesamt-Erhaltungszustand (A-Bewertung). Generell kommen bodensaure Buchenwälder im PG selten vor. Die wertvollsten Bestände befinden sich in der Nähe des Königberges (zwischen Frehne und Struck südwestlich von Meyenburg), weil diese mit sehr starken Buchen und teilweise auch sehr starken Eichen ausgestattet sind.

Häufig musste jedoch ein Mangel an starkem Totholz, oft auch an Biotop- und Altbäumen festgestellt werden. Hinzu kam das Fehlen der Reifephase bzw. deren geringer Anteil (bis max. auf 1/3 der Fläche) bei 10 Waldbeständen.

Von den zu erfassenden Beeinträchtigungen ist insbesondere Wildverbiss am häufigsten festgestellt worden. Weiterhin gingen eingeschränkte Vitalität der Eiche (z.B. durch Blattfraß), Schälchäden, Beweidung, der Anteil nichtheimischer Baumarten, fehlender Waldmantel, Lärm, Erholungsnutzung und Pflege (Park Putlitz), Trittschäden, Befahrung (Motocross), Ablagerung von Gartenabfällen und Müll (anorganisch) in die Bewertung ein. Generell wurden aber überwiegend geringe bis mittlere Beeinträchtigungen festgestellt.

Gesamt-Erhaltungszustand: Repräsentanz im PG und Flächenausdehnung sind als gut einzustufen, und auch in der in der Summe der Einzelbewertungen erlangt der LRT 9110 einen guten Gesamt-Erhaltungszustand (B).

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Die aktuelle Erfassung konnte den LRT 9130 für insgesamt 12 Waldbestände mit 26,3 ha bestätigen. Hinzu kommt eine Entwicklungsfläche mit 1,8 ha. Die Flächen konzentrieren sich nördlich der

Autobahn (8 Flächen), dort besonders um den Königberg zwischen Struck und Frehne südlich Meyenburg (fünf Flächen) sowie im Einzugsgebiet des Krumbachs. Eine weitere Fläche liegt im Süden bei Kreuzburg. Die Flächen des LRT 9130 erstrecken sich meist auf Hänge unterschiedlicher Neigung außerhalb der Auen. Ausschlaggebend für die Kartierung waren die Dominanz der Rotbuche in den Gehölzschichten und das Vorkommen von mesophilen Arten.

In der Baumschicht kommt die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dominierend vor. Beigemischt sind oft Eichen (*Quercus robur*, vereinzelt auch *Q. petraea*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Aspe (*Populus tremula*) und/oder Gemeine Birke (*Betula pendula*). In feuchteren Bereichen können Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) oder auch Moor-Birke (*Betula pubescens*) vertreten sein, in trockeneren hingegen auch Kiefer (*Pinus sylvestris*). Ein Unterstand ist oft nur spärlich ausgebildet.

Die Krautschicht ist durch mesophile Arten wie Waldmeister (*Galium odoratum*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Sternmiere (*Stellaria holostea*), Flattergras (*Milium effusum*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) gekennzeichnet. Dazu gesellen sich häufig Vertreter der bodensauren Standorte, wie Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*).

Erhaltungszustand: Für die erfassten LRT-Flächen ergab die Bewertung für einen Anteil von ca. 90 % einen guten (A- oder B-Bewertung), für zwei LRT-Flächen sogar einen hervorragenden Gesamt-Erhaltungszustand (A-Bewertung). Lediglich eine LRT-Fläche am Laakteich bei Kreuzburg wies eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf (C). Grund für die schlechte Bewertung waren hier das Fehlen von Biotopbäumen und Totholz, Mischungsanteile von Fichte und Kiefer in der Hauptschicht und Beeinträchtigungen durch die angrenzende Bundesstraße.

Generell musste bei den im PG erfassten Waldmeister-Buchenwäldern ein Mangel an starkem Totholz, oft auch an Biotop- und Altbäumen festgestellt werden. Für das Arteninventar konnte hingegen meist ein guter Erhaltungszustand (A- oder B-Bewertung) vermerkt werden. Die beiden als hervorragend bewerteten südwestlich von Meyenburg gelegenen Bestände, beide in der Nähe des Königberges) zeichnen sich durch ihren Artenreichtum in Baum- und Strauchschicht (mit Hainbuche, Esche und Flatter-Ulme) sowie das Vorkommen anspruchsvoller Kräuter aus (neben fehlenden Beeinträchtigungen und guten Strukturmerkmalen).

Gesamt-Erhaltungszustand: Repräsentanz im PG und Flächenausdehnung sind als gut einzustufen, und auch in der in der Summe der Einzelbewertungen erlangt der LRT 9130 einen guten Gesamt-Erhaltungszustand (B) auf der Ebene des Gesamtgebietes.

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]

Der SDB gibt für den LRT 9160 im Gebiet einen Anteil von 20,9 ha an. Die aktuelle Erfassung konnte den LRT 9160 für insgesamt 30 Waldbestände mit 51 ha bestätigen. Hinzu kommt eine Entwicklungsfläche mit 2,4 ha. Damit ist die LRT-Fläche im Vergleich zum SDB deutlich angestiegen. Die Flächen verteilen sich über das gesamte Plangebiet. Sie liegen meist am Auenrand oder in größeren zusammenhängenden Waldstücken außerhalb der Auen. Die an den Böschungen der Auen erfassten LRT-Flächen weisen Übergänge zu Bach- und Bruchwäldern sowie zu bodensauren Eichenwäldern auf. Ausschlaggebend für deren Kartierung war neben der Eichendominanz in Gehölzschichten das Vorkommen von Feuchtezeigern und mesophilen Arten.

Der Oberstand wird in den Beständen des LRT 9160 im Gebiet hauptsächlich von alten Stiel-Eichen aufgebaut, denen oft Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Birke (*Betula pendula*), manchmal auch

Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) als Nebenbaumart beigemischt sind. Am Fuß der Böschungen wird der Aueneinfluss stärker, so dass hier in den meisten Fällen Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) in lockeren Reihen stocken. In trockeneren Bereichen, oft auch im Übergangsbereich zu angrenzenden Forsten ist regelmäßig die Kiefer (*Pinus sylvestris*) vertreten.

Im Unterstand sind Hasel (*Corylus avellana*) und Schlehen (*Prunus spinosa*) anzutreffen, durch Randeffekte wird Holunder (*Sambucus nigra*) begünstigt. Zuweilen ist unter anderem Weißdorn (*Crataegus spec.*) in der Strauchschicht vorhanden. Im Unterstand befindet sich gelegentlich und vereinzelt Verjüngung der genannten Gehölze.

Die Krautschicht ist meist nur spärlich ausgeprägt. Regelmäßig zu finden sind Arten der mesophilen und frischen Laubmischwälder wie Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*), Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Flattergras (*Milium effusum*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), selten auch Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*). Im Übergang zu ärmeren Standorten trifft man häufig auch Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) an.

Erhaltungszustand: Für die erfassten LRT-Flächen ergab die Bewertung für einen Anteil von weit über 90 % einen guten (B-Bewertung) Gesamt-Erhaltungszustand. Eine Fläche erreicht eine insgesamt hervorragende Bewertung (A), zwei Flächen weisen aktuell keinen günstigen Erhaltungszustand auf (C). Bei den im PG erfassten Hainbuchen-Eichenwäldern muss generell ein Mangel an Biotop- und Altbäumen und besonders an starkem Totholz festgestellt werden. Das Arteninventar befindet sich hingegen in ca. 90 % der Flächen in einem guten Erhaltungszustand (B-Bewertung).

Von den zu erfassenden Beeinträchtigungen ist insbesondere Wildverbiss am häufigsten festgestellt worden, bei zwei Beständen auch als starke Beeinträchtigung. Weiterhin sind Verkehrslärm, Neophyten (z.B. *Impatiens parviflora*), eingeschränkte Vitalität der Eiche, Störungs- und Eutrophierungszeiger besonders am Feldrand (z.B. *Elymus repens*), Müllablagerungen (Plastikmüll), Eingriffe im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie Entwässerung relevant.

Gesamt-Erhaltungszustand: Die Repräsentanz im PG und die Summe der Einzelbewertungen sind gut, die Flächenausdehnung hervorragend. Auf der Ebene des Gesamtgebietes kann dem LRT 9160 damit ein guter Gesamt-Erhaltungszustand (B) bescheinigt werden.

LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

Im SDB ist der LRT 9170 nicht aufgeführt worden. Die aktuelle Erfassung konnte den LRT 9170 für insgesamt neun Waldbestände mit 9 ha feststellen. Die Flächen konzentrieren sich in den mittleren Teilen des Plangebietes zwischen Mansfeld und Seddin. Sie erstrecken sich am Auenrand (Eichen bestockte Böschungen) und weisen im unteren Bereich Übergänge zu Bach- und Bruchwäldern auf. Am Hang oder an der Böschungsoberkante sind Übergänge zu bodensauren Eichenwäldern zu erkennen. Ausschlaggebend für die Kartierung war neben der Eichendominanz in den Gehölzschichten das Vorkommen von mesophilen Arten.

Die Baumschicht wird von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) beherrscht, teilweise ist auch Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) mit geringem Anteil sowie regelmäßig Hainbuche (*Carpinus betulus*), Birke (*Betula pendula*) Winter-Linde (*Tilia cordata*) beigemischt. Am Fuß der Böschung (Auenrand) ist häufig Schwarz-Erle einzeln oder reihenweise anzutreffen, gelegentlich auch Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Im (oberen) Hangbereich gibt es ebenfalls Übergänge zu bodensauren Eichenwäldern, die durch das Fehlen von Hainbuche (*Carpinus betulus*) in der Baumschicht, Hasel in der Strauchschicht und mesophiler Arten in der Krautschicht angezeigt werden. Weiterhin nimmt die Kiefer (*Pinus sylvestris*) Anteile im Oberstand ein. Oft findet sich in der Baumschicht auch Rotbuche (*Fagus sylvatica*), die Übergänge zu den Buchenwäldern (LRT 9110, z.T. 9130) signalisiert. Nichtheimische Baumarten sind

vereinzelt oder truppweise beigemischt, z.B. Rot-Eiche (*Quercus rubra*), Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*).

In der Strauchschicht und als Anwuchs sind die genannten Baumarten anzutreffen, jedoch bleibt die Eiche meist auf den Anwuchs beschränkt. Als Sträucher sind vorwiegend Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) zu nennen. An Waldrändern treten zuweilen Schlehe (*Prunus spinosa*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Rose (*Rosa spec.*) hinzu.

In der Krautschicht prägen Arten bodensaurer und mesophiler Standorte das Bild. Regelmäßig finden sich Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Veilchen (*Viola riviniana et reichenbachiana*), Wald-Sanikel (*Sanicula europaea*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*), Sternmiere (*Stellaria holostea*), aber auch Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*) sowie Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Erhaltungszustand: Für jede der erfassten LRT-Flächen ergab die Bewertung einen günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung), eine der zehn Flächen erreicht sogar eine hervorragende Gesamtbewertung (A). Generell musste ein Mangel an starkem Totholz festgestellt werden. Das Arteninventar befindet sich jedoch in einem guten Erhaltungszustand (A- oder B-Bewertung). Von den zu erfassenden Beeinträchtigungen ist insbesondere Wildverbiss am häufigsten festgestellt worden. Weiterhin gingen eine eingeschränkte Vitalität der Eiche, Störungs- und Eutrophierungszeiger und Müllablagerungen in die Bewertung ein.

Gesamt-Erhaltungszustand: Im Ergebnis der Einzelbewertungen sowie der Ausdehnung und Repräsentanz kann dem LRT 9170 auch auf der Ebene des Gesamtgebietes ein guter Gesamt-Erhaltungszustand (B) bescheinigt werden.

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der SDB gibt für den LRT 9190 im Gebiet einen Anteil von 50 ha an. Die aktuelle Erfassung konnte den LRT 9190 für insgesamt 53 Waldbestände mit 65,5 ha bestätigen. Hinzu kommen sechs Entwicklungsflächen mit 6,3 ha. Damit hat sich die LRT-Fläche im Vergleich zum SDB etwa verdoppelt. Die Flächen verteilen sich über das gesamte Plangebiet. Nördlich der Autobahn sind sie lediglich nördlich von Telschow zu finden. Die Flächen des LRT 9190 erstrecken sich meist am Auenrand (mit Eichen bestockte Böschungen). Wenige Bestände liegen auch in größeren zusammenhängenden Waldstücken außerhalb der Auen. Die an den Böschungen der Auen erfassten LRT-Flächen weisen Übergänge zu Bach- und Bruchwäldern, teilweise auch zu Hainbuchen-Eichenwäldern auf. Ausschlaggebend für deren Kartierung waren neben der Eichendominanz in Gehölzschichten das Vorkommen von Arten bodensaurer Standorte sowie das Fehlen von mesophilen Arten.

Die Baumschicht wird von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) beherrscht, der Birke (*Betula pendula*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) beigemischt sind. Am Auenrand (Übergang zur Böschung) ist häufig Schwarz-Erle einzeln oder reihenweise anzutreffen. Es gibt ebenfalls Übergänge zu Eichen-Hainbuchenwäldern, die durch das Vorkommen von Hainbuche (*Carpinus betulus*) in der Baumschicht, Hasel in der Strauchschicht und geringere Anteile an Arten bodensaurer Standorte angezeigt werden.

Im Unterstand sind Sträucher wie Faulbaum (*Frangula alnus*), vereinzelt auch Weißdorn (*Crataegus spec.*) anzutreffen. Der Feldrand ist häufig als etwas nährstoffreicher anzusprechen. Hier kommt oft –

wenigstens abschnittsweise – ein Strauchmantel aus Arten wie Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) oder Schlehe (*Prunus spinosa*) vor.

In der Krautschicht prägen Arten bodensaurer Standorte das Bild. Regelmäßig finden sich Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), gelegentlich auch Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Habichtskräuter (*Hieracium spec.*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*) sowie Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Anspruchsvollere Arten der Eichen-Hainbuchenwälder kommen gelegentlich in Übergangsbereichen vor. Dazu zählen u.a. Kriech-Günsel (*Ajuga reptans*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Hain-Veilchen (*Viola riviniana*). Am Fuß der Talsandböschungen sind zuweilen Frische- und Feuchtezeiger wie Sumpf- und Wiesen-Segge (*Carex acutiformis*, *C. nigra*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) anzutreffen.

Erhaltungszustand: Für die erfassten LRT-Flächen ergab die Bewertung für einen Anteil von ca. 87 % einen guten (B-Bewertung), allerdings für keine LRT-Fläche einen hervorragenden Gesamt-Erhaltungszustand (A-Bewertung). Für 8 Flächen wurde eine mittlere bis schlechte Ausprägung festgestellt (C-Bewertung).

Auch bei den bodensauren Eichenwäldern muss generell ein Mangel an starkem Totholz und an Biotop- und Altbäumen festgestellt werden. Das Arteninventar befindet sich hingegen in ca. 90 % der Flächen in einem guten Erhaltungszustand (B-Bewertung).

Von den zu erfassenden Beeinträchtigungen ist insbesondere Wildverbiss am häufigsten festgestellt worden, in einem Bestand nördlich der Sagast auch als starke Beeinträchtigung. Weiterhin gingen eine eingeschränkte Vitalität der Eiche (z.B. durch Blattfraß), Beweidung, Störungs- und Eutrophierungszeiger besonders am Feldrand (z.B. *Elymus repens*, *Urtica dioica*, *Quercus rubra*, *Picea abies*), Bodenaufschüttung, Bodenbearbeitung, Befahrung, fehlender Waldmantel, Lärm, Holzlagerplatz sowie Entwässerung als Beeinträchtigung in die Bewertung ein. In den Eichenbeständen nördlich Putlitz war die meist schlechte Vitalität der Eichen (mit Totästen und stellenweise Blattfraß) auffällig.

Gesamt-Erhaltungszustand: Die Flächenausdehnung, Repräsentanz im PG und die Summe der Einzelbewertungen sind gut. Auf der Ebene des Gesamtgebietes kann dem LRT 9190 damit ein guter Gesamt-Erhaltungszustand (B) bescheinigt werden.

LRT 91D0* – Moorwälder

Der LRT 91D0* konnte bei der Geländeerhebung 2013 für das Projektgebiet bestätigt werden. Insgesamt wurden drei Flächen, davon eine Fläche der Ausbildung 91D0* auf ca. 1 ha und zwei Flächen der Ausbildung 91D1* auf ca. 2,3 ha aufgenommen. Die Flächen konzentrieren sich im Norden des Projektgebietes nördlich von Telschow im Bereich der Stepenitzau.

Die drei erfassten Flächen haben unterschiedliche Akzente. Die Baumschicht ist je nach Ausprägung des LRT durch Moor-Birken (*Betula pubescens*), Gemeine Birke (*Betula pendula*) sowie Erlen (*Alnus glutinosa*) gekennzeichnet. Hinzu kommen nichtheimische bzw. untypische Arten wie Kiefer (*Pinus sylvestris*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Fichte (*Picea abies*). Dazwischen finden sich im Unterstand auch Faulbaum (*Frangula alnus*) sowie Eberesche (*Sorbus aucuparia*).

Typische Moor-Arten der Moorbirken-Moorwälder sowie Feuchtezeiger treten bei GebNr. 1271 auf. Zum Beispiel finden sich großflächig *Molinia caerulea* und *Polytrichum commune*, dazu fleckenweise

Torfmoose (*Sphagnum div. spec.*, auf ca. 15 % der Fläche). *Juncus effusus* und *Molinia caerulea* prägen ebenfalls das Bild von GebNr. 1273. Dazu gesellt sich Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und (von S her einwandernd) auch Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*). Torfmoose sind hier hingegen nicht anzutreffen. Noch stärkeren Adlerfarnanteil hat GebNr. 1274 aufzuweisen. Ansonsten ist sie der eben beschriebenen Fläche ähnlich.

Erhaltungszustand: Für die erfassten LRT-Flächen wurde ein guter Erhaltungszustand festgestellt (B-Bewertung). Bei den im Gebiet erfassten Moorwäldern wurden die Strukturen in guter Ausprägung eingeschätzt, und auch das Arteninventar befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B-Bewertung).

Die Krautschicht ist bei allen Flächen mit ‚b‘ bewertet worden. Das Arteninventar war oft nicht vollständig vertreten, oft durch Dominanzen (z.B. durch Pfeifengras oder Adlerfarn) geprägt. Das Fehlen von Torfmoosen führt nicht zu einer c-Bewertung, da weitere Ir-typische Arten vorhanden sind.

Von den zu erfassenden Beeinträchtigungen sind Entwässerung sowie Eutrophierung zu nennen. Weiterhin ist das Fehlen von Schlenken und Torfmoosen (GebNr. 1271, 1273) zu erwähnen, was aber nicht zu einer Abwertung (b- oder c-Bewertung) führte. Insgesamt wurden für die LRT-Flächen nur geringe bis mittlere Beeinträchtigungen festgestellt.

Gesamt-Erhaltungszustand: Moorwälder sind im Gebiet unterrepräsentiert, und die drei Bestände nehmen nur kleine Flächen ein. Aufgrund der guten Einzelbewertungen erlangt der LRT dennoch einen guten Gesamt-Erhaltungszustand (B).

LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der SDB gibt für den LRT 91E0* im Gebiet einen Anteil von ca. 100 ha an. Aktuell handelt es sich um den sowohl von der Anzahl der Flächen als auch flächenmäßig bedeutendsten LRT des Plangebietes. Insgesamt wurden 151 Flächen mit insgesamt 244,5 ha als LRT erfasst. Hinzu kommen acht Entwicklungsflächen mit 9,5 ha. Damit ist die LRT-Fläche im Vergleich zum SDB um ca. das Zwei- bis Dreifache angestiegen. Die Wälder wurden überwiegend als Erlen-Eschen-Bachwälder oder als Bruchwälder erfasst. Lediglich in einem Fall konnte ein Silberweiden-Auenwald festgestellt werden.

Typische Erlen-Eschen-Bachwälder auf Nassstandorten sind nur in den schmalen Auenbereichen der Seitenarme der Stepenitz anzutreffen (z.B. Sagast, Panke). Nicht selten sind die Bachwälder so schmal, dass sie bei flächiger Darstellung des Fließgewässers nicht auskartierbar waren und diesem als ‚standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern‘ (Biotopcode 07190) zugeschlagen wurden.

Die überwiegende Zahl der LRT-Flächen weist Tendenzen zu Bruchwäldern auf oder ist punktuell bis kleinflächig mit diesen Ausprägungen verzahnt. Sie liegen hauptsächlich in der zum Teil breiten Aue der Stepenitz sowie in den unteren oder etwas breiteren Bereichen der Seitenbäche. Häufig tritt auch ein Wechsel innerhalb von Flussschleifen ein. Nach Standortkartierung befinden sich diese LRT-Flächen meist komplett oder zum Teil auf O-Standorten (meist OR3). Aufgrund ihrer Lage in den Auengebieten wird allerdings eine gewisse Zügigkeit unterstellt, was eine Zuordnung zum LRT 91E0* rechtfertigt.

In der Baumschicht kommt die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) meist zur Dominanz. Bei Lage der Flächen am Rand der Aue (am Fuß der Böschung) kommt es häufig zu Übergängen zu bodensauren Eichen- bzw. Eichen-Hainbuchenwäldern. Hier sind gelegentlich weitere Baumarten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Birke (*Betula pendula*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*) und Flatter-Ulmen (*Ulmus laevis*) vertreten. Teilweise findet sich auch Hybrid-Pappel (*Populus spec.*).

Ein Unterstand ist selten flächendeckend ausgebildet. Meist finden sich nur vereinzelt Bäume und Sträucher wie Gemeine Traubenkirsche (*Prunus padus*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Verjüngung der Schwarz-Erle (meist vegetativ), meist nur am Rand auch Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*).

Die Krautschicht weist zahlreiche Vertreter der Bach- und Bruchwälder, seltener auch der Eichenwälder auf, wobei häufig Großseggen (*Carex acutiformis*, *Carex acuta*) dominieren. Weiterhin können Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Dornfarne (*Dryopteris carthusiana*, *D. dilatata*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Rote Taubnessel (*Lamium maculatum*), Pfennigkraut, Straußblättriger und Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia nummularia*, *L. thyrsoiflora*, *L. vulgaris*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) auftreten. Erwähnt werden soll das Vorkommen der in Brandenburg als gefährdet eingestuften Einbeere (*Paris quadrifolia*).

Erhaltungszustand: Die Bewertung der LRT-Flächen ergab einen differenzierten Erhaltungszustand. Ein Anteil von ca. 80 % der LRT-Flächen befindet sich mindestens in einem guten Gesamt-Erhaltungszustand (A- oder B-Zustand), knapp 10 % (12 LRT-Flächen) sogar in hervorragender Ausprägung (A-Zustand). Als bester Bestand kann GebNr. 1307 (WAG 338/ Abt. 523) im Umfeld des Königberges hervorgehoben werden (alle Hauptkriterien mit A-Bewertung). Im südlichen Teil des Gebietes befinden sich sehr gut ausgebildete LRT-Flächen (A-Bewertung bzw. B-Bewertung mit Tendenz zu A) an der Stepenitz westlich Lübzow und an der Panke nördlich Dannhof.

Die im PG erfassten Erlen- und Eschen-Erlen-Bestände weisen einen Mangel an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz auf. Die für eine b-Bewertung erforderliche Schwelle wurde bezüglich starkem Totholz bei knapp 90 % (!), in Bezug auf Biotop- und Altbäume bei über 60 % der erfassten Flächen nicht erreicht. Totholz mengen $> 5\text{m}^3/\text{ha}$ (b-Bewertung) fanden sich v. a. in teilweise überfluteten Beständen mit Bruchwaldcharakter in der Stepenitz-Aue (z.B. bei Kreuzburg).

Das Arteninventar befindet sich bei ca. 80 % der Flächen in einem guten Erhaltungszustand (A- oder B-Bewertung). Vor allem nördlich des Hainholzes nimmt die Qualität der Artausstattung zu. Im mittleren Teil des PG war vor allem der Anteil an Grau-Erle bzw. ihren Bastarden ausschlaggebend für eine ‚c‘-Bewertung, die etwa ein knappes Drittel umfasste.

Von den zu erfassenden Beeinträchtigungen, die im Brandenburger Bewertungsschema aufgeführt werden, ist insbesondere Wildverbiss am häufigsten festgestellt worden. Weiterhin sind Trittschäden, Veränderung des Wasserhaushaltes durch Kanalisierung und Eintiefung des angrenzenden Fließgewässers, Verkehrslärm (vornehmlich an der Autobahn), Neophyten (z.B. *Impatiens glandulifera*, *Fallopia japonica*), untypische Dominanzen (z.B. nichtheimische Baum- und Straucharten), Beweidung mit einhergehender Beeinträchtigung der Naturverjüngung und der Förderung von Störungs- und Eutrophierungszeigern relevant. Beeinträchtigungen durch Beweidung finden sich häufig in der Aue der Stepenitz, meist durch Rinder, im Abschnitt zwischen Lübzow und Rohlsdorf auch durch Pferde.

Im nördlich der Autobahn gelegenen Gebiet zwischen Stepenitz und Krependorf wurde die Austrocknung und Degradierung der Auwald-Bestände durch die Kanalisierung der Stepenitz und ihrer Zuflüsse, sowie deren Verlagerung außerhalb des Waldes an die Feldkante besonders deutlich. Einige Bestände konnten nicht als LRT kartiert werden, bieten sich aber bei einer Renaturierung des Fließgewässers als Entwicklungsflächen an. Auffällig war auch die Austrocknung und Verarmung der Bachwälder nordöstlich Grabow. Erwähnenswert ist die Einwanderung von Später Traubenkirsche „*Prunus serotina*“, die in einigen Auwald- und Kiefern-Beständen massiv in der Strauchschicht auftritt. Die entsprechenden Flächen wurden meist nicht als LRT kartiert.

Gesamt-Erhaltungszustand: Die Repräsentanz im PG und die Flächenausdehnung sind hervorragend, die Summe der Einzelbewertungen entspricht einem guten Zustand. Auf der Ebene des

Gesamtgebietes kann dem LRT 91E0* damit ein guter Gesamt-Erhaltungszustand (B) bescheinigt werden.

2.1.1. Sonstige wertgebende Biotoptypen

Einem Teil der nicht als FFH-LRT erfassten Lebensräume kommt aus naturschutzfachlicher Sicht ebenfalls ein sehr hoher Stellenwert zu. Insgesamt nehmen im FFH-Gebiet 207 nach § 30 BNatSchG sowie § 18 BbgNatSchG besonders geschützte Biotoptypen ca. 874 ha ein, was einem Flächenanteil von 56,6 % entspricht.

Dem Schutz nach § 30 BNatSchG unterliegen im FFH-Gebiet alle natürlichen oder naturnahen Fließgewässer, welche einen gewundenen (bis mäandrierenden), nicht oder nur wenig begradigten Verlauf aufweisen, eine deutliche Fließrichtung zeigen sowie eine typische Pflanzen- und Tierwelt beherbergen. Diesen Kriterien entsprechen die Stepenitz sowie ihre Zuflüsse (mit Ausnahme einiger stark begradigter Abschnitte) und einige naturnahe Gräben. Der gesetzliche Schutz erstreckt sich auf insgesamt 38 Fließgewässer bzw. deren Abschnitte, von denen 25 aufgrund des Vorhandenseins einer fließgewässertypischen Vegetation dem FFH-LRT 3260 zugeordnet werden konnten bzw. das Potenzial besitzen, zu diesem entwickelt zu werden. Auch die natürlichen oder naturnahen sowie künstlich geschaffenen stehenden Gewässer des FFH-Gebiets einschließlich ihrer Ufer und der zugehörigen uferbegleitenden Vegetation (Begleitbiotop) sind nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt.

Röhrichte eutropher Feuchtstandorte finden sich im FFH-Gebiet 207 bevorzugt in den Auenbereichen der Stepenitz anstelle natürlicherweise vorkommender Bruch- und Auenwälder. Insbesondere im Abschnitt zwischen Lockstädt und Wolfshagen erstrecken sich ausgedehnte Röhrichtkomplexe entlang des Fließgewässers. Zumeist handelt es sich hierbei um länger aufgelassenes Auengrünland.

Zu den Gras- und Staudenfluren, welche im FFH-Gebiet gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 18 BbgNatSchG geschützt sind, gehören artenreiche Feucht- und Nassgrünländer (auch wechsel-feuchtes Auengrünland) sowie deren Brache- und Sukzessionsstadien mit charakteristischem Artenbestand. Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte unterliegen als typische Begleitbiotope naturnaher Stand- und Fließgewässer bzw. als Auffassungs- und Sukzessionsstadien von Feuchtwiesen ebenfalls dem Schutz.

Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte wurden zwischen Perleberg und Klein Linde sowie östlich von Stepenitz und südöstlich von Nettelbeck erfasst (insgesamt 13 Flächen). Zerstreut finden sich in der Stepenitzau sechs Feuchtweiden artenreicher Ausprägung welche als „Seggen- und binsenreiche Nasswiesen“ ebenfalls geschützt sind. Entlang der Stepenitz wurden 20 Flächen als kraut- und/oder seggenreiches wechselfeuchtes Auengrünland aufgenommen (eine weitere Fläche befindet sich am Oberlauf des Krumbachs). Ein Großteil der §-18-Biotope, die zu den Gras- und Staudenfluren gehören, sind Grünlandbrachen feuchter Standorte unterschiedlicher Ausprägung. Insgesamt wurden 19 Flächen erfasst, in denen eine oder mehrere Röhrichtarten mehr als 25 % der Fläche decken.

Im FFH-Gebiet konnten 16 Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte als Restbestockungen natürlicher Erlen-Bruchwälder und Erlen-Eschen-Auwälder erfasst werden. Südlich von Putlitz wurde in der Stepenitzau ein Strauchweidengebüsch nasser Standorte erfasst, welches vornehmlich aus Ohr-Weiden (*Salix aurita*) gebildet wird. Östlich vom Hainholz befinden sich zudem zwei Grauweidengebüsche im Verlandungsbereich der Stepenitz.

Unter den Wäldern und Forsten konnten im PG die besonders geschützten Biotoptypen Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder sowie Zwergstrauch-Kiefernwälder erfasst werden. Erlen-Bruchwälder sind durch dauerhaft hoch anstehendes Grundwasser sowie hohe bis mittlere Nährstoff- und

Basenversorgung gekennzeichnet. Sie stocken auf organischen Nassstandorten. Im Gebiet sind Übergänge zu Erlen-Eschen-Wäldern fließend.

Die 53 im PG aufgenommenen Flächen der Erlen-Bruchwälder konzentrieren sich auf die Auenbereiche der Stepenitz und ihrer Nebenflüsse. Aufgrund der in Bachnähe zu unterstellenden Zügigkeit wurden 38 der 53 Flächen als LRT 91E0* aufgenommen. An den Auenrändern gibt es häufig Übergänge zu den an den Böschungen stockenden Eichenwäldern oder in der Aue selbst zu Röhrichten oder Feuchtgebüschchen.

Eine Fläche des Zwergstrauch-Kiefernwaldes wurde im Bereich des oberen Sagastbaches erfasst. Der Bestand ist durch einen geschlossenen Kiefern-Oberstand im schwachen Baumholz charakterisiert und liegt auf einem W- bis SW-exponierten Hang. Die spärliche Strauchschicht wird von Faulbaum (*Frangula alnus*) gebildet. In der artenarmen Bodenvegetation prägen Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Rotstängelmoos (*Pleurozium schreberi*) das Bild.

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

2.2.1. Pflanzenarten

Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie wurden bislang nicht im PG nachgewiesen und sind auch entsprechend SDB nicht für das FFH-Gebiet „Stepenitz“ gemeldet.

Im Rahmen der aktuellen Biotop- und Lebensraumtypen-Kartierung konnten eine Reihe naturschutzfachlich bedeutsamer Pflanzenarten registriert werden. Entsprechend der Biotopausstattung des PG handelt es sich überwiegend um Besiedler mehr oder weniger feuchter Standorte. Die Mehrzahl der wertgebenden Arten hat ihren Vorkommensschwerpunkt zudem in extensiv genutzten Lebensräumen. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Nachweise der in Brandenburg stark gefährdeten (Rote Liste 2) Arten Rasen-Segge (*Carex cespitosa*), Schlangen-Knöterich (*Polygonum bistorta*), Breitblättrige Fingerwurz (*Dactylorhiza majalis*), Weißes Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*), Bunter Hohlzahn (*Galeopsis speciosa*) und Großer Ehrenpreis (*Veronica teucrium*) genannt.

2.2.2. Tierarten

Entsprechend dem Standarddatenbogen von 2000, zuletzt aktualisiert im Jahr 2012, waren zehn Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gemeldet worden. Daneben bestand für weitere Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie ein Vorkommensverdacht bzw. es lagen bereits Nachweise vor, die jedoch noch keinen Eingang in die Meldeunterlagen zum FFH-Gebiet fanden (Tab. 2). Zu diesen Arten zählen Lachs (*Salmo salar*) und Biber (*Castor fiber*).

Im Zuge der Erfassungen zum vorliegenden Managementplan konnten mit der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und dem Mausohr (*Myotis myotis*) nun drei weitere Arten der Anhänge II und IV für das FFH-Gebiet „Stepenitz“ nachgewiesen werden. Unter den im Sommer 2013 erfassten Fledermäusen befanden sich außerdem weitere zehn Arten des Anhangs IV, die erstmalig für das Gebiet belegt werden konnten.

Eine Gesamtübersicht über die lt. SDB gemeldeten sowie die aktuell nachgewiesenen Arten der Anhänge II und IV gibt die nachstehende Tab. 2.

Tab. 2: Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Stepenitz“

Art	FFH-Anh.	Zustand lt. SDB	Nachweise bis 2009	Nachweis 2010 - 13
Arten nach Standarddatenbogen (Stand: 2012)				
Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	II	B	+	+
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	II	C	+	+
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	II	B	+	+
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	II / IV	C	+	+
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	II	B	+	+
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	II	C	?	-
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	II	B	+	+
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	II	B	?	-
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	II	C	?	-
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	II	B	+	+
Weitere nachgewiesene Arten				
	FFH-Anh.	SDB	Nachweise bis 2012	Nachweis 2013
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	II / IV	-	-	+
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	II / IV	-	-	+
Lachs (<i>Salmo salar</i>)	II	-	+	+
Biber (<i>Castor fiber</i>)	II / IV	-	+	+
Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	IV	+	?	-
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	IV	+	?	-
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	IV	+	+	+
Kleiner Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>)	IV	+	+	+
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	II / IV	-	-	+
Wasserschneckenfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	IV	-	-	+
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	IV	-	-	+
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	IV	-	-	+
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	IV	-	-	+
Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	IV	-	-	+
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	IV	-	-	+
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	IV	-	-	+
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	IV	-	-	+
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	IV	-	-	+
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	IV	-	-	+

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Nach KOBIALKA (2006) existiert in dem Teilbereich nördlich Putlitz ein aktuelles Vorkommen der Art. Der von PETRICK 2003 getätigte Nachweis bei Nettelbeck konnte von KOBIALKA (2006) nicht bestätigt werden. Demnach ist für das FFH-Gebiet ein Vorkommen von *V. angustior* als aktuell anzusehen.

Innerhalb der Habitatfläche kommt *V. angustior* in geringer Individuendichte vor (26 Tiere/m²). Der Anteil an Jungtieren ist hoch und umfasst etwa ein Drittel des Gesamtbestandes. Zur Flächenausdehnung werden keine Angaben gemacht. Diese wird jedoch mit „a“ bewertet. Der Wasserhaushalt der Fläche ist beeinträchtigt und die Streuschicht nicht optimal entwickelt.

Der Erhaltungszustand der Schmalen Windelschnecke wird insgesamt als „gut“ eingeschätzt.

Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

V. moulinsiana kommt im Gebiet an drei Standorten vor: 1. in einem Großseggenried am Hainholz, 2. in der Stepenitzniederung zwischen Seddin und Wolfshagen und 3. in den Uferröhrichten der Bachwiesenteiche innerhalb der Retziner Teichgruppe. Am Hainholz wurde die Art in einer hohen Individuendichte festgestellt. Bemerkenswert ist hier zudem der hohe Anteil an Jungtieren, der bei 98 % lag. Der besiedelte Erlenbruchwald ist in Teilbereichen deutlich zu trocken und zeigt Erscheinungen der Ruderalisierung.

Dessen ungeachtet wurde der Erhaltungszustand der Population am Hainholz insgesamt mit „hervorragend“ (= A) bewertet. In den beiden anderen Habitatflächen wurden aufgrund fehlender detaillierter Erhebungen nur der Zustand des Habitats und die Beeinträchtigungen bewertet. Die Lebensräume weisen sowohl an der Stepenitz bei Seddin als auch an den Bachwiesenteichen einen guten Zustand auf. Die bevorzugten Sumpfpflanzen (Großseggen, *Carex*-Arten, Wasserschwaden u.a.) nehmen jedoch z.T. nur geringe Flächenanteile ein. Die Beeinträchtigungen sind insgesamt gering.

Bachmuschel (*Unio crassus*)

Der gesamte Mittellauf der Stepenitz, von der Sudemündung beginnend bis oberhalb des Rückhaltebeckens Perleberg wird heute durchgehend von der Bachmuschel besiedelt.

Die höchste Dichte wurde an der Probestrecke in Lübzow ermittelt. Hier wurden an einer Probefläche 137 Bachmuscheln je laufenden Meter ermittelt. In der Summe ergibt sich ein aktuell anzunehmender Gesamtbestand von 319.000 bis 438.000 Tieren. Die Bachmuschelpopulation der Stepenitz ist somit eine der individuenreichsten und bedeutendsten im Norddeutschen Tiefland.

Besonders positiv ist auch der hohe Jungmuschelbestand zu bewerten. Der Anteil lag an allen Untersuchungsstrecken über 20 % lebender Jungtiere (Alter \leq 5 Jahre) an der Gesamtzahl der Muscheln. Die jüngsten ermittelten Tiere waren dabei 2 Jahre alt. Somit kann der gesamte betrachtete Stepenitzlauf als besonders geeigneter Lebensraum der Bachmuschel eingestuft werden.

Trotz dieses positiven Ergebnisses wurde an den meisten Probestrecken eine hohe Dichte der Bachmuscheln lediglich innerhalb randlicher Spülrinnen, unterspülter Ufer und Wurzelbereiche, in Kolken und an lagestabileren Böschungen festgestellt. Innerhalb der Gewässermitte und somit am überwiegenden Teil der Untersuchungsstrecken, der durch lageinstabile Sandablagerungen geprägt ist, war die Muscheldichte dagegen nur gering, oder es traten überhaupt keine Tiere auf. Lediglich am Mittellauf bei Mansfeld und Lockstädt waren diese Bereiche so ausgeprägt, dass sich auch hier regelmäßig Bachmuscheln fanden.

Neben den aktuellen Vorkommen der Art in der Stepenitz selbst ist ein aktuelles Vorkommen auch aus einer Reihe von Zuflüssen belegt. So finden sich an den Unterläufen von Dömnitz und Sude sich aktuell selbstständig reproduzierende Bestände. Der Bestand am ca. 1.000 m langen Unterlauf der Sude wurde auf 5.000 bis 10.000 Individuen geschätzt.

Weitere Vorkommen in den Stepenitz-Zuflüssen wurden am Freudenbach- und Schlatbach-Unterlauf ermittelt. Hier traten jedoch lediglich überalterte individuenarme Bestände von *Unio crassus* auf.

Auch weitere Zuflüsse der Stepenitz weisen naturnahe Bachstrukturen auf. Somit ist ein Auftreten der Art an weiteren Stepenitz-Zuflüssen im FFH-Gebiet nicht unwahrscheinlich. Hierzu fehlen jedoch derzeit aktuelle Kartiererergebnisse.

An den Stepenitz-Abschnitten von der Sudemündung in Telschow bis zum Hochwasserrückhaltebecken in Perleberg wird die Population von *Unio crassus* aufgrund der durchgängig besiedelten drei Habitatflächen, der Individuendichte und der festgestellten Jungmuschelanteile als stabil eingeschätzt. Kritisch ist die aktuelle Situation nur am Stepenitzabschnitt zwischen der Ortslage Stepenitz und Telschow. Hier belegen zahlreiche Schalennachweise ein historisches Vorkommen der Art am Abschnitt. Insgesamt muss hier aktuell auf Basis des aktuellen „Zustands der Population“ von einer Gefährdung für den Weiterbestand der Population ausgegangen werden. Für den Stepenitzabschnitt oberhalb der Ortslage Stepenitz fehlen derzeit Erfassungsergebnisse. Aufgrund des Ausbauzustands am Oberlauf muss auch hier von einer aktuellen Gefährdung möglicher *Unio crassus* Bestände ausgegangen werden.

Der Erhaltungszustand der Bachmuschel in der Stepenitz ist überwiegend gut (B) mit Ausnahme des genannten Abschnitts oberhalb Telschow (hier: C). Allerdings sind die Beeinträchtigungen in allen besiedelten Abschnitten als erheblich eingeschätzt worden. Grund sind die oft fehlenden Gewässer- und Talraumrandstreifen. Besonders von Intensivackerflächen kommt es zu Stoffeinträgen, was für die teilweise hohen Sandfrachten und die Überlagerung natürlicher Sohlsubstrate sorgt und vor allem für Jungmuscheln als kritisch einzustufen ist.

Für die Zuflüsse ergibt sich mit Ausnahme der Sude (gesamt „gut“, B) nur ein mittlerer-schlechter Gesamterhaltungszustand (C). Die Ursachen für die schlechten Bewertungen liegen einerseits in den geringen Individuendichten, andererseits in starken Beeinträchtigungen begründet, letztere v.a. in Folge der Nutzungsverhältnisse im Gewässerumfeld.

Innerhalb der Prignitz bildet das Stepenitzsystem das Hauptvorkommen der Bachmuschel. Der Gesamtbestand im Stepenitzsystem ist mit bis zu 500.000 Tieren eines der individuenreichsten und bedeutendsten Vorkommen in Deutschland und somit von landes- und bundesweiter Bedeutung. Dem Schutz und der Entwicklung des Bestandes der Bachmuschel im Stepenitzsystem kommt eine wichtige Rolle zur Sicherung der Vorkommen im Land Brandenburg zu.

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Die Grüne Keiljungfer konnte 2013 entlang der Stepenitz zwischen Perleberg (Rückhaltebecken) und Telschow nachgewiesen werden, zumindest streckenweise ist sie an der Stepenitz nicht selten. Exuvienfunde, d.h. eindeutige Nachweise einer Reproduktion in der Stepenitz, liegen für den Flussabschnitt zwischen Perleberg und Putlitz vor, während in den Flussabschnitten oberhalb Putlitz im Jahr 2013 nur noch einzelne Imagines beobachtet werden konnten. Für die Zuflüsse liegen bislang keine Beobachtungen vor, potenziell als Habitat geeignet erscheint vor allem der Unterlauf der Sude.

Für die Grüne Keiljungfer bildet der Flusslauf der Stepenitz wohl die wichtigste Ausbreitungsachse zwischen den Vorkommen der Elbe und dem verzweigten Gewässersystem der Prignitz. Inwiefern Verbindungen zu anderen Fließgewässern oder auch zu Zuflüssen der Stepenitz bestehen, kann gegenwärtig noch nicht beurteilt werden. Mit den weit in die Prignitz hineinreichenden Vorkommen an der Stepenitz kann dem Gebiet aber bereits jetzt eine besonders hohe Bedeutung beigemessen werden.

Bezüglich des Erhaltungszustandes können alle drei Hauptkriterien als „gut“ eingeschätzt werden, das Habitat der Grünen Keiljungfer an der Stepenitz erlangt damit auch insgesamt eine gute Bewertung (B). Mit der weiteren Verbesserung der Wassergüte und einer wirksamen Unterbindung von Sediment- und Stoffeinträgen in die Gewässer können die Lebensräume, die Population und der Gesamterhaltungszustand perspektivisch einen hervorragenden Zustand erreichen.

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Die Große Moosjungfer wurde im Mai 2013 erstmalig im FFH-Gebiet „Stepenitz“ nachgewiesen. Dabei beschränken sich die aktuellen Funde auf drei Gewässer der Retziner Teiche. Am Laakteich, am Rehwinkelteich und am untersten Teich am Retziner Mühlbach wurden jeweils 2-3 revierbesetzende Männchen beobachtet. Ein eindeutiger Reproduktionsnachweis konnte zwar 2013 noch nicht erbracht werden, die Beobachtung mehrerer revierbesetzender Männchen an drei Gewässern spricht jedoch gegen die Annahme, es könnte sich um vagabundierende Einzeltiere handeln.

Bei allen drei Gewässern handelt es sich um eutrophe Teiche, die aktuell einer extensiven fischereilichen Nutzung unterliegen. Die Uferzonen sind durch mehr oder weniger geschlossene Röhrichtbestände gekennzeichnet, an deren wasserseitigen Grenzen die Männchen Reviere besetzen. Vor allem der Laakteich und der Rehwinkelteil weisen ausgedehnte Flachwasserzonen auf. Allen Teichen gemein ist die Nähe zum Wald, wobei die Wasserflächen und Uferzonen zumeist einer ausreichenden Besonnung unterliegen.

Der Gesamt-Erhaltungszustand der Großen Moosjungfer kann für das FFH-Gebiet 207 gegenwärtig als „gut“ eingeschätzt werden (B), wenngleich zum Status der Art in den kommenden Jahren noch weitere Untersuchungen stattfinden müssen.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Vorkommen des Kammolches konnten im Jahr 2013 für das FFH-Gebiet bestätigt werden. Dabei beschränkten sich die Nachweise allerdings auf die Retziner Teiche, wo die Art im Rehwinkelteich und im untersten Teich am Retziner Mühlbach (Bachwiesenteich) gefunden wurde. Alle sonstigen Kontrollen verliefen ohne Nachweis. In den genannten Vorkommensgewässern konnten pro Fallennacht maximal 4 Tiere (Bachwiesenteich) bzw. 2 Tiere (Rehwinkelteich) nachgewiesen werden, so dass das Vorkommen als relativ individuenarm eingeschätzt wird. Zu bedenken ist hierbei, dass in den vergleichsweise großen und strukturreichen Teichen ohnehin nur ein kleiner Teil der Population registriert werden kann. Die Retziner Teiche sind nach den bisherigen Kenntnissen das einzige Vorkommensgebiet des Kammolches im FFH-Gebiet.

Die Teiche weisen z.T. reich strukturierte Uferzonen, z.T. auch Schwimmblattzonen auf, und sind eng verzahnt mit versteckreichen und gut strukturierten Landhabitaten in Form von Laubmischwäldern sowie feuchten bis nassen Bruch- und Feuchtwaldbereichen. Einschränkend hinsichtlich der Habitatsignung wirkt lediglich die noch ausgeübte fischereiliche Nutzung, doch scheint auch für den Kammolch bei hinreichend guten Strukturen und niedrigem Besatz eine Koexistenz mit Fischen möglich zu sein. Stabile und individuenstarke Populationen des Kammolches werden jedoch in der Regel in frischfreien Gewässern gefunden.

Trotz der festgestellten Beeinträchtigungen weist das Habitat des Kammolches einen insgesamt guten Erhaltungszustand auf (B).

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Nachweise des Bachneunauges sind im Gebiet vor allem in den Nebengewässern der Stepenitz getätigt worden, während aus der Stepenitz selbst nur ein Fundpunkt für den Abschnitt zwischen Nettelbeck und Putlitz dokumentiert ist. Größere Individuenzahlen sind in erster Linie für den Freudenbach hervorzuheben. In Panke, Sabel, Sagast und Graben 1/10 wurden dagegen jeweils zwischen 1 und 7 Tiere erfasst. Ältere Nachweise aus dem Jahr 1998 sind außerdem für Sude, Baek, Schlatbach und Krumbach belegt. Eine aktuelle Reproduktion kann bislang mit Ausnahme der Stepenitz für alle Gewässer angenommen werden, zumeist wurden neben adulten Tieren auch Querder registriert.

Die für das Bachneunauge erforderlichen strukturreichen, kiesigen und flachen Gewässerabschnitte mit mittelstarker Strömung (Laichhabitats) sowie flache Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil (Aufwuchshabitats) sind im überwiegenden Teil der Stepenitz und den Nebengewässern regelmäßig vorhanden, in Teilabschnitten fehlen sie aber auch. In den mittleren Abschnitten (etwa ab Putlitz) bis Perleberg überwiegen streckenweise auch die sandigen bzw. anthropogen übersandeten Substrate, stellenweise finden sich oberhalb Perleberg auch schlammige Bereiche. In den Nebengewässern dominieren vor allem in den stärker ausgebauten und begradigten Strecken die schlammigen oder sandigen Substrate.

Der Gesamt-Erhaltungszustand ist insgesamt als noch gut einzuschätzen (B). Neun der 16 bewerteten Gewässer weisen einen guten Erhaltungszustand auf, an sieben Gewässern sind für die Wiederherstellung eines günstigen Zustandes Maßnahmen erforderlich. Für den langfristigen Erhalt der Art ist eine weitere Optimierung der Durchgängigkeit der Stepenitz und vor allem der Nebengewässer anzustreben.

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Konkrete Nachweise des Flussneunauges liegen entsprechend den übergebenen Daten ausschließlich für die untere Stepenitz bis Perleberg vor. Hier wurden im Rahmen des Lachs-Wiederansiedlungsprojektes zahlreiche Daten im Bereich Wehr Stadtmühle am Fischpass bzw. unterhalb des Wehres erhoben. Nach Auskunft der beteiligten Fischereibehörde wurden in diesem Zusammenhang aufsteigende Flussneunaugen in nicht geringer Zahl in oberliegende Flussabschnitte umgesetzt. Diese Aktivitäten und die generell verbesserte Durchgängigkeit der Stepenitz bis Putlitz schlagen sich jedoch bislang nicht in den Nachweisdaten zum Flussneunauge nieder.

Insofern ist davon auszugehen, dass die Art zwar auch in der Stepenitz des PG, d.h. oberhalb Perleberg, vorkommt, die konkrete Nachweissituation erlaubt jedoch gegenwärtig keine hinreichende Einschätzung der Verbreitungs- und Bestandssituation.

Der Erhaltungszustand könnte unter alleiniger Berücksichtigung der Habitats und Beeinträchtigungen zwar noch als „gut“ beurteilt werden. In Anbetracht der fehlenden Nachweise im Stepenitzsystem des PG wird der aktuelle Zustand aber gutachterlich nach „C“ abgewertet. Für die Abstellung der erheblichen Beeinträchtigungen sind langfristig eine weitere Optimierung der Durchgängigkeit der Stepenitz und ihrer Nebengewässer sowie eine Reduzierung der Feinsedimenteinträge dringend anzustreben.

Lachs (*Salmo salar*)

Lachs und Meerforelle sind Hauptzielarten eines in den 1990er Jahren initiierten Wiederansiedlungsprogramms. Ziel des Programms ist der Wiederaufbau sich selbst erhaltender Lachs- und Meerforellenbestände in der Elbe und ausgewählten Nebenflüssen, die auch fischereilich nutzbar sein sollten. Die Besatzdichte wurde für Lachse mit einem Individuum pro Quadratmeter geeigneter Habitatfläche zunächst relativ niedrig angesetzt, um zu sehen, wie sich die Art an die Gewässer und die Artengemeinschaft anpasst. Seit dem Erstbesatz des Stepenitz-Systems im Jahr 1999 kamen dort bis 2010 insgesamt 755.318 Lachse und 690.000 Meerforellen in die Gewässer.

Trotz der noch schwankenden Rückkehrerzahlen werden die Besatzmaßnahmen insgesamt als Erfolg gewertet. Innerhalb relativ kurzer Zeiträume ist es gelungen, mit der Umgestaltung etlicher Wehranlagen eine regelmäßige Rückkehr von Laichfischen an ihre Laichplätze zu ermöglichen, aber auch die nachweisliche parallele Förderung anderer gesetzlich geschützter Arten, wie dem Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), dokumentieren die Richtigkeit und Wichtigkeit des Wiederansiedlungsprojektes sowie die schrittweise Erfüllung der Zielstellungen.

In den vergangenen Jahren erfolgten kontinuierliche Nachweise von Rückkehrern, von Laichplätzen und abwandernden Junglachsen sowohl in der Stepenitz selbst als auch in mehreren Zuflüssen. Bei den Nebengewässern fallen vor allem die individuenstarken Nachweise im Freudenbach und in der Panke auf.

Der Gesamt-Erhaltungszustand ist trotz der z.T. erheblichen Beeinträchtigungen in 8 von 12 Gewässerabschnitten noch als günstig einzuschätzen (B). Für den Erhalt dieses Zustands und die langfristige Etablierung sich selbst reproduzierender Lachsbestände ist jedoch die Abstellung der Beeinträchtigungen, d.h. die konsequente Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und eine deutliche Verminderung der Sedimenteinträge in die Gewässer unverzichtbar. Für die übrigen vier Gewässer mit aktuell schlechtem Zustand (Stepenitz zwischen Meyenburg und Stepenitz, Kreuzbach, Sagast, Freudenbach) sind entsprechende Maßnahmen für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlich. Auch diese betreffen in erster Linie die Durchgängigkeit der Gewässer und die Abstellung von Stoff- und Sedimenteinträgen.

Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Der Bitterling wird im Standarddatenbogen als „präsent“ und im Erhaltungszustand C geführt. Aktuell fehlen für die Gewässer des Gebietes jegliche Hinweise auf ein Vorkommen des Bitterlings. Zudem konnten auch keine anderweitigen Hinweise auf ein ehemaliges oder aktuelles Vorkommen in Erfahrung gebracht werden, so dass der Bitterling gegenwärtig nicht als im Gebiet vorkommend betrachtet werden kann. Eine Abgrenzung von Habitatflächen und eine Bewertung des Erhaltungszustandes sind ohne konkrete Nachweise zunächst nicht möglich.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Der Schlammpeitzger wird im Standarddatenbogen als „präsent“ und im Erhaltungszustand C geführt. Aktuell fehlen für die Gewässer des PG jegliche Hinweise auf ein Vorkommen des Schlammpeitzgers. Es konnten auch keine anderweitigen Hinweise auf ein ehemaliges oder aktuelles Vorkommen in Erfahrung gebracht werden. Ohne einen konkreten Fundpunkt im PG ist die Abgrenzung von Habitatflächen und eine Bewertung des Erhaltungszustandes für den Schlammpeitzger gegenwärtig nicht möglich. Hierfür sind zunächst weitere Erfassungen bzw. Recherchen bezüglich der früheren Nachweise erforderlich.

Groppe (*Cottus gobio*)

Die Groppe ist in den Fließgewässern des PG weit verbreitet und zumindest abschnittsweise eine häufige Art. Die Nachweise in der Stepenitz reichen von Lübzow bis in die obersten Flussabschnitte bei Bergsoll und Meyenburg und erstrecken sich demnach über eine Lauflänge von nahezu 60 km. Darüber hinaus ist die Art in fast allen Nebengewässern der Stepenitz gefunden worden, in größerer Zahl vor allem in der Panke, aber auch in der Sude, im Schlatbach und im Freudenbach. In der Stepenitz wurden die höchsten Individuendichten in den Bereichen zwischen Krependorf und Putlitz registriert, weiter flussabwärts nimmt der Bestand den vorliegenden Daten zufolge offenbar deutlich ab. Dennoch kann für die Stepenitz und ihre Nebengewässer von einer zusammenhängenden Verbreitung ausgegangen werden.

Zahlreiche Wanderhindernisse schränken die ökologische Durchgängigkeit v.a. auch in den Nebengewässern stark ein. Als erhebliche Beeinträchtigung für die Groppe werden außerdem die anthropogen verursachten Stoff- und Feinsedimenteinträge eingeschätzt. Stärkere Sandauflagen überlagern vor allem in den mittleren Abschnitten der Stepenitz sowie in einigen Zuflüssen die für die Groppe obligaten kiesig-steinigen Sohlen, wodurch die Kleinhabitats unbrauchbar werden.

Der Gesamt-Erhaltungszustand ist trotz der erheblichen Beeinträchtigungen insgesamt noch als günstig einzuschätzen (B). Neun der 16 bewerteten Gewässer weisen einen guten Erhaltungszustand auf, an sieben Gewässern sind für die Wiederherstellung eines günstigen Zustandes Maßnahmen erforderlich. Für den langfristigen Erhalt der Art sind eine weitere Optimierung der Durchgängigkeit der Stepenitz und vor allem der Nebengewässer sowie eine deutliche Verminderung der Sedimenteinträge anzustreben.

Aufgrund der geografischen Restriktion der Groppen-Vorkommen in der Prignitz hat das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung für den Schutz und Erhalt der hiesigen Population. Das Gewässersystem der Stepenitz und ihrer Zuflüsse bildet das landesweit wichtigste Vorkommensgebiet der Art, weshalb auch dem FFH-Gebiet eine über dessen Grenzen herausragende Bedeutung zukommt. Zudem handelt es sich um eines der nördlichsten Flachlandvorkommen der Groppe in Deutschland.

Fischotter (*Lutra lutra*)

In der Prignitz bilden die Gewässersysteme von Löcknitz, Stepenitz und Karthane zusammen mit ihren Zuflüssen und Flussniederungen den Schwerpunkt der Otterverbreitung. Weitgehend unverbaute Uferzonen, störungsarme Gewässerabschnitte und ein reiches Nahrungsangebot bieten dem Fischotter günstige Lebensbedingungen im Gewässersystem der Stepenitz. Dabei sind die Gewässer des Gebietes jedoch nur Teil eines großen zusammenhängenden Vorkommensgebietes.

Insbesondere in den gehölz- und waldreichen Abschnitten stellen die Gewässer optimale Habitate dar. Besonders deckungsreiche und störungsarme Bereiche übernehmen möglicherweise auch eine Funktion als Fortpflanzungshabitate, doch fehlen hierzu bislang konkrete Anhaltspunkte.

Fischotter nutzen bevorzugt die Fließgewässer und Gräben des PG als Wanderkorridore zwischen den Nahrungs-, Ruhe- und Reproduktionshabitaten. Konflikte und Gefahrenpunkte entstehen dort, wo Verkehrswege, wie Straßen und Schienenwege diese Wanderkorridore queren oder Gewässer voneinander abtrennen. Wo sich der Otter scheut, zu enge Kreuzungsbauwerke oder solche mit zu hohem Wasserstand oder zu starker Fließgeschwindigkeit zu durchqueren, verlässt er das Gewässer und quert den Verkehrsweg oberirdisch. An solchen Stellen ist die Kollisionsgefahr mit Fahrzeugen entsprechend hoch. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Maßnahmen zum Erhalt des Fischotters im PG besteht daher in der Entschärfung der noch bestehenden verkehrsbedingten Gefährdungspunkte.

Biber (*Castor fiber albicus*)

Der Biber war entsprechend Standarddatenbogen nicht für das FFH-Gebiet „Stepenitz“ gemeldet. Die Besiedlung des Stepenitz-Systems hat – ausgehend von der Elbe – tatsächlich wohl erst in den vergangenen Jahren stattgefunden, und aktuell reichen die Nachweise von Perleberg bis an die Autobahn A 24. Biberschnitte älteren und jüngeren Datums fanden sich während der aktuellen Kartierungsarbeiten an mehreren Abschnitten der Stepenitz (zwischen Kreuzburg und Klein Linde, im Bereich des Hainholzes und nördlich des Hainholzes bei Nettelbeck) und außerdem auch am Freudenbach. An letzterem hat der Biber in den vergangenen Jahren mehrere Bachabschnitte angestaut. Insgesamt ist somit zwischenzeitlich von einer relativ weiten Verbreitung im Gebiet auszugehen.

Ähnlich der Situation beim Fischotter, existieren auch für den Biber Gefahrenpunkte an Kreuzungspunkten von Wanderkorridoren (in der Regel Fließgewässer) mit Verkehrswegen. Aus dem Gebiet sind in den vergangenen 7 Jahren drei verkehrsbedingte Tottfunde des Bibers dokumentiert, darunter allein zwei von der Mühlentorbrücke in Putlitz. Maßnahmen zum Erhalt des Bibers müssen daher u.a. auf die Entschärfung noch bestehender verkehrsbedingter Konfliktpunkte abzielen.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das Mausohr wurde im August 2013 bei einem der vorgenommenen Netzfänge nachgewiesen und zwar im Bürgerholz bei Grabow / Buckow in der Nähe von Meyenburg. Hierbei wurden 1 laktierendes Weibchen, 3 juvenile Männchen und 1 adultes Männchen gefangen. Aus dem Umfeld der Stepenitz gibt es zudem Nachweise von zwei Wochenstuben: in Meyenburg (Kirche) sowie Parchim (ebenfalls Kirche, Mecklenburg-Vorpommern).

Das Mausohr ist im Gebiet bekanntermaßen seit rund 20 Jahren regelmäßig präsent (Wochenstube Meyenburg). Aufgrund der Habitatausstattung und -ausprägung (linienhaftes Landschaftselement) muss das FFH-Gebiet „Stepenitz“ grundsätzlich aber als nicht optimal für diese Fledermausart gesehen werden, wenngleich es grundsätzlich auch für das Mausohr geeignete Wälder im PG gibt.

Die Habitatqualität im Bereich des FFH-Gebietes wird als „gut“ (B) bewertet, da sowohl trockene Kiefern-, als auch Laub-/Laubmischwälder vorhanden sind. Gefährdungen in Form von zunehmender Zerschneidung / Zersiedlung sind nicht erkennbar, die Beeinträchtigungen werden daher insgesamt als gering (A) bewertet. Insgesamt ergibt sich damit für die Art ein sehr guter Erhaltungszustand (A). Insgesamt hat das FFH-Gebiet vor allem eine Bedeutung als „Habitat-Mosaik“ für das Mausohr.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Die Wasserfledermaus konnte bei Netzfängen am 06.07.2013 im Hainholz an der Stepenitz in vier Exemplaren und am 06.08.2013 an den Retziner Fischteichen bestätigt werden. Hierbei waren im Hainholz 2 Jungtiere (1x männl. / 1x weibl.) sowie 2 adulte Männchen vertreten. An den Retziner Teichen wurde je ein juveniles Männchen und ein juveniles Weibchen gefangen. Detektorhinweise ergaben sich an den Fangplätzen Retziner Fischteiche (28.05.2013 und 05.08.2013), Hainholz an der Stepenitz (05.07.2013) und Lockstädt (11.07.2013 und 20.07.2013). Aus dem Fledermauswinterquartier „Burgkeller Putlitz“ liegen regelmäßige Nachweise von ca. 4 bis 8 Exemplaren dieser Art vor.

Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse und der Habitatausstattung des Gebiets wird eingeschätzt, dass die Wasserfledermaus das FFH-Gebiet „Stepenitz“ regelmäßig zur Jagd und für die Reproduktion nutzt. Mögliche Quartiere befinden sich vermutlich in Höhlenbäumen innerhalb oder außerhalb des FFH-Gebietes. Der Erhaltungszustand der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet ist insgesamt als sehr gut (A) einzuschätzen.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Die Netzfänge am 06.07.13 im Hainholz und 21.07.13 im Wald bei Lockstädt erbrachten für das FFH-Gebiet „Stepenitz“ jeweils den Nachweis eines laktierenden Fransenfledermausweibchens. Am 04.07.13 ging im Wald bei Nettelbeck ein adultes Männchen der Fransenfledermaus ins Netz.

Weitere Daten aus dem Gebiet und dessen Umfeld sind regelmäßige Nachweise der Art im Winterquartier „Burgkeller Putlitz“ (< 10 Tiere) sowie den Gültitzer Kohlegruben (< 10 Tiere) und dem Bunkerkomplex Reetz (ca. 90 Tiere in 2013). Durch Ringwiederfund (2013) konnte die Verbindung der Tiere im Burgkeller Putlitz zu einer Wochenstube in Mecklenburg-Vorpommern (Wooster Teerofen, Luftlinie rund 25 km) nachgewiesen werden. Sommernachweise der Art liegen zudem aus dem Bereich Marienfließ und Krependorf vor.

Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das Gebiet als gut geeignetes Jagdgebiet einstufen, das Quartier- und Nahrungsangebot ist hoch, somit sind Sommerquartiere / Wochenstuben in Höhlenbäumen zu erwarten. Winterquartiere im direkten FFH-Gebiet sind nicht zu erwarten, jedoch in den naheliegenden Ortschaften. Insgesamt ergibt sich für die Art aktuell ein sehr guter Erhaltungszustand (A).

Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

Die Große Bartfledermaus wurde in der gesamten Prignitz bisher nur vereinzelt nachgewiesen. In Brandenburg ist die Art nach heutiger Kenntnis verbreitet aber selten. Beim Netzfang am 06.07.2013 wurde ein laktierendes Weibchen der Art am Hainholz gefangen. Da bisher nur dieser Einzelnachweis vorliegt, kann der Status der auch als Brandtfledermaus bezeichneten Art im Gebiet nicht eindeutig eingeschätzt werden. Aufgrund der sehr guten Habitatausstattung lässt sich das Gebiet jedoch als geeignetes Jagdgebiet einstufen, das Quartierangebot ist gut, daher sind Sommerquartiere im FFH-Gebiet selbst und auch in sämtlichen von der Stepenitz durchflossenen Ortschaften wahrscheinlich.

Die Habitatqualität ist insgesamt als hoch zu bewerten, die Beeinträchtigungen werden als gering (A) eingestuft. In der Gesamtheit ergibt sich damit ein sehr guter Erhaltungszustand für die Große Bartfledermaus (A). Wegen ihrer Seltenheit hat das Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art.

Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)

Auch die Kleine Bartfledermaus wurde in der gesamten Prignitz bisher nur vereinzelt nachgewiesen. In Brandenburg ist sie nach heutiger Kenntnis sehr lückig verbreitet und im Norden deutlich seltener als im Süden. Wochenstubennachweise sind in der Prignitz bislang nicht bekannt.

Beim Netzfang am 06.07.2013 im angrenzenden FFH-Gebiet „Hainholz an der Stepenitz“ wurde ein laktierendes Weibchen gefangen. Weitere Fänge gelangen im Bereich der Stepenitz nicht. Da bisher nur dieser Einzelnachweis vorliegt, kann der Status der Kleinen Bartfledermaus im Gebiet nicht hinreichend eingeschätzt werden. Aufgrund der sehr guten Habitatausstattung lässt sich das Stepenitzgebiet jedoch als geeignetes Jagdgebiet einstufen. Das Quartierangebot ist gut, daher sind Sommerquartiere im FFH-Gebiet selbst und auch in den Ortsbereichen entlang der Stepenitz wahrscheinlich.

Mit einem Einzeltier ist die nachgewiesene Populationsgröße in einem so ausgedehnten Gebiet sehr gering, Hinweise auf eine erfolgreiche Reproduktion bestehen allerdings, der Zustand der Population wird daher als noch günstig (B) beurteilt. Die Habitatqualität ist insgesamt hoch (A). Das Jagdgebiet ist in weiten Teilen naturnah und ohne erkennbare Gefährdungsfaktoren, für eventuelle Baumquartiere besteht offenbar nur eine geringe Gefährdung im Rahmen forstlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen. Insgesamt ergibt sich damit auch für die Kleine Bartfledermaus ein sehr guter Erhaltungszustand (A).

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Der Große Abendsegler wurde im Zuge der Detektorerfassungen am 28.05.2013 an den Retziner Teichen, am 05.07.2013 im Hainholz an der Stepenitz und am 05.08.2013 erneut an den Retziner Teichen jagend angetroffen. Netzfänge gelangen nicht.

Nachweise der Art liegen für die Prignitz vor allem aus sommerlichen Erhebungen vor, so aus Berge (2012) wo 13 Abendsegler zeitgleich über einem Einzelgehöft jagten oder aus dem Krependorfer Wald bei Marienfließ, wo 2012 im Sommer ein laktierendes Weibchen gefangen wurde.

Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das FFH-Gebiet als geeignetes Jagdgebiet einstufen, das Quartierangebot ist sicherlich gut, vermutlich sind Sommerquartiere, Wochenstuben oder sogar Winterquartiere in potenziellen Höhlenbäumen vorhanden. Die Habitatqualität wird daher insgesamt als „sehr gut“ (A) eingestuft.

Da nur drei Detektornachweise getätigt wurden und keine Hinweise auf eine Reproduktion im FFH-Gebiet vorliegen, muss der Populationszustand hingegen als ungünstig (C) bewertet werden. Für die Art relevante Gefährdungen sind in Form zunehmender Zerschneidung der Prignitz mit

Windenergieanlagen erkennbar; die Beeinträchtigungen werden daher insgesamt als erheblich (C) bewertet. Insgesamt ergibt sich damit kein günstiger Erhaltungszustand (C).

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Der Kleine Abendsegler ist in der Prignitz nicht als häufig anzunehmen. In Brandenburg und Deutschland ist die Art seltener geworden. Der einzige Nachweis im Untersuchungsgebiet gelang am 28.05.2013 per Detektor im Bereich der Retziner Fischteiche. Aus dem Umfeld der Stepenitz gibt es einen Nachweis aus Putlitz (Netzfang 2005, Stepenitz am Schwimmbad in Putlitz; Weibchen laktierend).

Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das gesamte FFH-Gebiet Stepenitz als gut geeignetes Jagdgebiet einstufen, das sommerliche Quartierangebot ist für diese Art hoch, folglich sind Sommerquartiere / Wochenstuben in Höhlenbäumen mit großer Sicherheit vorhanden.

Aufgrund des Einzelnachweises und fehlender Hinweise auf eine Reproduktion wird der Populationszustand insgesamt als ungünstig (C) eingestuft. Die Altdaten aus 2005 sprechen jedoch für eine Reproduktion im Umfeld von Putlitz. Die Habitatqualität wird als gut (B) bewertet, die Beeinträchtigungen sind nur mäßig. Insgesamt ergibt sich damit für die Art ein noch günstiger Erhaltungszustand (B).

Breitflügelvedermaus (*Eptesicus serotinus*)

Die Art wurde bei Netzfängen im Wald bei Lockstädt (12.07.2013 und 21.07.2013; 3 Weibchen laktierend, 1 Männchen adult) und Grabow/Buckow (11.08.2013, 1 Weibchen laktierend, 2 juvenile Männchen) jeweils reproduzierend nachgewiesen. Zudem liegen von den Detektorerfassungen in Nettelbeck (03.07.2013) und Lockstädt (11.07.2013) Rufnachweise der Breitflügelvedermaus vor.

Da die Art reproduzierend in mehreren Exemplaren nachgewiesen wurde, kann der Zustand der Population im Gebiet als „gut“ eingestuft werden. Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das gesamte FFH-Gebiet „Stepenitz“ als geeignetes Teil-Jagdgebiet benennen, das sommerliche Quartierangebot ist für diese Art vor allem in den angrenzenden Ortschaften hoch. Für die Art besteht eine potenzielle Gefährdung in Form von zunehmender Zerschneidung / Zersiedlung durch Windenergieanlagen (vergl. Abendsegler), insgesamt werden die Beeinträchtigungen aber als nicht erheblich (B) bewertet. Insgesamt ergibt sich damit noch ein günstiger Erhaltungszustand (B) für die Art.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Die Art wurde trotz eines grundsätzlich zu erwartenden, häufigen Vorkommens bei keinem der Netzfänge nachgewiesen. Allerdings liegen von den Detektorerfassungen in Lockstädt Rufnachweise der Zwergfledermaus vor.

Aus dem Umfeld der Stepenitz gibt es Nachweise aus dem Jahr 2012 (FFH-Gebiet „Marienfließ“, wo ein laktierendes Weibchen gefangen werden konnte). Ein Wochenstubenverdacht gibt es aus der Putlitzer Stadtheide von einem Einzelgehöft. Eine Wochenstube befindet sich in Schönholz bei Gülitz (2011). Eine Wochenstube in Wolfshagen wurde 2013 durch Abriss vernichtet.

Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das gesamte FFH-Gebiet Stepenitz als geeignetes Jagdgebiet benennen. Das sommerliche Quartierangebot ist für diese Art vor allem in den angrenzenden Ortschaften hoch. Die Habitatqualität wird als sehr gut (A) bewertet, da Laub- und Laubmischwälder vorhanden sind und das Sommerquartierangebot in den Ortslagen gut sein dürfte. Insgesamt ergibt sich damit ein guter Erhaltungszustand (B).

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Die Rauhautfledermaus ist in der Prignitz wie auch in Brandenburg und Deutschland zwar verbreitet, aber selten geworden. Wochenstubennachweise liegen derzeit aus der Prignitz nicht vor. Im Gebiet erfolgte ein einziger Nachweis der Art per Detektor am 11.07.2013 im Wald bei Lockstädt.

Da die Art nur einmal per Detektor nachgewiesen wurde muss der Status der Rauhautfledermaus im Gebiet als „ungünstig“ eingeschätzt werden. Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das gesamte FFH-Gebiet „Stepenitz“ aber als gut geeignetes Jagdgebiet einstufen. Das sommerliche Quartierangebot ist hoch, folglich sind Sommerquartiere / Wochenstuben in Höhlenbäumen mit großer Wahrscheinlichkeit vorhanden. Zudem dürfte die Rauhautfledermaus auch in dem einen oder anderen Gebäudequartier im Umfeld der Stepenitz geeignete Bedingungen finden. Die Habitatqualität wird dementsprechend als optimal (A) bewertet. Die Beeinträchtigungen sind als mäßig (B) einzuschätzen. Insgesamt ergibt sich damit für die Rauhautfledermaus ein guter Erhaltungszustand (B).

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Das Braune Langohr wurde bei fünf der Netzfänge nachgewiesen, davon erfolgte ein Netzfang im angrenzenden FFH-Gebiet „Hainholz an der Stepenitz“. Nachweisorte waren außerdem die Wälder bei Lockstädt, Nettelbeck und die Retziner Teiche. In allen Fällen wurden dabei laktierende Weibchen gefangen.

Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das gesamte FFH-Gebiet „Stepenitz“ als geeignetes Jagdgebiet einstufen, das sommerliche Quartierangebot ist für diese Art hoch, folglich sind Sommerquartiere / Wochenstuben in Höhlenbäumen mit großer Sicherheit vorhanden. Zudem dürfte diese anspruchslose Art auch in zahlreichen weiteren Gebäudequartieren im Umfeld der Stepenitz vertreten sein.

Der Populationszustand und die Habitatqualität werden als sehr gut (A) eingestuft. Laub- und Laubmischwälder sind reichlich vorhanden und Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen / Borkenplatten zahlreich verfügbar. Die Beeinträchtigungen werden als gering bewertet (A). Insgesamt ergibt sich damit für das Braune Langohr ein sehr guter Erhaltungszustand (A).

Weitere wertgebende Tierarten – Edelkrebs (*Astacus astacus*)

Der Edelkrebs oder Europäische Flusskrebs (*Astacus astacus*) ist der größte unter den in Europa heimischen Krebsarten. Er kann eine Länge bis 20 cm und ein Gewicht von bis zu 350 g erreichen. Besiedelt werden vornehmlich sommerwarme, nährstoffreiche Gewässer der Niederung, er ist aber auch in Fließgewässern höherer Lagen zu finden. Sehr schlammige Gewässer werden gemieden. Edelkrebse legen an den Gewässern Wohnhöhlen an, bevorzugt in den Uferböschungen oder unter Steinen, Wurzeln oder Totholz.

Der Edelkrebs kam historisch in nahezu ganz Europa vor, ist aber hier durch naturfernen Gewässerausbau und Schadstoffbelastungen der Flüsse erheblich zurückgedrängt worden. Die stärkste Dezimierung erfuhr die Bestände jedoch mit der Einschleppung der Krebspest – eine Pilzerkrankung – durch amerikanische Flusskrebsarten, wie z.B. Kamberkrebs. Letztere übertragen die Pilzerkrankung auf den heimischen Edelkrebs, sterben aber im Gegensatz zu diesem nur selten daran.

In Deutschland ist der Edelkrebs vom Aussterben bedroht und außerdem streng geschützt. In der FFH-Richtlinie wird er im Anhang V geführt und unterliegt damit besonderen Regelungen bezüglich einer Entnahme aus der Natur.

Im Gebiet wurde der Edelkrebs im Zeitraum 1998 bis 2010 mehrfach in den Gewässern Sude und Baeck nachgewiesen. Ein Schwerpunkt scheint hierbei im Unterlauf der Sude zwischen dem Einlauf Baeck und der Sude-Mündung in die Stepenitz zu bestehen. Aufgrund der Seltenheit und des hohen Gefährdungsgrades in Brandenburg sind die Vorkommen des Edelkrebses im strukturell gut ausgestatteten Unterlauf der Sude von besonderem Interesse. Möglicherweise kann aus der Sude auch eine Besiedlung geeigneter Abschnitte der Stepenitz erfolgen.

2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

In dem ca. 34.155 ha großen EU-SPA 7015 „Agrarlandschaft Prignitz – Stepenitz“ wurde 2005/2006 die Ersterfassung der Brutvogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409/EWG) und weiterer ausgewählter Arten durchgeführt. Im Rahmen der Berichtspflichten des Landes Brandenburg an die Europäische Union erfolgte in der Brutsaison 2013 die Zweiterfassung für das Vogelschutzgebiet (PUTZE 2013).

In den Grenzen des PG (NSG „Stepenitz“) wurden 2013 insgesamt zwölf wertgebende Vogelarten kartiert, darunter zehn Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Innerhalb des PG liegen insgesamt 74 Reviernachweise. Die im Gebiet bedeutendsten Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sind der Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) mit 50 Revieren, der Ortolan (*Emberiza hortulana*) mit 33 Revieren, der Kranich (*Grus grus*) mit ca. 15 Brutpaaren, der Neuntöter (*Lanius collurio*) mit mindestens 13 Revieren, die Heidelerche (*Lullula arborea*) mit 12 Revieren und der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) mit 11 Revieren. Aufgrund ihrer Seltenheit erlangt das PG außerdem für den Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) eine herausragende Bedeutung.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Der Bestand betrug 2012 im gesamten SPA 2 Brutpaare, was auch dem Bestand der Ersterfassung entspricht. Im Jahr 2013 war der Brutplatz „Jännersdorf“ unbesetzt, ein neuer Brutplatz wird nordwestlich Stepenitz außerhalb des SPA vermutet. Ein drittes Revierpaar hielt sich bei Bootz auf. Hier wurde mehrfach 1 Altvogel kreisend beobachtet, sowie einmal ein Paar in einer Erle an der Löcknitz sitzend. Das Revier bei Kreuzburg nahe der Retziner Teiche wurde 2013 durch eigene Beobachtungen bestätigt, wobei keine Beobachtungen zum Bruterfolg vorliegen.

Der Zustand der Population sowie die Habitatqualität werden als gut (B) bewertet. Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden als hoch/stark (C) eingestuft. Die Hauptgefährdung besteht durch Holzentnahme in Brutplatznähe. Eine weitere Gefährdung geht von der Aufnahme von verbleitem Aufbruch aus. Hier ist ein konsequentes Vergraben zu fordern. Weitere Schutzmaßnahmen über die Umsetzung der Horstschutzregelung hinaus sind nicht notwendig.

Für den Seeadler ist mit keinem unmittelbaren Bestandsanstieg zu rechnen. Aufgrund der Flächengröße der Wälder ist ein Maximalbestand von 4 Revieren im SPA denkbar.

Kranich (*Grus grus*)

Insgesamt wurden im SPA 53 Reviere ermittelt, auf das hier betrachtete PG entfallen ca. 15. Im Vergleich zur Ersterfassung ist eine deutliche Bestandszunahme zu verzeichnen. Der Bruterfolg lag wie bei der Ersterfassung unter 50 %. Der Bestandsanstieg ist demzufolge nur durch Zuwanderung von besser reproduzierenden Populationen zu erklären.

Die Ursachen für den schlechten Bruterfolg, der unter dem brandenburgischen Mittel von 63 % liegt, können Prädation von Gelegen, Störungen am Brutplatz oder Nahrungsmangel bei der Jungenaufzucht sein. Aufgrund des deutlichen Bestandsanstiegs sind aktuell keine unmittelbaren Schutzmaßnahmen notwendig. Es ist jedoch zu untersuchen, wie hoch der tatsächliche Bruterfolg ist und welche Faktoren Einfluss auf ihn haben.

Der Zustand der Population wird als sehr gut (A) und die Habitatqualität als gut (B) bewertet. Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden als mittel (B) eingestuft.

Bei einem anhaltend großflächigen Maisanbau innerhalb und außerhalb des SPA und bis zum Abschluss der Expansionserweiterung der Population nach Westen, ist mit einem weiteren Bestandsanstieg zu rechnen.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Aktuell verfügt das gesamte SPA über zwei besetzte Reviere, welche im Jahr 2013 keinen Bruterfolg aufwiesen. Daneben liegen fünf Sichtbeobachtungen vor, darunter bei Gülitz-Lockstädt und dreimal bei Putlitz. Die Beobachtungen nördlich Putlitz sind vermutlich dem Brutplatz bei Nettelbeck zuzuordnen. Zu den verbleibenden Beobachtungen (u.a. Gülitz-Lockstädt) ist kein Brutplatz bekannt. Demzufolge wäre für 2013 von einem Bestand von 2-3 Revieren auszugehen, womit es seit der Ersterfassung (2005: 4-6 Reviere) zu einer Bestandsabnahme von 50 % kam.

Die Ursache für den Brutaussfall beider Brutpaare im Untersuchungsjahr ist unbekannt. Für den Schwarzstorch ist eine Vielzahl von Gefährdungen innerhalb des SPA vorstellbar. Zu nennen sind der Habitatverlust durch intensive Grünlandnutzung, Störungen bei der Nahrungssuche, der Rückgang von nahrungsreichen Überschwemmungsflächen an den Fließgewässern durch Eutrophierung oder Verbrachung. Eine Barriere- oder Scheuchwirkung von Windparks innerhalb und in den Randbereichen des SPA ist denkbar und bleibt zu prüfen. Insgesamt ist eine Verbesserung der Nahrungshabitate und eine konsequente Sicherung der Brutplätze erforderlich.

Der Zustand der Population ist schlecht (C) (Bestandsverluste, Brutaussfall beider bekannter BP). Die Habitatqualität wird als gut (B) bewertet. Die Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden als erheblich (C) eingestuft. Eine Bestandprognose ist ohne Kenntnis der Ursachen für den Brutaussfall nicht möglich. Das SPA verfügt über eine Reihe von Wäldern mit ausgezeichneten potenziellen Revieren und Horstbäumen. Unter optimalen Bedingungen ist ein Bestand von 5-7 Revieren möglich.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Die Mehrzahl der Reviernachweise entfällt auf das hier betrachtete PG. Besetzte Höhlen wurden nicht ermittelt. An drei Nachweisorten gelang jeweils nur eine Beobachtung. Die geringe Anzahl der Beobachtungen kann nicht allein durch eine vergleichsweise schlechte Brutplatzsituation erklärt werden, da selbst an verschiedenen guten Standorten an der Stepenitz alte Brutröhren aus den Vorjahren gefunden wurden. Entweder hat sich die Nahrungsgrundlage in den Gewässern verschlechtert oder der Bestand ist in den letzten Wintern zusammengebrochen.

Der Zustand der Population ist schlecht (C) und die Habitatqualität wird als gut (B) bewertet. Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden als mittel (B) eingestuft.

Sollte die Ursache für den geringen Bestand eine überdurchschnittlich hohe Wintermortalität sein, so ist mit einer Bestandserholung zu rechnen. Die Schaffung bzw. die Verbesserung der Brutplatzsituation kann diesen Vorgang nur beschleunigen und zu einer größeren und damit weniger anfälligen Population beitragen.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Der Mittelspecht ist im Gebiet die am häufigsten nachgewiesene Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Im Jahr 2013 wurden unter Berücksichtigung eines 100 m - Puffers ca. 50 Reviere im Gebiet kartiert. Das PG, welches ca. 5 % der Fläche des SPA einnimmt, beherbergt damit etwa 29 % des Mittelspecht-Bestandes im gesamten SPA.

Die Schwerpunkte liegen hierbei im Umfeld des Hainholzes sowie in Waldbeständen bei Nettelbeck und Retzin. Im gesamten SPA wurden 170 Reviere ermittelt. Im Vergleich zur Ersterfassung (ca. 130 Reviere) entspricht das einem Bestandsanstieg von ca. 30 %.

Eine primäre Gefährdung der Art besteht durch die Entnahme von alten grobborkigen Bäumen, durch die Verringerung des Anteils alter und mittelalter Eichenbestände sowie aufgrund der Totholznutzung zur Feuerholzgewinnung. Zum Schutz der bestehenden Bestände sind Naturwaldzellen mit einem hohen Anteil von Stark- und Totholz auszuweisen. Der Erhalt und die Förderung von Auwäldern entlang von Fließgewässern dienen der Biotopvernetzung und dem langfristigen Bestandserhalt.

Der Zustand der Population sowie die Habitatqualität werden als sehr gut (A) bewertet. Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden als mittel (B) eingestuft.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Im Jahr 2013 wurden unter Berücksichtigung des 100 m – Puffers ca. 10 Reviere im Gebiet kartiert. Schwerpunktorkommen des Schwarzspechts liegen in Waldbeständen bei Nettelbeck und bei Retzin. Im gesamten SPA wurden 56 Reviere ermittelt, wobei möglicherweise von einer Bestandsunterschätzung auszugehen ist. Es bestehen grundsätzlich die gleichen Gefährdungen und empfohlenen Schutzmaßnahmen wie für den Mittelspecht.

Der Zustand der Population sowie die Habitatqualität werden als gut (B) bewertet. Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden als mittel (B) eingestuft. Aufgrund der Größe der Waldgebiete des SPA und der reichen Strukturierung der Landschaft mit Baumreihen und kleineren Wäldchen ist mit einer Bestandsabnahme nicht zu rechnen.

Heidelerche (*Lullula arborea*)

Im PG + 100 m Puffer wurden 2013 ca. 12 Reviere ermittelt, u.a. bei Groß Linde, Lockstädt, Retzin, Nettelbeck, Sagast und nahe der Ortslage Stepenitz. Für das gesamte SPA liegen 282 Revierbeobachtungen vor, weshalb das PG für die Art eine eher untergeordnete Rolle spielt. Auffällig ist im SPA die regelmäßige Besiedlung von Maisäckern. Der Verlust von Ackerrandstrukturen, insbesondere von offenen Feldwegen stellt eine Gefährdung der Brutbestände da. In der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft ist eine weitere Vergrößerung von Flächeneinheiten unbedingt zu vermeiden. Die Schaffung von stellenweise vegetationsarmen Acker- und Wegrändern ist zu fördern.

Der Zustand der Population sowie die Habitatqualität werden als sehr gut (A) bewertet. Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden als mittel (B) eingestuft. Unter Beibehaltung der aktuellen Bewirtschaftung der Kulturlandschaft kann mit einem weiteren Bestandsanstieg gerechnet werden.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Für den Neuntöter wurden 2013 im PG unter Berücksichtigung des 100 m – Puffers ca. 15 Reviere ermittelt. Ein Schwerpunkt liegt im Umfeld von Nettelbeck, wobei die meisten Nachweise außerhalb des PG im umliegenden Offenland erbracht wurden. Generell entsprach der Bestand im SPA 2013 in etwa der Situation der Ersterfassung von 2005/06, wobei lokale Bestandsveränderungen durchaus deutlich waren. Die Intensivierung der Landwirtschaft und als Folge daraus die zunehmende Eutrophierung führen lokal zu einem sinkenden Nahrungsangebot. Blütenreiche Säume fehlen weitestgehend. Durch die Ausweisung von dünger- und pestizidfreien Ackerrandstreifen sowie der Restauration von Hecken kann lokalen Bestandsabnahmen entgegengewirkt werden. Große Ackerflächen sollten durch abwechslungsreiche und lückige Hecken parzelliert werden.

Der Zustand der Population sowie die Habitatqualität werden als gut (B) bewertet. Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden als mittel (B) eingestuft. Aufgrund der Größe des SPA, seiner flächendeckenden Strukturvielfalt und der Populationsgröße ist mit keiner unmittelbaren Bestandsabnahme zu rechnen.

Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Der Ortolan profitiert im SPA von den kilometerlangen Alleen, Baumreihen und strukturreichen Waldrändern, welche die landwirtschaftlichen Nutzflächen säumen. Es konnten insgesamt 872 Reviere ermittelt werden. Das entspricht im Vergleich zur Ersterfassung (ca. 480 Reviere) einer Bestandszunahme um 80 %. In vielen Teilbereichen des SPA ist ein Bestandszuwachs zu verzeichnen. Lokal waren Flächen aber auch verwaist, z.B. östlich Lütkendorf.

Die Hauptgefährdung für den Ortolan läge im Verlust der zahlreichen Grenzlinienstrukturen (Baumreihen, Alleen, Waldränder), welche als Singwarten und zur Nahrungssuche dienen. Als Bodenbrüter sind Gelege und Brut insbesondere der Feldbearbeitung und Pestizideinsätzen ausgesetzt. Die Errichtung von Biogasanlagen hat neben einer Intensivierung der Landwirtschaft auch eine veränderte Bewirtschaftung zur Folge. Wintergetreide wird bereits in der 2. Maidekade geschnitten, um im Anschluss direkt Mais einzusäen.

Aktuell werden der Zustand der Population sowie die Habitatqualität als sehr gut (A) bewertet. Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden aufgrund der frühen Mahd von Getreideflächen für Biogasanlagen und Silage als stark/hoch (C) eingestuft.

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Landwirtschaft

Prinzipiell ist die gegenwärtig im Gebiet ausgeübte Bewirtschaftungspraxis geeignet, die genannten Lebensraumtypen langfristig im Gebiet zu erhalten. Die festgestellten Beeinträchtigungen, können mit der Umsetzung einiger zielorientierter Bewirtschaftungsgrundsätze vermieden werden:

- die grundsätzliche Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis der Landnutzung,
- die Fortführung der Grünlandnutzung auf den bisher entsprechend genutzten Flächen zum Erhalt wertgebender (Offenland-)Lebensräume, insbesondere der als LRT erfassten Flächen,
- die Reduzierung von Stoff- und Sedimenteinträgen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen in die Gewässer des PG mit Hilfe der Einrichtung ausreichend breiter Gewässerrandstreifen und der Auskoppelung von Weideflächen an Gewässern, nach Möglichkeit sollten fließgewässernahe Ackerflächen auch an den Oberläufen der Stepenitz und ihrer Zuflüsse langfristig in Dauergrünland umgewandelt werden,
- keine zusätzliche Entwässerung von feuchten bis nassen Grünlandflächen bzw. -teilflächen auf LRT-Standorten sowie auf Grünländern gesetzlich geschützter Biotope, um kleinräumige Biotopmosaiken aus Standorten unterschiedlicher Feuchtestufen zu erhalten und zu fördern.

Forstwirtschaft

Die gegenwärtig im PG ausgeübte forstliche Bewirtschaftungspraxis ist prinzipiell geeignet, die Wald-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie langfristig im Gebiet zu erhalten. Die festgestellten Beeinträchtigungen (z.B. bezüglich nicht standortgerechter Baumarten) können durch eine entsprechende Bewirtschaftung vermindert werden. Auf diese Weise können und sollen auch die festgestellten guten Erhaltungszustände aller Wald-LRT-Flächen aufrechterhalten werden.

Bei forstlichen Maßnahmen ist in den als LRT ausgewiesenen Waldflächen grundsätzlich darauf zu achten, dass die Anteile der lebensraumtypischen Hauptbaumarten nicht so stark verändert werden, dass die jeweiligen LRT-Eigenschaften verloren gehen. Hierzu sollen vor allem die für die Wald-Lebensraumtypen aufgestellten allgemeinen Behandlungsgrundsätze verhelfen.

Größere Waldbereiche, darunter Flächen, die nicht als LRT ausgewiesen wurden, sind Habitatflächen mehrerer Fledermausarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. In diesen Flächen sind die entsprechenden Behandlungsgrundsätze für die genannten Arten zu berücksichtigen.

Unter Aspekten der langfristigen Gebietsentwicklung sind auch gegenwärtig strukturarme Nadelholzforsten außerhalb der aktuellen Flächenkulisse von Lebensraumtypen und Habitatflächen in die Maßnahmenplanung einzubeziehen. Diese sollen langfristig unter Berücksichtigung der pnV und der standörtlichen Gegebenheiten in naturnahe und standortgerechte Laubmischbestände umgewandelt werden.

Gewässerbewirtschaftung und Gewässerunterhaltung

Maßnahmen der Gewässerunterhaltung an der Stepenitz und ihren Zuflüssen dienen in erster Linie dem Erhalt des Abflusses, den Belangen des Hochwasserschutzes und der Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit mit Booten. Im FFH-Gebiet müssen sie zudem die Belange des Naturschutzes, insbesondere die langfristige Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen, von Habitatflächen der Anhang II-Arten und Vogelarten nach Anhang I der EU-VSRL berücksichtigen.

Bezüglich der Gewässerunterhaltung sind demzufolge folgende Hinweise und Behandlungsgrundsätze für das Plangebiet zu berücksichtigen:

- Maßnahmen an Gewässern sollten prinzipiell die Hauptziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie, wie das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes und somit die Möglichkeit der eigendynamischen Entwicklung und des gezielten Rückbaus von Uferbefestigungen verfolgen.
- In diesem Zusammenhang erlangt der Erhalt nicht turnusmäßig unterhaltener Abschnitte der Stepenitz unterhalb der Ortslage Stepenitz und einiger Nebengewässer eine besondere Bedeutung, hier sind eigendynamische Prozesse auch in Zukunft so weit wie möglich zuzulassen.
- Die Beseitigung starker Verkläuerungen nach Hochwassern und die Pflege des Gehölzbestandes sind möglich, jedoch sollten auch Störstrukturen wie Baumwurzeln und Totholz erhalten bleiben, um die Renaturierung des Gewässers zu fördern.
- Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen sind immer rechtzeitig mit der verfahrensführenden Behörde abzustimmen.
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind so durchzuführen, dass sie mit einem Minimum an Beeinträchtigungen von LRT und Habitaten verbunden sind (kein vollständiges Ausmähen des Gewässerbettes, ausreichenden Abstand zur Sohle einhalten, Schonung der Uferzonen).
- Im Zusammenhang mit geplanten Maßnahmen der Gewässerrenaturierung an den stärker ausgebauten und strukturarmen Gewässerabschnitten der Stepenitz und ihrer Zuflüsse (siehe u.a. Kap. 0) sind die Unterhaltungsaufwendungen langfristig zu reduzieren und an die naturnaheren Gewässerstrukturen anzupassen.

Gewässerbezogene Maßnahmen, welche über die allgemeinen Erfordernisse der Gewässerunterhaltung bzw. -bewirtschaftung hinausgehen, sollen vor allem einer generellen Renaturierung und strukturellen Verbesserung der Stepenitz und ihrer Nebengewässer dienen. Diese Maßnahmen sind auf der Ebene des Gesamtgebietes mit folgenden Zielstellungen verbunden:

- die Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Gesamtgebiet und die Sicherung ausreichend hoher Grundwasserstände zum langfristigen Erhalt der wertgebenden Gewässerstrukturen,
- die Optimierung der Auendynamik im PG,
- die Laufverlängerung der Stepenitz durch die Wiederherstellung und Anbindung von gegenwärtig abgetrennten Flussschleifen,
- die Verbesserung der Ufer- und Sohlstrukturen in Hinblick auf die Entwicklung naturnaher Fluss- und Bachläufe mit einer hohen Strukturvielfalt,
- die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den gegenwärtig nicht passierbaren Durchlässen,

- die Verbesserung der chemischen und chemisch-physikalischen Gewässergüte der Stepenitz und ihrer Zuflüsse.

Jagd

Das Herstellen einer waldverträglichen Schalenwildliche ist für die Entwicklung naturnaher Waldbestände dringend erforderlich. Dabei ist ein Gleichgewicht zwischen Wald- und Wildbestand so einzurichten, dass sich die standortgerechten Baumarten natürlich und ohne aufwendige Schutzmaßnahmen verjüngen können. Es bestehen daher keine grundsätzlichen Einwände gegen jagdliche Aktivitäten im FFH-Gebiet, sofern sie den Grundsätzen des Naturschutzes in Schutzgebieten genügen und den Bestimmungen entsprechend der Verordnung zum NSG „Stepenitz“ nicht entgegenstehen.

Es wird eingeschätzt, dass die Schalenwildbestände im PG hoch sind. Entsprechende Beeinträchtigungen sind bezüglich der Verjüngung von Waldbeständen festzustellen, darunter zahlreicher LRT-Flächen. Die Wildbestände bedürfen im PG demzufolge einer in stärkerem Maße auf natürliche Wald-Verjüngungsprozesse ausgerichteten Regulierung. Demgegenüber darf die Jagd im PG die Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt nicht in stärkerem Maße beeinträchtigen und ein nach Möglichkeit nur geringes Maß an Störungen und Beunruhigungen ausüben.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

3.2.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Ausbildung 1) Teiche

Der LRT 3150 wird im FFH-Gebiet durch 10 Teiche mit einer Fläche von insgesamt 24,5 ha repräsentiert. Die Teiche im Gebiet sind allesamt an lebensraumtypischer Schwimmblatt- und Unterwasservegetation stark verarmt. Die naturschutzgerechte Bewirtschaftung der Retziner Teiche entsprechend den Auflagen des Vertragsnaturschutzes wirkt sich positiv auf den Erhaltungszustand aus, sodass vier dieser Teiche einen guten Gesamterhaltungszustand (B) aufweisen. Hier beinhalten Erhaltungsmaßnahmen im Wesentlichen die Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform. Bei fünf Teichen führt die Bewirtschaftungsintensität, bei einem weiteren Teich die fortgeschrittene Verlandung infolge der Nutzungsaufgabe zu einem ungünstigen Gesamterhaltungszustand (C). Erhaltungsmaßnahmen zielen hier im Wesentlichen auf eine Extensivierung der Teichwirtschaft bzw. im Falle des ungenutzten Teiches auf eine den Lebensraumtyp erhaltende Pflege.

Zwölf Teiche der Retziner Teichgruppe (insgesamt 3,5 ha) wurden als Entwicklungsflächen für den LRT ausgewiesen. Bei fünf Teichen wurde die fischereiliche Nutzung eingestellt, sie sind derzeit nicht wasserführend. Hier erscheint als Entwicklungsmaßnahme eine Wiederaufnahme der Nutzung gemäß einer naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung erforderlich.

Für den Erhalt des LRT in der Ausbildung 1) Teiche sind folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erhalt einer ausreichend guten Wasserqualität, keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung.

- eine winterliche Trockenlegung ist möglich, sollte aber nicht alle Teiche betreffen; variable Bespannungs- und Ablasszeiten verbessern auch die Habitatqualität für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), deren erfolgreiche Reproduktion von einer mehr oder weniger kontinuierlichen Wasserführung abhängt.
- Fortführung einer extensiven Bewirtschaftung der Teiche mit geringem Friedfischbesatz und Zulassen eines lockeren Pflanzenwuchses; ein Besatz mit Graskarpfen ist auszuschließen.
- Sicherung einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz im Gewässer; Verzicht auf Düngung.
- Erhalt der Röhrichte und Verlandungsvegetation als Bruthabitate, störungsarme Räume und Pufferzonen.
- Vermeidung von Eingriffen in die Uferstrukturen mit Ausnahme von Maßnahmen zur Instandhaltung und Pflege der Teiche sowie der turnusmäßigen Erneuerung der fischereilichen Infrastruktur; eine Böschungsmahd um die Teiche sollte möglichst nur abschnittsweise erfolgen, dabei sind insbesondere Schwimmblattgesellschaften, Röhrichte, wertvolle Hochstaudenfluren und aufkeimende Ufergehölze zu schonen.

Ausbildung 2) Kleingewässer

Die allgemeinen Behandlungsgrundsätze für die Kleingewässer orientieren sich im Wesentlichen an dem Ziel, der Verlandung und Schädigung durch Einträge von Nähr- und Schafstoffen entgegen zu wirken, wobei der Erhalt einer autotypischen Gewässerstruktur (temporäres oder perennierendes Gewässer mit reicher Verlandungsvegetation) und einer für eine lebensraumtypische Gewässervegetation ausreichend guten Wasserqualität die entscheidenden Größen sind.

- Gewährleistung einer ausreichenden Wasserzufuhr und einer natürlichen Entwicklung, um den LRT langfristig zu erhalten.
- Entschlammungen mittel- bis langfristig im Bedarfsfall im Spätherbst.
- Erhalt der Röhricht- und Verlandungsvegetation sowie von standorttypischen Erlen-Gehölzsäumen.
- Auskoppeln von Kleingewässern inklusive eines Schonstreifens in beweidetem Grünland.

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Oberhalb Perlebergs bis westlich der Ortschaft Stepenitz folgt die Stepenitz auf überwiegender Strecke ihrem natürlichen gewundenen bis mäandrierenden Verlauf. Die Ufervegetation ist überwiegend naturnah ausgeprägt mit Röhrichten, Hochstauden sowie standorttypischem Gehölzbewuchs.

Maßnahmen zur Strukturanreicherung sind in diesem Abschnitt allenfalls kleinflächig erforderlich. In Teilbereichen, in denen die Stepenitz unmittelbar an Wirtschaftsgrünland grenzt, dient eine Bepflanzung der Böschung mit standorttypischen Gehölzen der Habitatverbesserung im Uferbereich. Der Einbau von natürlichen Habitatelementen, wie Totholz, kann punktuell vorgenommen werden, um eine Verbesserung der Strömungsdiversität zu bewirken.

Zwischen den Ortschaften Stepenitz und Meyenburg ist der Oberlauf der Stepenitz zu Meliorationszwecken ausgebaut und begradigt worden. Der Bach entwässert hier das intensiv landwirtschaftlich genutzte Umland. Die Breiten- und Tiefenvarianz des Mittelwasserbettes ist nur minimal ausgebildet, die Strömungs- und Strukturdiversität stark eingeschränkt. Eine naturnahe Ufervegetation fehlt weitestgehend, die angrenzenden Ackerflächen reichen in der Regel bis an die

Böschungsoberkante heran. Die meisten Zuflüsse der Stepenitz zeigen ein ähnliches Bild. Insbesondere die Sude, die Sagast und der Kreuzbach sind auf weiter Strecke im Zuge meliorativer Maßnahmen anthropogen überprägt worden.

Für den Erhalt und die weitere Entwicklung des LRT 3260 sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

- Rückbau naturferner Ufer- und Sohlenbefestigungen außerhalb der Ortschaften bzw. Ersatz durch naturnahe Bauweisen (Holzfaschinen, Flechtwerk).
- Punktueller Einbau von Habitatalementen wie kiesigen/steinigen Substraten, Sohlen-Kiesstreifen und Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Strömungsdiversität.
- Gehölzpflanzungen an derzeit gehölzfreien Uferabschnitten mit heimischen, standortgerechten Strauch- und Baumarten, insbesondere Weidenarten, Erle, Esche und Stiel-Eiche (Beschattung stark sonnenexponierter Gewässerabschnitte, Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes).
- Anbindung von Altarmen (Laufverlängerung der Stepenitz, erhöhte Fließzeiten) bei Kreuzburg und Telschow.
- Weitere Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Stepenitz und in den Zuflüssen.
- Verminderung von Einträgen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die Anlage ausreichend breiter Gewässerrandstreifen und deren standortgerechte Bepflanzung, Auskopplung angrenzender Weideflächen und Anlage von Geschiebefängen.

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Entwicklung des LRT ist die Gewährleistung hinreichender Bodenwasserverhältnisse resp. Grundwasserstände, wobei aber Langzeitüberstauungen vermieden werden sollten, die zu einer unerwünschten Verschiebung des Artenspektrums führen könnten. Aufkommende Gehölze sind zurückzudrängen. In erforderlichen Zeiträumen (etwa alle 5 Jahre, wobei der Zeitraum je nach Ergebnis modifiziert werden kann) sollte – sofern keine regelmäßige Nutzung erfolgt – ein Pflegeschnitt mit Entfernung der Biomasse durchgeführt werden.

LRT 6510 – Magere Flachland Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Für den LRT 6510 werden Erhaltungsmaßnahmen auf insgesamt 152 ha Fläche geplant, die sich auf 59 Teilflächen verteilen. Außerdem wurden 12 Entwicklungsflächen auf insgesamt 17,2 ha Fläche geplant.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben die langfristige Erhaltung der überwiegend bereits artenreichen Frischwiesen und vereinzelt trockeneren Wiesen sowie Magerweiden mit Hilfe einer extensiven bzw. auf den Erhalt des FFH-LRT abgestimmten Grünlandnutzung zum Ziel. Bei der Maßnahmenplanung wurden Informationen zur aktuellen Nutzung der Flächen berücksichtigt. Für die meisten Flächen ist die derzeitige Nutzung geeignet, den LRT zu erhalten und kann entsprechend fortgeführt werden. Vereinzelt sind die (lokale) Zurückdrängung von Eutrophierungs- bzw. Ruderalisierungs- sowie Brachezeigern erforderlich, wozu ein entsprechendes Mahdregime sowie das Abräumen der Fläche bzw. die konsequente Vermeidung von Nährstoffeinträgen über die Menge des Entzuges hinaus geeignet erscheinen.

Bei den LRT-Entwicklungsflächen handelt es sich in der Regel um aufgrund zu intensiver Nutzung artenverarmte Ausprägungen von Frischwiesen bzw. –weiden. Durch Maßnahmen der Extensivierung, wie einer vorläufigen Einstellung der Düngung zur Ausmagerung sowie Reduzierung der Nutzungsgänge auf 2-3 Mahdnutzungen im Jahr, lassen sich diese Bestände in artenreiche LRT-Wiesen überführen.

Folgende Behandlungsgrundsätze für den LRT 6510 sind anzuführen:

- Beibehaltung der Nutzung durch zweischürige Mahd bzw. die Umstellung auf diese Nutzungsform als Optimalvariante für den LRT; alternativ ist eine Nutzung als Mähweide (Erstnutzung Mahd, Folgenutzung Beweidung) möglich. Bisher ausschließlich gemähte Flächen sollten jedoch auch zukünftig nicht beweidet werden.
- Erstnutzungstermin als Heuschnitt (etwa zur Blüte der Hauptbestandbildner, ca. Ende Mai bis Mitte Juni); der Erstnutzungstermin sollte sich vor allem nach phänologischen Kriterien und nicht nach starren Terminen richten.
- zweite Wiesennutzung vorzugsweise 8-12 (im Mittel 10) Wochen nach der Erstmahd.
- Abräumen der Fläche nach kurzzeitigem Abtrocknen des Mahdgutes.
- Mahd mit hoch angesetzter Schnitthöhe, vorzugsweise 7-8 cm oder höher (nicht unter 5 cm).
- Die Nutzungstermine für kombinierte Mahd-Beweidungs-Nutzungen entsprechen denen der zweischürigen Mahd (siehe oben). Es dürfen höchstens zwei Beweidungsgänge pro Jahr erfolgen.
- Erstbeweidete Flächen sollten auf jeden Fall nachgemäht werden, um selektiv vom Vieh gemiedene und nicht als LRT-typische Arten eingestufte Sippen zurückzudrängen.
- Auskoppeln von Gewässerufeln bei Beweidung.
- Keine Neuansaat (mit oder ohne Umbruch), Ausnahme: kleinflächige Nachsaat bei Wildschäden.
- Entzugsorientierte Düngung ist prinzipiell möglich, wobei sich vor allem die ausgebrachte Menge an Stickstoff am Entzug orientieren muss.
- Keine Gülle-Düngung auf LRT-Flächen, die bisher keine Gülle erhalten haben.
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden.
- Keine Entwässerung feuchter bis nasser Grünland(teil)flächen, Erhalt kleinräumiger Mosaik unterschiedlicher Feuchtestufen.
- Vermeidung des (zeitweiligen) Bruchfallens von Grünlandflächen.
- Beachtung einer ausreichenden Befahrbarkeit feuchterer Flächen, um Bodenverdichtung und -verwundung zu vermeiden.

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) und LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Hainsimsen-Buchen- und Waldmeister-Buchenwälder unterscheiden sich zwar bezüglich der standörtlichen Ansprüche an die Trophie sowie hinsichtlich der Misch- und Begleitbaumarten, die Bewirtschaftung dieser durch Buchen dominierten Bestände ist jedoch ähnlich, weshalb die Ziele und Maßnahmen für beide LRT nachfolgend zusammengefasst werden.

Die Maßnahmenplanung fokussiert primär darauf, den aktuell guten (Gesamt-B) oder hervorragenden (Gesamt-A) Erhaltungszustand zu bewahren (Erhaltungsmaßnahme) oder bei mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand (Gesamt-C) diesen zu erreichen (Wiederherstellungsmaßnahme). Darüber hinaus wurden ggf. noch Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung eines oder mehrerer Parameter geplant.

Ziel ist es, stabile, strukturreiche Bestände mit einer hohen Nischenvielfalt für verschiedene Pflanzen- und Tierarten zu schaffen. Dabei sollen mehrere Baumarten an einem (zumindest auf Teilflächen) mehrschichtigen Bestandaufbau beteiligt sein. Bei Buchenwäldern in der Optimalphase stellt allerdings ein einschichtiger Bestand ein natürliches Merkmal dar. Bei einem optimalen Bestandaufbau sind verschiedene Wuchsklassen und ein hoher Anteil an Reifephase vertreten. Nichtheimische Baumarten sind höchstens in geringem Umfang beigemischt. Das Aufkommen von Naturverjüngung wird durch eine angemessene Wilddichte ermöglicht. Neben dem lebenden Gehölzbestand findet sich starkes liegendes oder stehendes Totholz. Die Bodenvegetation ist lebensraumtypisch ausgebildet und durch Arten bodensaurer (LRT 9110) oder mittlerer bis reicher Standorten (LRT 9130) gekennzeichnet.

Bei der Bewirtschaftung der LRT-Flächen sind naturschutzfachliche Vorgaben zu berücksichtigen. Altbäume (sehr starkes Baumholz) sind grundsätzlich zu schonen sowie langfristig gezielt im Bestand zu entwickeln und zu erhalten. Nachfolgend werden allgemeine Behandlungsgrundsätze als Erhaltungsmaßnahme formuliert, die für alle LRT-Flächen anzuwenden sind:

- Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere Buchen-Anteil von über 50 % sichern
- Begleitbaumarten LRT 9110: heimische Eichen, Eberesche, Birke
- Begleitbaumarten LRT 9130: z.B. Esche, Hainbuche, Stiel-Eiche, Winter-Linde, Vogel-Kirsche, einheimische Straucharten, wie Hasel, Weißdorn-Arten, Europäisches Pfaffenhütchen, Gemeiner Schneeball, Rosen-Arten
- grundsätzlich Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben
- trupp- bis horstweise Nutzung/Verjüngung und damit Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen
- Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase von/auf $> 1/3$ der Fläche durch Festlegung von Zieldurchmessern (RBU, EI, GES > 60 cm)
- Verzicht auf Schlaggrößen von $> 0,5$ ha (maximal 30 % des Bestandes)
- dauerhaftes Belassen einer angemessenen Zahl von Biotop- und/oder Altbäumen bzw. Baumgruppen: ≥ 5 Stück/ha
- starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: Totholz > 35 cm \emptyset mit > 20 m³/ha
- bei Befahrung der Flächen mit Maschinen ist auf ausreichende Befahrbarkeit zu achten (Ausschluss von Bodenverdichtung); Befahrung nur auf permanenten Rückegassen
- kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen, Instandhaltung/Sanierung bestehender Wege auf das Mindestmaß beschränken (Mindestbreite, ungebundene Befestigung)
- Schalenwilddichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich ist
- Keine Anlage von Kirrungen auf LRT-Flächen

- vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandesgefährdenden Kalamitäten.

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]

LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Prinzipiell entsprechen die Erfordernisse zum Erhalt der Eichen-Wald-Lebensraumtypen denen der Buchenwaldtypen. Abweichend sind bei den Eichen-dominierten LRT die folgenden Grundsätze zu berücksichtigen:

- Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere Eichen-Anteil von über 50 % sichern
- LRT 9160: Förderung von weiteren Haupt- und Begleitbaumarten: Hainbuche, Esche, Winter- und Sommer-Linde, Vogel-Kirsche, Wildapfel sowie einheimischen Straucharten (z.B. Hasel, Weißdorn-Arten, Europäisches Pfaffenhütchen)
- LRT 9170: Förderung von weiteren Haupt- und Begleitbaumarten: Hainbuche, Winter-Linde, Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche, Wildapfel, Wildbirne sowie einheimischen Straucharten (z.B. Hasel, Weißdorn-Arten, Rosen-Arten, Elsbeere, Europäisches Pfaffenhütchen)
- LRT 9190: Förderung von weiteren Haupt- und Begleitbaumarten: Winter-Linde, Birken, Eberesche, Vogel-Kirsche, Wildapfel sowie einheimischen Straucharten (z.B. Faulbaum, Gemeiner Wacholder, Weißdorn-Arten, Brombeere, Echter Kreuzdorn)
- konsequente Entnahme von nichtheimischen Gehölzarten (z.B. Gemeine Fichte) im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen, möglichst bereits vor der Hiebsreife
- grundsätzlich Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben
- Ausnahme Eiche: durch geeignete Verjüngungsverfahren ausreichenden Eichen-Anteil in Nachfolgegeneration sichern, vorzugsweise durch Lochhiebe (Femlung) von 0,3 bis max. 0,5 ha, Femellöcher von 0,3 bis 0,5 ha gelten für großflächige Bestände, in denen die Lichtstellung eine Rolle spielt; bei kleinen (< 1 ha) oder langgestreckten Randbeständen (mit seitlichem Lichteinfall) ist kleinflächiger vorzugehen (bis max. 0,3 ha)
- die sonstigen Grundsätze entsprechen denen der Buchenwald-LRT (siehe LRT 9110 / 9130)

LRT 91D0* – Moorwälder

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist auf die forstliche Nutzung dieses sensiblen Lebensraumes zu verzichten, womit auch entsprechenden Empfehlungen seitens des Landes entsprochen werden soll.

Die Tatsache, dass sich die hier besprochenen Flächen des LRT in einem NSG befinden, sie darüber hinaus auch noch mehrfachen europäischen Schutzstatus genießen (FFH-Gebiet, Vogelschutz-Gebiet), bestärkt die Argumentation für einen Nutzungsverzicht. Grundsätzlich ist bei Moorwald-Schutzmaßnahmen auf die Regulierung des hydrologischen Regimes und des Nährstoffhaushaltes zu fokussieren. Beide Parameter sind Voraussetzung für die Ausbildung einer charakteristischen Artenzusammensetzung und -verteilung sowie für die Torfbildung.

Für die im Gebiet erfassten Flächen des LRT 91D1* wurde ein forstlicher Nutzungsverzicht vorgesehen. Zur Erhaltung der LRT-91D0*-Fläche sind forstliche Maßnahmen in Form einer

außerregelmäßigen Bewirtschaftung (a.r.B.) geplant worden. Bei dem Biotopkomplex aus degradiertem Moorbirken-Wald und feuchtem Eichen-Hainbuchen-Wald wird ein vollständiger Nutzungsverzicht nicht als zielführend angesehen. Die a.r.B. sollte sich auf die Erhaltung der LR-typischen Haupt- und Nebenbaumarten des Begleitbiotops (Code 08181 = LRT 9160) konzentrieren. Dabei sind Alteichen sowie Totholz im Bestand zu belassen. Allgemein sind für die Moorwald-Bestände im Gebiet die folgenden Grundsätze zu beachten:

- Eine aktive Erhaltung bzw. ein aktives Einbringen von Haupt- und Begleitbaumarten ist nicht erforderlich.
- Nutzungsverzicht, d.h. grundsätzlich keine forstlichen Maßnahmen.
- Ausnahme: konsequente Entnahme von nichtheimischen Gehölzarten (z.B. Gemeine Fichte) vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung).
- Biotop- und Altbäume und Totholz generell erhalten (keine Entnahme).
- kein Neubau von Wegen, Rückbau von bestehenden Wegen in den Beständen.
- Gewährleistung eines möglichst gleichmäßig hohen Grundwasserstandes.
- Verzicht auf Maßnahmen, die den Wasserzustrom aus dem Einzugsgebiet verringern (z.B. neue Querbauwerke, Stauteiche etc.).
- keine Anlage von Kirrungen auf LRT-Fläche.
- vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung.
- keine Eutrophierung der Moorbereiche durch Zuleitung von nährstoffreichem Grund- oder Oberflächenwasser
- Verzicht auf Befahrung und Begehung der Flächen, um ungünstige Veränderungen des verdichtungsempfindlichen Torfkörpers und der Torfmooschicht zu vermeiden

LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*, Subtyp: Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist auf die forstliche Nutzung dieses sensiblen Lebensraumes weitgehend zu verzichten, womit auch entsprechenden Empfehlungen seitens des Landes entsprochen werden soll. Die Tatsache, dass sich die hier behandelten Flächen des LRT 91E0* in einem NSG befinden, sie darüber hinaus auch noch mehrfachen europäischen Schutzstatus genießen (FFH-Gebiet, Vogelschutz-Gebiet), bestärkt die Argumentation für einen Nutzungsverzicht. Dieser wird daher als Optimalvariante für den LRT geplant, wobei vor allem für die flächigen Bestände und die hinsichtlich der Bodenwasserverhältnisse und der Bodenvegetation besonders sensiblen Quellbereiche und quellnahen Zonen ein Nutzungsverzicht anzustreben ist. Optional und vor allem im Hinblick auf eine ggf. erforderliche Verjüngung der Bestände ist eine besonders bodenschonende und einzelstammweise Nutzung möglich. In dem Fall sind die unten stehenden Behandlungsgrundsätze für den Erhalt des LRT und insbesondere die Vorgaben einer bodenschonenden Bewirtschaftung zu beachten.

Auch für die im Gebiet häufig vorhandenen lang gestreckten Flächen wurde die Möglichkeit einer schonenden Nutzung eingeräumt. Hier bestehen z.T. höhere Randeinflüsse durch benachbarte bewirtschaftete Bestände. Weiterhin sind für einige der LRT-Flächen sowie für die Entwicklungsflächen ersteinstellende forstliche Maßnahmen erforderlich. Bei der Umsetzung sind die nachfolgend dargestellten Behandlungsgrundsätze zu beachten.

Für ausgewählte, z.T. bereits längere Zeit brach liegende Grünländer bzw. entsprechend fortgeschrittene Sukzessionsstadien, wie Röhrichte oder nitrophile Staudenfluren, werden im Managementplan Ziele und Maßnahmen für eine mögliche Auwaldentwicklung geplant. Diese wird als alternatives Entwicklungsziel geplant, sofern eine regelmäßige Nutzung und Offenhaltung der Flächen künftig nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Flächen wurden im Abgleich zwischen den Vorstudien zum Life-Projekt „Feuchtwälder Brandenburgs“ und den eigenen aktuellen Kartiererergebnissen als für eine Auwaldentwicklung potenziell geeignete Standorte ermittelt.

Allgemein sind für die Bestände des LRT 91E0* im Gebiet die folgenden Grundsätze zu beachten:

- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere Dominanz von Schwarz-Erle und / oder Gemeiner Esche (Hauptbaumarten) von über 50 % sichern.
- Förderung von weiteren Haupt- (Vogel-Kirsche) und Begleitbaumarten (z.B. Winter- und Sommer-Linde), Wildobstarten sowie einheimischen Straucharten (z.B. Schwarzer Holunder, Europäisches Pfaffenhütchen, Hasel, Weißdorn-Arten).
- Konsequente Entnahme von nichtheimischen bzw. nicht standortgerechten Gehölzarten (z.B. Grau-Erle, Gemeine Fichte) vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung).
- Grundsätzlich Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben, bei Ausbleiben von Naturverjüngung: Anteil von Schwarz-Erle und Gemeiner Esche in Nachfolgegeneration durch geeignete Verfahren sichern, z.B. Pflanzung von Heistern.
- Nutzungsverzicht vor allem für die flächigen Bestände und Quellbereiche anstreben (Optimalvariante, keine forstlichen Maßnahmen), ansonsten nur bodenschonende, einzelstammweise Nutzung (Ausnahmen: Vorkommen gebietsfremder Baumarten, Notwendigkeit zur aktiven Bestandesverjüngung).
- Dauerhaftes Belassen einer angemessenen Zahl von Biotop- und/oder Altbäumen bzw. Baumgruppen: ≥ 5 Stück/ha.
- Starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: Totholz > 25 cm \emptyset mit > 10 m³/ha.
- Möglichst keine Befahrung der LRT-Flächen, kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen.
- Instandhaltung/Sanierung bestehender Wege auf das Mindestmaß beschränken (Mindestbreite, ungebundene Befestigung).
- Schalenwildichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich.
- Keine Anlage von Kirrungen auf LRT-Flächen.
- Abstellen bisheriger Beeinträchtigungen wie Beweidung und Rückbau von deren Überresten.
- Vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung.
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandesgefährdenden Kalamitäten.

3.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Als stenöke hygrophile Art ist die Schmale Windelschnecke an eine konstant hohe Bodenfeuchte gebunden. Die wichtigste Maßnahme im Gebiet besteht daher in erster Linie in der Sicherung einer hohen Bodenfeuchte. Eine Entwässerung muss in jedem Fall vermieden werden.

Neben einer ausreichend hohen Durchfeuchtung des Substrates stellt der Nutzungsgrad der Fläche eine wesentliche Voraussetzung für die Ansiedlung von *V. angustior* dar. Die Art lebt ausschließlich in der Bodenstreu und ist licht- und wärmeliebend. Sie bevorzugt deshalb eine niedrigwüchsige und lückige Vegetation und kommt in unseren Breiten fast ausschließlich im Offenland vor. Um entsprechende Lebensräume langfristig im PG zu erhalten, müssen die Habitatflächen durch entsprechende Pflegemaßnahmen oder eine Nutzung offen gehalten werden.

- geeignete hydrologische Verhältnisse: Die Standorte sollten optimalerweise einen ganzjährig hohen Grundwasserspiegel aufweisen und kontinuierlich wassergesättigt sein, dabei sollte es jedoch nicht zu oberflächlicher Austrocknung oder länger andauernden Überstauungen kommen.
- Vegetation: vorzugsweise Seggensümpfe sowie extensiv genutzte ungedüngte Feuchtgrünlandbereiche; Mindestgröße von 0,1 ha und geringer Verbuschungsgrad (< 20 %); lichte, niedrigwüchsige bis mittelhohe Vegetation.
- Nutzungsgrad: Geeignete Habitatstrukturen (v.a. hinsichtlich der Dichte und Höhe der Vegetation) können sowohl durch Mahd als auch Beweidung gefördert werden. Die Nutzung durch Beweidung bzw. Mahd sollte so erfolgen, dass
 - die Bildung einer Streuschicht gewährleistet ist (geringe Schnitthäufigkeit, ein- höchstens zweischürig; geringe Besatzdichte und Verweildauer bei Beweidung, nicht mehr als 0,5 GVE/ha; Mulchen);
 - die Bodenoberfläche nicht abtrocknet, d.h. die Mahd sollte vorzugsweise in der kühleren und feuchteren Jahreszeit (Herbst) erfolgen;
 - zur Sicherung günstiger mikroklimatischer Verhältnisse eine ausreichende Vegetationshöhe von mind. 15 bis 20 cm erhalten wird;
 - keine nachhaltige Bodenverdichtung infolge von Tritt oder Befahren stattfindet.

Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Die Bauchige Windelschnecke besiedelt vorrangig meso- bis eutrophe Verlandungsmoore mit oberflächennahem Wasserstand und leichter winterlicher Überflutung. Sie lebt hauptsächlich auf hoher Vegetation (v.a. Großseggen) und nur selten in der Streu. Entscheidend für das Auftreten von *V. moulinsiana* ist eine hohe Luftfeuchte und eine hohe, dichte Vegetation aus Sumpfpflanzen (v.a. Seggen).

Die wichtigste Maßnahme im FFH-Gebiet besteht daher in der Sicherung bzw. Verbesserung des derzeitigen Gebietswasserhaushalts.

Bevorzugte Aufenthaltsorte stellen Großseggen (v.a. *Carex acutiformis* und *C. paniculata*) dar. Gebüsche müssen im Bereich der Habitatflächen reduziert werden und sollten nicht mehr als 10 % der Fläche einnehmen. Die Art besiedelt zwar auch Sumpfwälder, allerdings nur Standorte mit einem lichten Baumbestand, der aufgrund der günstigeren Lichtverhältnisse die Entwicklung eines reichen Unterwuchses aus Seggen oder Schwaden (*Glyceria maxima*) zulässt.

Der Erhalt der für die Art günstigen Vegetationsstruktur kann langfristig oftmals nur über eine angepasste Nutzung oder Pflege erfolgen. Bei Seggenrieden oder seggenreichen Nasswiesen besteht vielfach die Gefahr, dass die präferierten Großseggen infolge Eutrophierung durch Schilf und Stauden verdrängt werden und dadurch wesentliche Habitatstrukturen für *V. moulinsiana* verloren gehen.

Für den langfristigen Erhalt des Offenlandcharakters ist deshalb zumeist eine regelmäßige Pflege oder Nutzung angebracht. Durch eine regelmäßige Mahd werden jedoch die Aufenthaltsorte der Art immer wieder beseitigt, so dass diese einen limitierenden Faktor für die Art darstellt. Durch Sukzession beeinträchtigte Habitate sollten deshalb außerhalb der Aktivitätsphase der Art oder nur anteilig gemäht werden, z.B. durch eine winterliche Pflege- oder jährlich alternierende Staffelmahd. Da die Art sich nur in Kälteperioden in die Streuschicht zurückzieht, sollte die Schnitthöhe möglichst nicht unter 5 cm liegen.

Bachmuschel (*Unio crassus*)

Maßnahmen für die Bachmuschel betreffen die Stepenitz zwischen der Ortslage Stepenitz und Perleberg. Außerdem werden Maßnahmen für die Nebengewässer Sude, Baeck, Freudenbach und Schlatbach geplant. Im Mittelpunkt der Maßnahmeplanung für die Bachmuschel stehen der Erhalt und die weitere Förderung geeigneter Gewässerstrukturen, die Sicherung einer hohen Wassergüte sowie die wirksame Unterbindung von Stoff- und Sedimenteinträgen in die Gewässer.

Folgende Maßnahmen werden für den Erhalt und die weitere Förderung der Bachmuschelbestände in der Stepenitz geplant:

- Schutzverträgliche Gewässerunterhaltung: wichtig ist vor allem der Erhalt von Flussabschnitten ohne turnusmäßige Unterhaltung, um eigendynamische Prozesse zu ermöglichen und bestmögliche naturnahe Gewässerstrukturen (Prall- und Gleithangbereiche, Auskolkungen, Uferabbrüche, naturnahe Ufergehölze, Totholzstrukturen etc.) zu erhalten und zu fördern. Störstellen (z.B. durch Totholz) sind nur in dringenden Bedarfsfällen zu beräumen.
- Verbesserung einer naturnahen Abfolge von Prall- und Gleithängen, durch das Einbringen von Strömungskernen und Störelementen (Totholzbühnen, Totholz) an noch degradierten Teilabschnitten (z.B. oberhalb Ortslage Stepenitz, uh. Wolfshagen);
- langfristige Strukturverbesserungen durch die Anlage von Gehölzsäumen auf Mittelwasserlinie zur Durchwurzelung der Gewässerböschung und dem zukünftigen Eintrag von Totholz als eines der wichtigsten Strukturelemente in Tieflandbächen; Kombination von Anpflanzungen mit abschnittswisen Böschungs- und Uferabflachungen; Anpflanzung standorttypischer Laubgehölze (vornehmlich Schwarzerle);
- Ausweisung von Gewässer- und Talraumrandstreifen für den Rückhalt von Schad- und Nährstoffen sowie Erosionsmaterial und als Fläche für eigendynamische Entwicklungen;
- Kombination der Randstreifenentwicklung mit der Schaffung beschattender Ufergehölzstreifen am Gewässer;
- Profileinengungen an punktuell überdimensionierten Gewässerabschnitten (z.B. unterhalb Wolfshagen) zur Verbesserung des Fließverhaltens und Entwicklung natürlicher Substrate;
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Stepenitz und Nebengewässern, insbesondere auch für die als Wirtschaftsfische fungierenden Kleinfischarten, wie Elritze, Groppe, Stichling;
- Minimierung von Stoff- und Sedimenteinträgen in die Gewässer;

- langfristige Maßnahmen der Renaturierung an den stark verbauten bzw. begradigten Abschnitten der Stepenitz (Meyenburg – Krempendorf) und Nebengewässern (u.a. Sude, Baeck).

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Als Habitate der Grünen Keiljungfer wurden die Stepenitz zwischen der Ortslage Stepenitz und Perleberg sowie der Unterlauf der Sude erfasst und bewertet. Für den Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes und die weitere Förderung der Lebensräume sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Sicherung einer guten Wasserqualität aller Fließgewässer des PG, d.h. Unterbindung jeglicher Einleitungen, Unterbindung von Sediment- und Stoffeinträgen vor allem am Oberlauf der Stepenitz und ihren Zuflüssen;
- Schutzverträgliche Gewässerunterhaltung: wichtig ist vor allem der Erhalt von Flussabschnitten ohne turnusmäßige Unterhaltung, um eigendynamische Prozesse zu ermöglichen und bestmögliche naturnahe Gewässerstrukturen (Prall- und Gleithangbereiche, Auskolkungen, Uferabbrüche, naturnahe Ufergehölze, Totholzstrukturen etc.) zu erhalten und zu fördern;
- Erhalt und Verbesserung von Gewässer- und Uferstrukturen: auch entlang der Stepenitz unterhalb der Ortslage Stepenitz existieren strukturärmere Abschnitte, die mit dem Einbau von Habitatelementen, wie Totholz, aufgewertet werden sollen;
- Extensive Nutzung des unmittelbaren Gewässerumfeldes: die in großen Teilen bereits gute Verzahnung von Larval- und Imaginallebensräumen ist durch eine extensive Nutzung der an die Fluss- und Bachläufe angrenzenden Grünländer zu erhalten und weiter zu fördern, der Bestand vorhandener Auwälder ist zu sichern.
- Erhalt eines vielfältigen Mosaiks offener und gehölzbestandener Uferabschnitte der Stepenitz: d.h. z.B. auch keine durchgängige beidseitige Bepflanzung mit Gehölzen; eine abschnittsweise Entwicklung von Auwald ist jedoch anzustreben, sofern auch offene besonnte Teilstrecken erhalten bleiben.
- keine Erweiterung des Boots- und Kanubetriebes auf der Stepenitz, um zunehmende Beeinträchtigungen der Gewässer- und Uferstrukturen und Beeinträchtigungen durch Wellenschlag zu vermeiden.

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Die wichtigste Erhaltungsmaßnahme in den Habitaten der Großen Moosjungfer besteht in der langfristigen Sicherung eines stabilen Gebietswasserhaushaltes. Für die Retziner Teichgruppe bedeutet das, dass für eine dauerhafte und bodenständige Ansiedlung der Art stets mehrere dauerhaft bespannte Teiche neben zeitweilig abgelassenen vorhanden sein müssen. Insbesondere Laakteich und Bachwiesenteiche sollten nicht über mehrere Wochen hinweg trocken liegen.

Wichtig ist außerdem ein ausreichender Strukturerehalt in und an den besiedelten Gewässern. Vor allem die untergetauchte Wasservegetation und die randständigen Röhrichte sind zu erhalten und zu fördern, da sie die wesentlichen Rückzugsbereiche in den mit Fischen besetzten Teichen bilden.

Um die Chancen einer dauerhaften Besiedlung im PG zu erhöhen, sollten daher Teiche mit einem nur geringen Fischbesatz und einer sehr extensiven Nutzung stets neben „normal“ genutzten Teichen erhalten bleiben. Für eine dementsprechend zielgerichtete Entwicklung bieten sich vor allem der Laakteich und die Bachwiesenteiche an, die aufgrund der umliegenden Waldbiotope auch von sonstigen äußeren Einflüssen gut abgeschirmt sind. Darüber hinaus sollten aktuell trocken liegende

Teiche nach Möglichkeit (ausreichendes Wasserdargebot vorausgesetzt) wiederhergestellt und ohne Fischbesatz zu möglichen weiteren Habitaten der Art entwickelt werden. Stoffeinträge jeglicher Art in die Gewässer (z.B. über Zuflüsse, Düngemittel, Fischfuttermittel etc.) müssen unbedingt vermieden werden.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Für den in den Retziner Teichen nachgewiesenen Kammolch stehen der Erhalt und die Entwicklung naturschutzgerecht bewirtschafteter Teiche und die Sicherung des Wasserhaushalts im Vordergrund. Eine große Bedeutung kommt dem Erhalt und der weiteren Entwicklung der Gewässer- und Ufervegetation zu. Die Einrichtung eines Nutzungsmosaiks, welches auch Teiche mit geringem Besatz beinhaltet, kann wesentlich zum Erhalt der Kammolch-Population beitragen. Zusätzlich sollten aktuell trocken liegende Teiche nach Möglichkeit wiederhergestellt und ohne Fischbesatz zu möglichen weiteren Habitaten der Art entwickelt werden.

Aufgrund ihrer Zerschneidungswirkung wurde die zwischen Laakteich und Rehwinkelteichen verlaufende Straße K 7017 als starke Beeinträchtigung gewertet. Im Falle einer Straßeninstandsetzung oder eines -neubaus sollte die Straße mit einer amphibiengerechten Untertunnelung und entsprechenden Leiteinrichtungen versehen werden.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Lachs (*Salmo salar*) und Groppe (*Cottus gobio*)

Im Mittelpunkt der Maßnahmeplanung für die Arten der Fische und Rundmäuler stehen der Erhalt und die weitere Förderung naturnaher Gewässerstrukturen, die Sicherung einer hohen Wassergüte, die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie die wirksame Unterbindung von Stoff- und Sedimenteinträgen in die Gewässer. Hierbei besteht weitgehende Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen für den LRT 3260 und für die Bachmuschel.

Maßnahmen zur Förderung natürlicher Fließgewässerstrukturen sind auch im Hinblick auf die Fisch- und Rundmaularten vornehmlich auf noch deutlich degradierte Abschnitte der Stepenitz und ihrer Zuflüsse zu konzentrieren. An der Stepenitz finden sich solche Bereiche hauptsächlich am Oberlauf sowie zwischen Wolfshagen und Perleberg. An den Zuläufen ergibt sich ein differenziertes Bild: Zum Teil sind die Oberläufe stark degradiert (z.B. Sude, Sabel, Freudenbach), z.T. weisen auch die Mittel- und Unterläufe erhebliche Defizite auf (z.B. Kreuzbach, Sagast). Leitbild für naturnahe Gewässerstrukturen sind auch für die Fischarten der Unterlauf der Sude sowie die Stepenitz zwischen Ortslage Stepenitz und Telschow.

Folgende Grundsätze sind für den Erhalt und die weitere Förderung der Habitate zu beachten:

- Schutzverträgliche Gewässerunterhaltung: wichtig ist vor allem der Erhalt von Flussabschnitten ohne turnusmäßige Unterhaltung, um eigendynamische Prozesse zu ermöglichen und bestmögliche naturnahe Gewässerstrukturen (Prall- und Gleithangbereiche, Auskolkungen, Uferabbrüche, naturnahe Ufergehölze, Totholzstrukturen etc.) zu erhalten und zu fördern;
- Verbesserung einer naturnahen Abfolge von Prall- und Gleithängen durch das Einbringen von Strömungskernen und Störelementen (Totholzbühnen, Totholz) an noch degradierten Teilabschnitten (z.B. oberhalb Stepenitz, uh. Wolfshagen);
- langfristige Strukturverbesserungen durch die Anlage von Gehölzsäumen auf Mittelwasserlinie zur Durchwurzelung der Gewässerböschung und dem zukünftigen Eintrag von Totholz wichtiges Strukturelement in Tieflandbächen; Kombination von Anpflanzungen mit abschnittswisen

Böschungs- und Uferabflachungen; Anpflanzung standorttypischer Laubgehölze (vornehmlich Schwarzerle);

- Ausweisung von Gewässer- und Talraumrandstreifen für den Rückhalt von Schad- und Nährstoffen sowie Erosionsmaterial und als Fläche für eigendynamische Entwicklungen;
- Kombination der Randstreifenentwicklung mit der Schaffung beschattender Ufergehölzstreifen am Gewässer;
- Profileinengungen an punktuell überdimensionierten Gewässerabschnitten (z.B. unterhalb Wolfshagen) zur Verbesserung des Fließverhaltens und Entwicklung natürlicher Substrate;
- Rückbau von Verrohrungen (v.a. Kreuzbach) und Rekonstruktion des ursprünglichen Bachbettes;
- weitere konsequente Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit in der Stepenitz und ihren Nebengewässern;
- Minimierung von Stoff- und Sedimenteinträgen durch Ausweisung von Gewässer- und Talraumrandstreifen, Verschluss nicht mehr benötigter Drainagen und Meliorationsgräben, Anlage von Geschiebefängen, Auskoppeln von Weideflächen, Förderung von Ufergehölzen zur Böschungssicherung usw.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Fledermausarten des Anhangs IV

Die zu planenden Maßnahmen zielen in erster Linie auf eine artenschutzverträgliche forstliche Nutzung der Habitatflächen auch außerhalb der Wald-LRT-Bestände ab.

Für das Große Mausohr gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- Erhalt bzw. Herstellung eines ausreichenden Anteils strukturell geeigneter, unterwuchsarmer Bestände, insbesondere laubbaumdominierten Charakters, wie die hallenwaldartigen Buchenwälder aber auch außerhalb der aktuell erfassten LRT-Bestände;
- Erhalt bzw. Entwicklung eines ausreichenden Vorrats an höhlenträchtigen Altbäumen mit einem Alter von mehr als 80 Jahren; Erhalt und Schonung einer ausreichenden Anzahl geeigneter Quartier- und Höhlenbäume (mind. 7-10 /ha);
- Erhalt von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten;
- Verzicht auf den flächigen Einsatz von Insektiziden in Laub- und Laubmischwaldbeständen.

Für die übrigen nachgewiesenen Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie stehen der Erhalt und die weitere Förderung geeigneter Quartiere in den Waldbeständen sowie die Sicherung der Nahrungsbasis in den Jagdhabitatflächen im Mittelpunkt. Zu diesem Zweck sind die folgenden Grundsätze zu beachten:

- Erhalt bzw. Entwicklung eines ausreichenden Vorrats an höhlenträchtigen Altbäumen mit einem Alter von mehr als 80 Jahren; Erhalt und Schonung einer ausreichenden Anzahl geeigneter Quartier- und Höhlenbäume (mind. 7-10 /ha);
- Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen;
- Verhinderung von Individuen-/Quartierverlusten bei Holzentnahmen, vor allem in besonders quartierhöffigen Altholzbeständen (Bäume mit vorhandenen oder in Entstehung befindlichen Spaltenquartieren, vor allem hinter abstehender Borke oder in gesplittetem Holz) durch terrestrische Kontrolle zu fällender Bäume auf Quartiere sowie durch die dauerhafte Markierung und Schonung höhlenträchtiger Altbäume;

- Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der Jagdhabitats durch forstliche Maßnahmen (z.B. Umwandlung von laubbaumdominierten Beständen in Nadelwald, Aufforstungen auf großer Fläche, deren Aufwuchsstadien über lange Zeiträume Dickungscharakter besitzen);
- Verzicht auf den flächigen Einsatz von Insektiziden in Altholzbeständen.

Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber albicus*)

Die Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter und Biber sollen der langfristigen Sicherung ihrer Lebensräume dienen. Hierzu werden allgemeine Behandlungsgrundsätze für beide Arten formuliert:

- Sicherung eines allgemein hohen Grundwasserstandes und Erhalt von Retentionsflächen,
- Erhalt der Unzerschnittenheit und weitgehenden Ungestörtheit der großflächigen Lebensräume im PG,
- Schutz der Gewässer vor Abwasser- und Nährstoffeinträgen sowie vor Einträgen von Pflanzenschutzmitteln,
- Erhalt natürlicher bzw. naturnaher und störungsarmer Fließ- und Stillgewässerufer (kein fester Uferverbau, keine Versiegelungen, keine intensive Erholungsnutzung),
- Fortführung der naturschutzgerechten, extensiven fischereilichen Bewirtschaftung der Retziner Teiche, keine Ausweitung der Angelnutzung an den sonstigen Stillgewässern des PG,
- naturschutzgerechte Bewirtschaftung der an die Gewässerhabitats angrenzenden Landlebensräume (Grünland, Wald), die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu den Gewässerrandstreifen und der Schutz nicht genutzter Rückzugsbereiche (z.B. Heckenriegel, Gehölze, Baumbestände) als wichtige Teilhabitats,
- Erhalt und Förderung von Weichhölzern (auch von Einzelgehölzen, Weidengebüschen) und Auwäldern in Gewässernähe als Nahrungshabitats des Bibers und als störungsarme Rückzugsbereiche und Reproduktionshabitats des Fischotters.

Darüber hinaus werden für den Fischotter flächenkonkrete Maßnahmen geplant. Diese sollen vor allem der Herstellung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern und den entsprechenden Wanderkorridoren dienen sowie zur Entschärfung von Konflikten an Kreuzungspunkten mit Verkehrswegen verhelfen. Insgesamt werden für 14 solcher Punkte bzw. Gewässerabschnitte entsprechende Maßnahmen geplant. In der Regel handelt es sich dabei um den Rückbau bzw. den ottergerechten Umbau enger Durchlässe oder Verrohrungen an Brückenbauwerken oder kleineren engen Durchlässen.

3.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Folgende Grundsätze für den Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes sind für den Seeadler anzuführen:

- Die Hauptgefährdung besteht durch Holzentnahmen in Brutplatznähe. Diese sind konsequent zu vermeiden;
- die forstwirtschaftliche Nutzung und die Jagdausübung sind im Umkreis von mindestens 300 m um Niststandorte des Seeadlers im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Juli zu unterbinden;
- in einem Radius von mindestens 300 m um die Horststandorte sind jegliche forstwirtschaftliche Maßnahmen (inkl. Pflege), die zu einer Veränderung des Charakters des Gebietes, insbesondere zu einer Beeinträchtigung von Nest, Horstbaum und unmittelbarer Umgebung führen, auch außerhalb der Brutzeit zu unterlassen;
- die Nahrungshabitate des Seeadlers sind von störungsintensiven Nutzungen frei zu halten, d.h. keine zusätzliche Angelnutzung von Stillgewässern, kein Bade- oder Bootsbetrieb in den Nahrungshabitaten;
- die Räume zwischen Nistplatz und Nahrungshabitat sind barrierefrei zu halten, d.h. z.B. keine Errichtung von Windkraftanlagen;
- eine weitere Gefährdung geht von der Aufnahme von verbleitem Aufbruch aus. Hier ist im Zuge der Jagdausübung ein konsequentes Vergraben zu fordern.

Rot- und Schwarzmilan (*Milvus milvus, M. migrans*)

Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind für beide Greifvogelarten folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erhalt der Störungsarmut und Unzerschnittenheit des Gebietes;
- Erhalt und Mehrung des aktuell hohen Anteils extensiv genutzten Grünlandes sowie naturnaher Still- und Fließgewässer (Nahrungshabitate, Nahrungsverfügbarkeit);
- Erhalt und örtliche Mehrung des aktuellen Anteils von Auwäldern;
- Förderung eines hohen Anteils forstlich nicht genutzter Auwälder; ansonsten extensive forstliche Dauerwaldnutzung;
- Verzicht auf die Errichtung von Windenergieanlagen und (weiteren) Stromtrassen im FFH-Gebiet und im 4-km-Abstand desselben (Vermeidung von Anflugopfern);
- genereller Erhalt von Greifvogelbrutbäumen;
- Kartierung der bekannten Horstbäume, dauerhafter Erhalt derselben und Ausweisung von Horstschutzzonen.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind für die Rohrweihe folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erhalt des aktuellen Grünlandanteils, keine Umwandlung von Grünland in Ackerland;
- Erhalt und Förderung der extensiven Grünlandnutzung, keine Anwendung von Pestiziden;
- keine Absenkung des Grundwasserspiegels; Förderung von Maßnahmen zur Sicherung hoher Grundwasserstände;
- Erhalt und Förderung aller natürlichen und naturnahen Still- und Fließgewässer; keine Verfüllung von Wiesensenken, keine Nivellierung des Reliefs;
- Erhalt und Förderung von ungenutzten Gewässerrandstreifen zur Etablierung naturnaher Verlandungszonen an Stillgewässern (Schilf-Weidengürtel);
- Schutz aller an Stillgewässern existenten Schilfröhrichte als (potenzielle) Brutplätze; v.a. an den Retziner Teichen und am Speicher Lütkenhof, stärkere Berücksichtigung der Vogelschutzaspekte an den als Angelgewässer genutzten Speichern;
- Schutz der Nahrungshabitate vor störungsintensiven Nutzungen (keine Erweiterung der Angelnutzung von Stillgewässern);
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen zur Balz- und Brutzeit der Art zwischen Anfang März und Ende August;
- Erhalt der Strukturvielfalt des Gebietes, welche einen Kleinvogel- und Amphibienreichtum hervorruft (Gewährleistung des Nahrungsreichtums);
- Vermeidung starker Prädation durch Schwarzwild mittels zielführender Bejagung.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Grundsätzlich sollte der Schutz von Greifvogelbrutbäumen im gesamten PG umgesetzt werden, indem erkannte Horstbäume markiert und aus der Nutzung genommen werden.

Der Wespenbussard reagiert empfindlich auf Störungen in der Ansiedlungs- und Legephase, nutzt jedoch andererseits einmal errichtete Horste teils über Jahre hinweg. Ausgewiesene Horstschutzzonen können sich dementsprechend positiv auswirken. Als allgemeine Grundsätze sind die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- Markierung und Erhalt von Greifvogelbrutbäumen;
- Ausweisung von Nestschutzzonen von 100 m Radius um kartierte Horstbäume des Wespenbussards;
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen zur Balz- und Brutzeit der Art zwischen Ende April und Ende August;
- kein Waldwegeausbau oder -neubau;
- Erhalt und Mehrung von Feuchtwiesen (Grünlandnutzung durch Mahd oder Beweidung; Verhinderung der zunehmenden Verbrachung);
- extensive Nutzung der Grünländer; keine Biozidanwendung, keine Gülleausbringung;
- Erhalt blütenreicher Ackerrandstreifen zur Sicherung der Nahrungsbasis.

Kranich (*Grus grus*)

Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind für den Kranich folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erhalt des aktuellen Grünlandanteils, keine Umwandlung von Grünland in Ackerland,
- Erhalt und Wiedereinführung der extensiven Grünlandnutzung (Verhinderung der Verbrachung), keine Anwendung von Pestiziden,
- keine Absenkung des Grundwasserspiegels; Förderung von Maßnahmen zum Erhalt hoher Grundwasserstände (bspw. Verschluss von Drainagen; Installation von Sohlschwellen) zur Verminderung der Prädation,
- Erhalt und Förderung aller natürlichen und naturnahen Still- und Fließgewässer; keine Verfüllung von Wiesensenken, keine Nivellierung des Reliefs;
- Erhalt und Förderung von ungenutzten Gewässerrandstreifen zur Etablierung naturnaher Verlandungszonen an Stillgewässern (Schilf-Weidengürtel),
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen zur Balz- und Brutzeit der Art zwischen Anfang März und Ende August durch jährliches Monitoring der Art, nachfolgende Anwendung des § 28 NatSchG zur Ausweisung von Nestschutzonen.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind für den Schwarzstorch folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- die forstwirtschaftliche Nutzung und die Jagdausübung sind in einem Umkreis von mindestens 300 m um Niststandorte des Schwarzstorches im Zeitraum vom 01. Februar (Beginn der Horstbesetzung) bis 31. August (Verlassen des Brutbereiches durch die Jungvögel) zu unterbinden;
- in einem Radius von mindestens 300 m um die Horststandorte sind jegliche forstwirtschaftliche Maßnahmen (inkl. Pflege), die zu einer Veränderung des Charakters des Gebietes, insbesondere zu einer Beeinträchtigung von Nest, Nestbaum und unmittelbarer Umgebung führen, auch außerhalb der Brutzeit zu unterlassen;
- Erhalt der Unzerschnittenheit und Störungsarmut großflächiger zusammenhängender Waldgebiete (v.a. Umfeld Nettelbeck, Telschow, Stepenitz, Frehne);
- Erhalt und Einrichtung von nicht genutzten Altholzinseln in den Waldgebieten;
- Erhalt des aktuellen Grünlandanteils im Gesamtgebiet, keine Umwandlung von Grünland in Ackerland;
- keine Absenkung des Grundwasserspiegels; Förderung von Maßnahmen zum Erhalt hoher Grundwasserstände (bspw. Verschluss von Drainagen; Installation von Sohlschwellen);
- Erhalt und Förderung aller natürlichen und naturnahen Still- und Fließgewässer; keine Verfüllung von Wiesensenken, keine Nivellierung des Reliefs;
- Erhalt und Förderung von ungenutzten Gewässerrandstreifen an Still- und Fließgewässern, Etablierung naturnaher, reich strukturierter Verlandungszonen an Stillgewässern;
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen zur Balz- und Brutzeit der Art zwischen Anfang März und Ende August durch jährliches Monitoring der Art, nachfolgende Anwendung des § 28 NatSchG zur Ausweisung von Nestschutzonen.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind für den Eisvogel folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erhalt aller natürlichen und naturnahen Still- und Fließgewässer und Erhalt der natürlichen Fließgewässerdynamik;
- Erhalt der Steiluferbereiche und eines ausreichenden Anteils überhängender Gehölze an den Fließgewässerufern, Erhalt und Förderung natürlicher Prallhänge;
- Erhalt und Ausdehnung nicht bzw. nicht turnusgemäß unterhaltener Abschnitte der Stepenitz und ihrer Zuflüsse;
- grundsätzlicher Verzicht auf die Ufersicherung (Verbau mit Wasserbausteinen usw.) bzw. Rückbau von Ufersicherungen;
- bei Beweidung der angrenzenden Grünlandflächen sind die Gewässerufer in ausreichendem Abstand auszukoppeln (Verhindern des Abrutschens von Steilwänden, Vermeidung von Ufererosion);
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Verhinderung des Anlandens von Booten, keine Angelnutzung im Brutplatzbereich);
- an der Stepenitz zwischen Wolfshagen und Perleberg sind ggf. 50 – 200 m vom Ufer entfernt geeignete Brutmöglichkeiten zu schaffen (Vermeidung von Störungen durch Kanubetrieb);
- Erhalt und Förderung einer artenreichen Fischfauna durch Unterbindung von Einleitungen und Stoffeinträgen sowie durch die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit aller Fließgewässer des PG.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Die hohe Dichte des Mittelspechts wird durch die den Auwäldern, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern eigene Strukturdiversität, einen hohen Tot- und Altholzanteil und den hohen Anteil der Stieleiche gefördert. Weitere rauborkige Baumarten, wie Ulme oder Weide, die vom Mittelspecht ebenso präferiert werden, sind kaum in nennenswerten Anteilen verbreitet. Insofern hängt das Mittelspecht-Vorkommen im PG stark vom Eichenanteil ab.

Siedlungsdichten von ca. 1 BP / 10 ha werden erst in Eichenbeständen mit einem Alter von > 120 Jahren bzw. einem Holzvorrat von ca. 155 vfm Eiche / ha erreicht. Dagegen bleiben < 100-jährige Eichenbestände oftmals von der Art unbesiedelt. Stehendes und liegendes Totholz wird bevorzugt zur Nahrungsaufnahme aufgesucht.

Folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze werden demzufolge für den Mittelspecht formuliert:

- aktive Förderung der Eichenanteile und weiterer rauborkiger Baumarten (Weide, ggf. Ruster...) im PG;
- dauerhafter Erhalt von Eichen mit Absterbeerscheinungen (Totäste im Kronenbereich sind bevorzugte Standorte für die Höhlenanlage);
- gezielte Verjüngung der Stiel-Eichenbestände, u.a. auch zulasten nicht standortgerechter Nadelholzbestände oder von Hybrid-Pappel;
- keine Anpflanzung von nicht der pnV entsprechenden Baumarten;
- Verzicht auf flächigen Pestizideinsatz im Wald;
- Reduzierung der Wilddichte auf ein Niveau, welches die Naturverjüngung der Eiche ermöglicht;

- dauerwaldartige und einzelstammweise Nutzung der Auwälder sowie der Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder bei einem gleichzeitig hohen Anteil forstlich ungenutzter Waldbestände;
- Erhalt eines strukturreichen Offenlandes auch im Umfeld des PG mit Baumreihen, lichten Kleingehölzen und Solitärbäumen;
- Erhalt und Förderung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes in den Habitatflächen;
- Um innerhalb der weiterhin forstlich genutzten Mittelspecht-Habitats auch direkt nach einer möglichen Holznutzung eine Habitatkontinuität zu gewährleisten und Bäume mit höchstem Wert als Nahrungs- und Bruthabitat ständig vorrätig zu haben, wird weiterhin vorgeschlagen, eine Mindestzahl von 5 Alteichen / ha (> 150 Jahre) dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen („Methusalem-Bäume“). Alteichen mit Absterbeerscheinungen sind in besonderer Weise als Brut- und Nahrungsbaum prädestiniert und können die Reduzierung von Alteichen auf der Fläche kompensieren. Sofern auf der Fläche noch keine Eichen entsprechenden Alters vorhanden sind, müssen alternativ jüngere Eichen als Zukunftsbäume markiert und erhalten werden. Dies gilt auch für den Fall, dass bereits markierte Alteichen ihr Lebensalter erreicht haben.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Aufgrund der speziellen Ansprüche an die Nahrungsflächen (Wälder mit hohem Alt- und Totholzanteil) und den Brutplatz sollen im PG zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für den Schwarzspecht folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze Beachtung finden:

- Erhalt und Förderung der Auwälder sowie der alt- und totholzreichen Eichen- und Buchenwälder (siehe Maßnahmeplanung insbesondere für die LRT 91E0*, 9110, 9130, 9160, 9170, 9190);
- dauerwaldartige Bewirtschaftung der Waldbestände bei einem gleichzeitig hohen Anteil forstlich ungenutzter Bereiche;
- Markierung und dauerhafter Erhalt von Brut- und Schlafbäumen der Art;
- Erhalt von stehendem und liegendem Totholz;
- Verzicht auf flächigen Pestizideinsatz im Wald.

Heidelerche (*Lullula arborea*)

Gefährdungen der Bestände der Heidelerche bestehen in erster Linie aufgrund von Verlusten und Zerstörungen ihrer Bruthabitats, speziell von Ödland- und Brachflächen sowie von extensiven Weideflächen und Heidefeldern. Weitere Ursachen liegen in der Veränderung und Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und dem gestiegenen Einsatz von Umweltchemikalien.

Als allgemeine Grundsätze für den Erhalt der Bestände sind die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- Erhalt extensiv genutzter Grünländer, Weiden, Äcker sowie von Brachflächen;
- Erhalt und Förderung zusammenhängender Extensivflächen aus Hecken, Feldrainen, Brachland und sandigen Freiflächen (vorwiegend in den Randbereichen und in der Peripherie des PG);
- Verzicht auf Pestizideinsatz in den Offenländern;
- Vermeidung der weiteren Vergrößerung von Schlagflächen an den Rändern des PG.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Nahrungsflächen des Neuntötters stellen niedrigwüchsige oder lückige Grünländer und Brachen bzw. unversiegelte Feldwege und Säume dar. Als Brutplätze werden dornentragende Gebüsche präferiert. Der Erhalt der Nahrungsflächen ist nur durch regelmäßige Nutzung zu gewährleisten. Gebüsche, Hecken oder Sträucher bedürfen ggf. einer mehrjährigen Pflege.

Als allgemeine Grundsätze sind die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- Erhalt von (höchstens locker verbuschten) Grünländern und lückigen Brachen bei gleichzeitiger Absicherung einer (un)regelmäßigen extensiven Grünlandpflege durch Mahd und/oder Beweidung;
- Bewahrung der Gebüschbestände vor Beweidungsschäden (bodennahes Auslichten der potenziellen Neststandorte), ggf. durch Auskopplung;
- Förderung von Hecken bzw. Gebüschinseln auf Grünland bzw. entlang von Feldwegen;
- abschnittsweise Verjüngung überalterter (bodennah lichter) Hecken und Gebüsche durch „Auf-den-Stock-setzen“ in mehrjährigem Abstand;
- Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden; Düngung nur als Ausgleich des nachgewiesenen Nährstoffzugs;
- Erhalt und Förderung naturnaher, gestufter Waldränder;
- Erhalt von unversiegelten Wald- und Feldwegen.

Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Der Ortolan ist in erster Linie auf den Erhalt von Grenzlinienstrukturen, wie Baumreihen, Alleen und Waldränder, angewiesen, welche als Singwarten und zur Nahrungssuche dienen. Als Bodenbrüter sind Gelege und Brut der Art der Feldbearbeitung und Pestizideinsätzen ausgesetzt.

Als allgemeine Grundsätze sind für den Erhalt und die weitere Förderung des Ortolans die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- Erhalt der Grenzlinienstruktur, Erhalt und Förderung von Alleen, Anpflanzung von Baumreihen auf großen Ackerflächen;
- Verzicht auf Maisanbau beiderseits von Baumreihen und Alleen;
- beim Bau von Radwegen zwischen Baumreihen und Nutzflächen besteht die Gefahr der Lebensraumzerstörung. Ortolane legen ihre Nester bevorzugt in Sichtweite der Singwarten (Baumreihen, Einzelbäume) an. Dies ist bei Planungen zu berücksichtigen;
- bei der Ernte von Getreide vor der 2. Junidekade ist zum Schutz von Brutplätzen ein ca. 10 m breiter Streifen an Baumreihen, Feldgehölzen und an Waldrändern stehen zu lassen;
- durch Düngemittel- und Pestizidverbot an Feld- und Wegrändern sind artenreiche Ackerrandstreifen zu schaffen bzw. zu fördern.

3.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Am Mittel- und Unterlauf des Freudenbaches waren in den vergangenen Jahren Veränderungen des Abflussgeschehens aufgrund verstärkter **Biber-Aktivitäten** festzustellen. Da der Freudenbach gleichzeitig Lebensraum der Bachmuschel und mehrerer Fisch- und Rundmaularten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist, können sich hieraus naturschutzfachliche Zielkonflikte ergeben. Insbesondere den landes- und bundesweit bedeutsamen Vorkommen der Bachmuschel wird im Rahmen des vorliegenden Managementplanes eine hohe Schutzpriorität eingeräumt. Dabei kommt der Gewährleistung eines Mindestwasserabflusses, dem Erhalt der natürlichen Sohlstrukturen und einer hohen Wassergüte besondere Bedeutung zu. Andererseits verbieten sich im NSG und FFH-Gebiet sowohl dauerhaft Biber-vergrämende Maßnahmen als auch eine immer wiederkehrende Entfernung oder Drainierung von Biberdämmen. In einer Stellungnahme des LUGV zu dem Sachverhalt wurde eingeschätzt, dass sich der Biber möglicherweise nicht dauerhaft am Freudenbach ansiedeln kann, da es auf Dauer keine ausreichende Winteräsung gibt. Ein saisonaler Ortswechsel ist jedoch ebenfalls nicht auszuschließen. Die beobachteten Abflussdefizite sind möglicherweise durch einen generellen Wassermangel mitverursacht und nicht allein durch die Stauaktivitäten des Bibers.

Im Ergebnis eines Ortstermins am 5.09.2014 mit WBV, UNB, UWB und UFB wurde zwischenzeitlich festgestellt, dass der vom Biber angelegte breite Hauptdamm im Freudenbach seitlich umflossen wird. Das dabei entstandene neue Gerinne weist eine ausreichende Fließgeschwindigkeit auf, langfristig ist mit der Ausbildung eines neuen Mäanders bzw. Bachlaufes zu rechnen, der Wasserstand wurde für die Jahreszeit als normal und ausreichend eingeschätzt. Eine ständige Vergrämung des Bibers im NSG und FFH-Gebiet wird von den Beteiligten ausgeschlossen. Die Erfolgsaussichten, mit dem Einbau von Dammdrainagen oder der Beseitigung von Biberdämmen geeignete Habitate für Salmoniden und die Bachmuschel wiederherzustellen, wurden als gering eingeschätzt. Bachneun- augen wurden auch aktuell im Freudenbach nachgewiesen.

Im Rahmen des künftigen Monitorings der Bachmuschel-Vorkommen ist der Teilpopulation im Freudenbach verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Im Bedarfsfall sind weitere Erhaltungs- maßnahmen zur Bestandsstützung des gegenwärtig individuenarmen und überalterten Vorkommens im Freudenbach umzusetzen.

Im Fall der **Auwaldbegründung** auf derzeitigen Offenlandstandorten können dann Zielkonflikte entstehen, wenn die betreffenden Flächen andere wertvolle oder gesetzlich geschützte Biotope enthalten, wie z.B. Röhrichte oder brach liegende Feuchtwiesen. Andererseits handelt es sich bei den Röhrichten dieser Standorte i.d.R. um Sekundärbiotope, die sich erst in Folge der Nutzungsaufgabe als Zwischenstadium der Sukzessionsabfolge zum Auwald etablieren konnten. Diese sollen – auch in Abstimmung mit dem Life-Projekt „Feuchtwälder“ – z.T. erhalten werden bzw. sich eigenständig in Richtung Auwald weiterentwickeln. Für Bestandesneugründungen durch Initial- oder Ergänzungspflanzungen sind vor Ort in jedem Fall noch einmal Einzelfallprüfungen vorzunehmen, um besonders wertvolle Offenlandbiotope zu erhalten. Im Fall noch (sporadisch) genutzter oder erst in jüngerer Zeit brach gefallener Standorte wird die Auwaldentwicklung als alternatives Entwicklungsziel geplant. Hier sind ggf. auch die Möglichkeiten einer weiteren Grünlandnutzung noch einmal zu prüfen.

Eine Vorabstimmung über die geeigneten Auwald-Neubegründungsflächen zwischen der FFH- Managementplanung und dem Life-Projekt hat 2014 stattgefunden, wobei über die potenziellen Standorte und Entwicklungsziele Übereinstimmung besteht.

4. Fazit

Die Mehrzahl der geplanten Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen und -Arten wurde als *kurzfristig umzusetzen* eingestuft. Dort, wo die allgemeinen Behandlungsgrundsätze für LRT und Arten noch nicht vollständig angewendet werden, sind sie kurzfristig umzusetzen. Weitere prioritär umzusetzende Maßnahmen sind u.a.:

- Maßnahmen des Erhalts und der weiteren Verbesserung der Gewässerstrukturen an den Fließgewässern des PG;
- die Herstellung der Ökologischen Durchgängigkeit innerhalb des Fließgewässersystems (v.a. Wehr Meyenburg II und Wehr Putlitz);
- Maßnahmen zur Minderung von Stoff- und Sedimenteinträgen in die Fließgewässer, wie die Einrichtung von Gewässerrandstreifen, Bepflanzung von Uferzonen, vordringlich an der Stepenitz zwischen Meyenburg und Krependorf sowie an Sude, Baeck, Freudenbach, Kreuzbach, Sagast, Abzugsgraben Grabow und Kaltem Bach.

Im Zuge der Erstellung des Managementplanes wurden verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Abstimmungen mit Behördenvertretern, Verbänden und Landnutzern bzw. Eigentümern vorgenommen. Landwirtschaftliche Nutzer von Grünlandflächen wurden frühzeitig in den Planungsprozess der Managementplanung einbezogen. So erfolgte bereits im Zuge der Kartierungen bzw. nach Abschluss der Geländearbeiten eine schriftliche Nutzerumfrage mittels eines Fragebogens.

Im Ergebnis der Befragungen waren keine gravierenden Konflikte mit den Zielen und Maßnahmen des Managementplanes festzustellen. Probleme zeichneten sich mit einigen Grünlandbrachen ab, die zum Zwecke der Offenhaltung nur noch gemulcht werden, bei denen aber die Biomasse nicht mehr regelmäßig abgeschöpft wird.

Nach Abschluss der Maßnahmeplanung wurden im Juli 2014 zwei öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt: ein Termin für die landwirtschaftlichen Nutzer, die LRT-Flächen bewirtschaften, und ein Termin für Privatwaldbesitzer. Im Zuge der Veranstaltungen wurden den Beteiligten die allgemeinen Behandlungsgrundsätze zum Erhalt der FFH-Lebensraumtypen und die Maßnahmeplanung anhand von konkreten Flächenbeispielen erläutert. Direkte Einwände wurden im Anschluss von den Nutzern und Waldbesitzern nicht vorgebracht. Probleme bestehen z.T. mit der Aufstellung von Viehtränken in Anbetracht der schwierigen Erreichbarkeit vieler Flächen.

Auf Wald-LRT-Flächen in Landesbesitz sind die Erhaltungsmaßnahmen umsetzbar und wurden von den Mitgliedern der rAG bestätigt. Von Privatwaldbesitzern wurden keine Einwände oder Stellungnahmen zu geplanten Maßnahmen vorgebracht. Demzufolge werden die geplanten Maßnahmen auch auf den Flächen in Privateigentum als weitgehend umsetzbar angesehen. Ansprechpartner in Forstnutzungsfragen und bezüglich der LRT-gerechten Bewirtschaftung der Wälder bleiben auch für Privatwaldbesitzer weiterhin die zuständigen Forstbehörden bzw. Revierleiter vor Ort.

Im August 2014 erfolgte gemeinsam mit dem Naturschutzfonds Brandenburg eine Abstimmung bezüglich der Zielstellungen des LIFE-Projektes „Feuchtwälder Brandenburgs“ und ein Abgleich potenzieller Maßnahmeflächen. Dabei konnte hinsichtlich der für eine Auwaldentwicklung vorgesehenen und geeigneten Flächen weitgehende Übereinstimmung zwischen den Planungen erzielt werden.

Zu den gewässerbezogenen Maßnahmen (Schwerpunkt Fließgewässer) fand mit den beteiligten Behörden und Verbänden (UNB, UWB, UFB, LUGV, IFB, Landesanglerverband, Naturschutzfonds) im

August 2014 eine Abstimmung in Perleberg statt. Inhalte der Diskussion waren u.a. die Aktivitäten des Bibers am Freudenbach, die bereits oben genannten Probleme mit Viehtränken bzw. Tränkstellen an der Stepenitz, gebietsexterne Nutzungen und deren Einflüsse auf das Gewässersystem, die Sedimenteinträge und Sohl-Übersandungen sowie allgemeine Anforderungen an die Gewässerunterhaltung. Im Ergebnis der Veranstaltung wird das Maßnahmenkonzept von den Beteiligten bestätigt. Allerdings können im Rahmen der FFH-Managementplanung nicht alle offenen Fragen und Konflikte bezüglich der Fließgewässer und ihren Randnutzungen gelöst werden.

Auch nach Abstimmung des Maßnahmenkonzeptes mit den beteiligten Behörden, Nutzern und Eigentümern zeichnet sich in einigen Punkten ein verbleibendes Konfliktpotenzial ab. Hierzu zählen insbesondere folgende Punkte:

- Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Stepenitz und ihrer Nebengewässer wird nur schrittweise und in einem längeren Zeitraum zu realisieren sein. Bis dahin ist auch fortwährend von starken Beeinträchtigungen auszugehen.
- Hinsichtlich der gebietsexternen Nutzungen im Einzugsgebiet der Stepenitz und ihren Nebengewässern hat in den vergangenen Jahren eine deutliche Intensivierung stattgefunden, vor allem der Mais-Anbau hat stark zugenommen; mehrere Nebengewässer der Stepenitz entwässern diese landwirtschaftlichen Intensivflächen ohne jegliche Pufferzonen, was mit entsprechenden Stoffeinträgen und Eutrophierungsprozessen verbunden ist.
- Die Stepenitz weist allgemein eine hohe Geschiebefracht durch Einträge von Sedimenten aus angrenzenden Ackerflächen und Vorflutern auf, z.T. liegen der natürlichen kiesigen Sohle erhebliche Sandauflagerungen auf. Abschnittsweise sind die Einträge und Sohlaufgaben entscheidend verantwortlich für einen schlechten Gesamt-Erhaltungszustand bzw. zumindest für erhebliche Beeinträchtigungen der Arten (Flussneunauge, Lachs, Groppe, Bachmuschel u.a.).
- Einige Flächen der LRT 6430 und 6510, daneben auch Feuchtwiesen als besonders geschützte Biotope, drohen aufgrund einer unzureichenden Nutzung in den kommenden Jahren weiter zu verbuschen bzw. weisen bereits jetzt als Brachestadien ein stärkeres Aufkommen von Ruderalisierungszeigern und/oder Gehölzen auf; z.T. werden für bereits längere Zeit brach liegende Flächen oder Röhrichte im Managementplan alternative Entwicklungsziele aufgezeigt, wie die Entwicklung gewässerbegleitender Auwälder.

Durch die Existenz des per Rechtsverordnung festgesetzten Naturschutzgebietes „Stepenitz“ ist die hoheitliche Sicherung des FFH-Gebietes „Stepenitz“ bereits gegeben. Inhalte der NSG-Verordnung können nach Vorliegen der aktuellen Kartierungsergebnisse weiter präzisiert werden. So sollten hinsichtlich des Schutzzweckes die für das Gebiet nachgewiesenen Arten Grüne Keiljungfer, Große Moosjungfer, Mittelspecht, Schwarzspecht, Seeadler, Großes Mausohr sowie die Fledermausarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie ergänzt werden, außerdem die FFH-Lebensraumtypen 3150 und 9170. Entsprechende Ergänzungsvorschläge wurden außerdem im Hinblick auf eine Aktualisierung des Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet formuliert.

Mit der vorliegenden Gebietsabgrenzung sind alle FFH-Lebensraumtypen und Lebensräume der Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im Wesentlichen erfasst und ausreichend formal und funktional geschützt, so dass die Erhaltungsziele in den gegenwärtigen Grenzen umgesetzt werden können. Nur an vergleichsweise wenigen Stellen erstrecken sich bedeutende LRT-Flächen deutlich über die gegenwärtige Gebietsgrenze hinaus.

Hierbei handelt es sich z.B. um gut bis sehr gut bewertete Flächen des LRT 6510 bei Retzin, Lütkenhof, an der Ortslage Stepenitz, am Graben 1/10 sowie am Krumbach nördlich des Hainholzes.

Bei den Wäldern liegen z.T. größere Teilflächen der LRT 9160 und 91E0* außerhalb der aktuellen Gebietsgrenzen, darunter z.B. ein großer LRT 9160 nordwestlich Nettelbeck mit einem Anteil von 75 % außerhalb des FFH-Gebietes oder ein größerer Bestand des LRT 91E0* am Oberlauf Sagast bzw. Scherstenbach mit einem Anteil von ca. 80 % außerhalb des Gebietes.

Langfristig sollten diese Flächen in das FFH-Gebiet und NSG integriert werden. Ein entsprechender Neuabgrenzungsvorschlag ist Bestandteil des Managementplanes.

Im Ergebnis der Grenzanpassungen sowie im Sinne harmonisierter und im Gelände nachvollziehbarer Gebietsgrenzen sollten perspektivisch auch die Grenzen des NSG „Stepenitz“ an die aktuellen FFH-Gebietsgrenzen angepasst werden.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

